Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 34. Morgen-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 15. Januar 1886.

Der Schiedsspruch des Papstes.

Der Papst hat sein Vermittleramt in der Angelegenheit der Karolinen-Inseln beendigt. Einen eigentlichen Schiedsspruch konnte er nicht fällen, sondern nur einen Vergleichsvorschlag machen. Dieser Vergleichsvorschlag ist vom Deutschen Reiche angenommen worden; die Entschließung Spaniens steht noch aus, aber mit Ausnahme der officiösen Presse in Deutschland, die sich noch darin gefällt, einen zweifelnden Ton anzuschlagen, nimmt man allgemein an, daß auch Spanien seine Zustimmung geben wird. Niemand vermag zu sehen, was Spanien noch über dasjenige hinaus, was ihm bewilligt worden ist, begehren könnte. Der Papst hat dem deutschen Reichskanzler einen hohen Orden verliehen, und aus dem Briefe, mit welchem er diese Auszeichnung begleitet hat, geht hervor, daß er sich in einer befriedigten Stimmung befindet, und wir begreifen das vollkommen.

„Der Papst regiert die Welt", hat Herr Windthorst auf einer Katholiken-Versammlung gesagt, und ein kleiner nationalliberaler Abgeordneter hat der freisinnigen Partei einen schweren Vorwurf daraus gemacht, daß sie gegen diese Behauptung nicht Protest eingelegt habe. Wir wundern uns sehr, daß dieser junge Herr seine Vorwürfe nicht an eine andere Adresse gerichtet hat.

Die freisinnige Partei ist nicht schuld daran, daß der Papst zum Vermittler oder Schiedsrichter in einer Angelegenheit, welche die Interessen des Deutschen Reiches berührt, angerufen worden ist; die freisinnige Partei ist nicht schuld daran, wie sein Vergleichsvorschlag ausgefallen ist; sie empfindet über den Verlauf der Angelegenheit keine Freude. Aber soll sie nun die Thatsache ableugnen oder bemänteln? Daß der Papst die Welt regiert, ist freilich unrichtig und stimmt sehr schlecht zu der Behauptung, daß er ein Gefangener im Vatican ist; aber daß ihm eine weltliche Machtstellung eingeräumt worden ist, wie er sie seit langer Zeit nicht besessen hat, können wir nicht bestreiten.

Nach unserer Ansicht lag die Rechtsfrage hinsichtlich der Karolinen so klar wie möglich. Deutschland hat keinen Schritt gethan, welcher dem bestehenden Völkerrecht widerspricht, und die Ansprüche Spaniens haben nicht den geringsten Rechtsgrund. Ein Schiedsrichter konnte nicht umhin, diesen einfachen Satz anzuerkennen, aber gegen die Einsetzung eines Schiedsrichters hatte Spanien protestirt und nur die Berufung eines Vermittlers verlangt. Der Unterschied zwischen beiden ist groß. Ein Schiedsrichter hat sich nur darüber zu äußern, was nach seiner Ansicht dem Rechte entspricht. Ein Vermittler darf Alles vorschlagen, was er für zweckmäßig hält; er darf einer der streitenden Parteien zumuthen, um des lieben Friedens willen auf ein gutes Recht zu verzichten, wenn er meint, daß der Verlust dieses Rechtes nicht so viel werth sei, als der Verlust der Freundschaft, der eintreten muß, wenn man auf seinem Rechte beharrt.

Es giebt Fälle, in denen man klug und gut handelt, wenn man nicht auf seinem Schein besteht, sondern selbst ein unbestreitbares Recht willig opfert; es giebt aber auch Fälle, in denen man mit dem Rechte seine Ehre preisgiebt, und wo man eines Strohhalms Breite verfechten muß, weil Ehre auf dem Spiele steht. Ein solcher Fall lag hier nicht vor. Wir meinen, es sei in Deutschland die allgemeine verbreitete Ueberzeugung gewesen, daß Deutschland auf die Karolinen sehr wohl verzichten könne, ohne daß der kleinste Rostfleck auf seinem Ehrenschilde haften bleibt. In Spanien hat man die Sache anders angesehen. Dort hat man es für eine nationale Ehrensache angesehen, die Karolinen zu behaupten. Vielleicht hatte sich in die Beurtheilung der Sache eine krankhafte Empfindung eingemischt. Aber diese Empfindung war in der ganzen Nation verbreitet und mit nationalen Instincten ist nun einmal nicht zu rechten.

In Deutschland wird Niemand sein, der nicht damit zufrieden ist, daß der Conflict aus der Welt geschafft ist. Aber Niemand wird auch bestreiten können, daß es besser gewesen wäre, die Karolinen gar nicht in Besitz zu nehmen, als erst die deutsche Flagge dort zu hissen und sie dann wieder einzuziehen. Nicht an die Preisgabe, sondern an die Besitznahme heftet sich unsere Kritik. Als verlautete, Deutschland habe den Vorschlag gemacht, den Papst als Schiedsrichter oder Vermittler anzugehen, war man zuerst geneigt, das für einen Scherz zu halten. Sobald man sich dann überzeugte, daß es die Wahrheit sei, wußte man im Voraus, daß dieses Auskunftsmittel einem Verzichte Deutschlands auf die Karolinen gleich komme. Vielleicht wäre es einfacher gewesen, diesen Verzicht direct auszusprechen; warum man statt dessen den Umweg über Rom gewählt hat, ist uns nicht klar.

Daß dem Papste sein Vermittleramt große Mühe verursachte oder große Kopfarbeit zugemuthet habe, ist nicht anzunehmen. Der Vergleichsvorschlag ist allem Anscheine nach in Berlin ausgearbeitet worden und hat hier eine so entgegenkommende Gestalt gewonnen, daß der Papst ihn ohne Weiteres nach Madrid übermitteln konnte. Es ist das von unserer Seite keine leere Vermuthung, sondern gründet sich auf die eigene Aeußerung des Papstes, der in dem Schreiben an den Fürsten Bismarck rühmend hervorhebt, daß dieser ihm sein Vermittleramt sehr leicht gemacht hat. Der Vergleichsvorschlag enthielt ein so großes Maß von Entgegenkommen, daß ihn Spanien wohl nicht zurückgewiesen hätte, auch wenn ihn der Papst mit dem Schwergewicht seiner Billigung nicht belastet hätte. Der Papst hat alle Ehren und Annehmlichkeiten des Vermittleramtes gehabt ohne seine Lasten und es ist sehr verständlich, wenn er seiner Befriedigung über dieses Ergebniß einen weithin strahlenden Ausdruck gegeben hat.

In dem Lösungsvorschlag, den der Papst gemacht hat, ist angeführt, daß gewisse Documente des vaticanischen Archives, über deren Charakter und Inhalt nicht das geringste angegeben wird, den Ansprüchen Spaniens zur Seite ständen. Es ist doch ein sehr bedenklicher Präcedenzfall, wenn angenommen wird, daß die Urkunden des vaticanischen Archivs eine Rechtsquelle für die Lösung von Streitfragen des heutigen Europa seien und daß auf diese Quellen Bezug genommen werden dürfe, selbst wenn gar nichts Genaueres über den Inhalt derselben verlautet. Wir sind der Ansicht, daß der Papst, vor dessen hoher kirchlicher Stellung wir durchaus den gebührenden Respect haben, in weltlichen Fragen keine Macht ausüben sollte, und daß er heute ebenso wenig Beruf dazu hat, ein Schiedsrichter zwischen streitenden Staaten zu sein, wie dazu, über Rom und den Kirchenstaat zu herrschen.

Nun giebt man sich freilich der Hoffnung hin, die angenehme Stimmung, in welche der Papst durch die ihm erwiesene Ehre versetzt sei, werde ihn geneigter machen, den Forderungen ein Ohr zu leihen, welche Deutschland oder Preußen in kirchenpolitischer Beziehung an ihn stellt, werde ihn zu einem Freunde Deutschlands machen und ihn vielleicht bestimmen, das Centrum aus seiner oppositionellen Haltung abzurufen. Wer das glaubt, der vermehrt die Reihe der Täuschungen, die wir auf kirchenpolitischem Gebiete erlebt haben, um eine neue Nummer.

Der jetzige Papst ist im Gegensatz zu seinem Vorgänger eine freundliche, friedliebende Persönlichkeit und bewegt sich mit Vorliebe in den mildesten Formen. Aber der Unterschied liegt nur in der Persönlichkeit und nicht in der Politik, nur in den Charaktereigenschaften und nicht in den Zeiten. Mehr als anderswo in der Welt wird in Rom stets derselbe Faden gesponnen.

Deutschland.

≏ **Berlin**, 13. Jan. [Zum Branntwein-Monopol. — Agrarier und Textil-Industrielle.] Das Bekanntwerden des Monopolentwurfes hat, nach den Aeußerungen der heute hier vorliegenden Zeitungen zu urtheilen, auf die Nationalliberalen doch etwas ernüchternd gewirkt. Abgesehen von der „Köln. Ztg.", die ja freilich einzelne Bestimmungen des Entwurfes auch für unannehmbar erklärt, im Allgemeinen aber dem Gesetze doch noch immer die besten Seiten abzugewinnen versteht, drängen sich den nationalliberalen Blättern denn doch mehr und mehr Bedenken auf. Selbst die „Nat.-lib. Corresp.", welche die freisinnigen, demokratischen und clericalen Zeitungen nicht genug schmähen konnte, weil sie vor der Veröffentlichung des Entwurfes schon sich kategorisch gegen die Monopol-Idee erklärten, gewinnt allmälig eine andere Auffassung; wenn sie auch noch immer kein Gesammturtheil abgeben will, weil — die Begründung des Entwurfes noch nicht bekannt geworden ist, so macht sie doch schon eine Reihe schwerwiegender Bedenken geltend. Die „Magdeb. Ztg." spricht sich sogar offen gegen das Monopol aus. Die Erregung, welche im Volke durch die Monopolidee hervorgerufen ist, wird bereits nicht mehr in den Kreisen der Interessenten allein bemerkbar. Das Beispiel von Nordhausen, wo Petitionen gegen das Monopol öffentlich ausliegen, steht schon nicht mehr allein da, auch aus anderen Orten werden Petitionen, die sich aus allgemeinen Gründen gegen das Monopol erklären, angekündigt, einzelne sind sogar hier schon eingelaufen. Was über die Strafbestimmungen bisher bekannt geworden ist, ist auch nicht dazu angethan, die Zahl der Gegner des Monopols zu verringern. Selbst in landwirthschaftlichen Kreisen beginnen sich die Gegner zu regen. So erklärt sich die hier erscheinende „Deutsche Landwirthsch.-Ztg." mit scharfen Worten gegen das Project, weil es die gesammte Landwirthschaft schädige und nur einem sehr geringen Theile derselben zu Gute kommen werde. Auch die clericale Presse nimmt jetzt rücksichtslose Stellung gegen das Monopol. Die Hoffnung der Freunde desselben, daß einige Großgrundbesitzer, welche im Centrum sitzen, für den Plan der Regierung eintreten könnten, wird als ebenso aussichtslos erklärt, als die naive Hoffnung des Professors Delbrück, daß einige der ehemaligen Secessionisten sich von den Wohlthaten des Monopols überzeugen würden. — Der Widerstand, welchen die Wollindustriellen dem von den Agrariern geplanten Wollzoll entgegensetzen, erbittert diese ganz gewaltig. Die Kreuzztg. war gestern sehr ergrimmt über eine Versammlung Aachener Tuchfabrikanten, die allerdings die alte bundesgenossenschaftliche Höflichkeit sehr vermissen ließ, wenn auch nicht jedes in der etwas derben und urwüchsigen Sprache des Rheinländers ausgesprochene Wort so aufgefaßt zu werden brauchte, wie es die Kreuzztg. that. Heute bringt das conservative Blatt eine Tabelle, welche 40 Unternehmungen aus dem Gebiete des Textil-Industrie, Woll-, Baumwoll-, Leinen-, Jute-Spinnereien und Webereien, alle durcheinander, mit der von ihnen seit 1881 gezahlten Dividende aufführt, um den Widersachern des Wollzolles zu Gemüthe zu führen, was die gesammte Textil-Industrie der Unterstützung der Agrarier verdanke. Die Dividenden sind zum Theil recht hoch und beweisen in der That, was freilich für die Kenner unserer wirthschaftlichen Verhältnisse gar nichts Neues ist, daß den Spinnern und Webern das Bündniß mit den Agrariern recht gut bekommen ist. Bisher waren aber beide Parteien darauf bedacht, gemeinsam die breiten Schichten der Consumenten auszunutzen, jetzt dagegen wendet sich der Appetit der einen gegen die andere: den Unterschied könnte auch die Kreuzztg. wohl einsehen.

[Der Christusorden des Fürsten Bismarck.] Die dem Fürsten Bismarck vom Papste Leo XIII. übersendeten Insignien des Christusordens bestehen aus einem Brillantstern von acht Hauptstrahlen, zwischen denen je sieben Nebenstrahlen liegen; der Stern hat einen Durchmesser von 8 Centimeter. In der Mitte befindet sich ein durchbrochenes Christuskreuz aus rother Emaille, um welches sich ein zierlicher goldener Eichenkranz aus Blättern und Eicheln schlingt. Der Stern ist an der Brust zu tragen. Die zweite Insignie ist ein großes rothes Emaillekreuz an rothem um den Hals zu legenden Ponceaubande. Das Kreuz entspricht in der Form dem vorigen und hängt an einer goldenen Krone. Auf dem Bande über der letzteren liegen goldene kriegerische Embleme, bestehend aus Hellebarden, Kanonen, Schwertern, Rüstungen, Helmen u. s. w. Die ganze Ordensdecoration hat einen Längsdurchmesser von 14 Centimeter und kostet 15000 Lire.

[Zum Branntweinmonopol.] Bei der Veröffentlichung des Entwurfes waren die Strafbestimmungen nicht mitgetheilt. Der „Köln. Ztg." gehen darüber folgende Angaben zu:

Die Strafbestimmungen in der Monopolvorlage erklären zunächst den Begriff der Branntwein-Contrebande und der Branntwein-Defraude. Sie setzen eine Strafe von 10 Mark für den Liter reinen Alkohols fest, für erschwerende Umstände Verschärfungen; Ableitung von Dämpfen, Lutter, Branntwein in Brennereien wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten für alle Theilnehmer bestraft, wiederholte Rückfälle mit Gefängniß bis zu drei Jahren, kleinere Uebertretungen werden bestraft mit 5—500 Mark; Brennereibesitzer, welche Vorkehrungen für heimliche Ableitung von Dämpfen, Lutter oder Branntwein treffen, werden mit 500—5000 Mark bestraft; absichtliche Beschädigung des amtlichen Verschlusses, der Meßapparate mit 30—300 Mark. Branntwein-Defrauden und Branntwein-Contrebanden verjähren in drei, die Uebertretungen in einem Jahre. Für das Strafverfahren gelten die Bestimmungen des Zollgesetzes.

[Der Gesetzentwurf, betreffend die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten,] ist nunmehr dem Reichstage zugegangen. Er lautet:

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes geregelt.

Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind dem Reichstage sofort bezw. bei dessen nächstem Zusammentreten zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Die Begründung lautet:

Nachdem ausgedehnte Gebiete in Ost- und Westafrika und der Südsee unter den Schutz Seiner Majestät des Kaisers gestellt und Kaiserliche Beamte dorthin entsendet worden sind, um die Befugnisse wahrzunehmen, welche aus der Natur der übernommenen Schutzherrschaft sich ergeben, ist es erforderlich, für die Einrichtung und Ausübung einer geordneten Rechtspflege in jenen Gebieten Sorge zu tragen.

Bei der Regelung dieser Gerichtsbarkeit werden voraussichtlich zu einem großen Theile die Vorschriften des Consulargerichtsbarkeits-Gesetzes vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 197) zu Grunde gelegt werden können. Die unmittelbare Anwendung dieses Gesetzes in den Schutzgebieten würde zu rechtlichen Zweifeln Anlaß geben können und auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht zu empfehlen sein. Zunächst sind der Consular-Gerichtsbarkeit nach § 1 des Gesetzes nur diejenigen Reichs-Angehörigen und Schutzgenossen unterworfen, welche in dem Gerichts-Bezirke wohnen oder sich aufhalten. Hiernach könnten, auch wenn in den fraglichen Gebieten alle Angehörigen befreundeter Staaten als Schutzgenossen dem Consular-Gerichtsbarkeitsgesetz unterstellt werden, doch die im Handelsverkehr mit ausländischen Firmen entstehenden Rechtsstreitigkeiten, für welche an und für sich nach der Civilproceß-Ordnung der Gerichtsstand der Niederlassung (§ 22), des Vermögensbesitzes (§ 24), des Erfüllungsortes (§ 29) u. s. w. gegeben wären, vor den Gerichten der Schutzgebiete nicht zum Austrage gebracht werden, sofern der Handlungsinhaber selbst seinen Wohnsitz und Aufenthalt nur außerhalb dieser Gebiete hat, und auch die Einwirkung von Arresten auf Schiffe oder Güter solcher Firmen wäre unter dieser Voraussetzung ausgeschlossen. Eine derartige Beschränkung der Gerichtsbarkeit, welche für die bestehenden Consular-Jurisdictions-Bezirke nach Lage der dortigen Verhältnisse unbedenklich erscheint, würde in den Schutzgebieten nicht ohne empfindliche Beeinträchtigung der Rechte und Interessen deutscher Angehöriger festgehalten werden können. Auf der anderen Seite würde auf dem Boden des Consular-Gerichtsbarkeits-Gesetzes, welches in allen Beziehungen das im Inland geltende Recht auf die betreffenden Jurisdictionsbezirke überträgt, eine Ordnung der Rechtsverhältnisse der Eingeborenen überhaupt nicht zu ermöglichen sein.

Hiernach erscheint es angezeigt, die zur Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten erforderlichen Bestimmungen durch selbständige Anordnungen zu treffen.

Im Hinblick auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutzherrschaft liegenden Befugnisse würde die Regelung der Gerichtsbarkeit, wie der sonstigen inneren Verhältnisse der Schutzgebiete lediglich im Verordnungswege erfolgen können, soweit nicht die Bewilligung von Geldmitteln des Reichs in Frage steht. Da aber gleichzeitig bei Regelung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten einerseits die Mitwirkung inländischer Gerichte und sonstiger Behörden des Reiches wie der Bundesstaaten nicht zu entbehren und andererseits den in den Schutzgebieten ergehenden Acten der Gerichte innerhalb des Reichsinlandes und der diesem gleichgestellten consularischen Jurisdictionsbezirke dieselbe Wirkung wie den gleichen Acten deutscher Gerichte zu sichern sein wird, so empfiehlt es sich, durch eine allgemeine gesetzliche Ermächtigung eine Grundlage zu schaffen, welche die Erreichung aller dieser Ziele in unzweifelhafter Weise ermöglicht.

Die Betretung dieses Weges soll durch den gegenwärtigen Gesetz-Entwurf angebahnt werden. Der Entwurf sieht davon ab, über die in Frage kommenden Punkte, über die Bildung der Gerichte, das Verfahren vor denselben, die zur Anwendung kommenden materiellen Rechts-Normen u. s. w. Einzelvorschriften zu geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei den noch wenig entwickelten Zuständen der Schutzgebiete die Regelung der Jurisdictions-Verhältnisse im Einzelnen und die allmälige Ausgestaltung derselben an der Hand der Erfahrung am zweckmäßigsten dem Verordnungswege vorbehalten bleibt. Auch in den übrigen europäischen Staaten mit Colonialbesitz hat die Rechtsentwickelung fast durchweg diesen Gang genommen.

Was zunächst Großbritannien betrifft, so hat das englische Recht für die durch Krieg oder Abtretung erworbenen Colonien von jeher die Befugniß der Krone anerkannt, die Gesetzgebung, so weit solchen Colonien nicht eine Repräsentativ-Verfassung gewährt ist, durch orders in council auszuüben. Dieselbe Rechtsanschauung hat auch in den letzten Menschenaltern für die durch Ansiedelung entstandenen Colonien Geltung erlangt. Durch eine Parlaments-Acte vom 11. April 1843 ist der Krone zunächst für die westafrikanischen Ansiedelungen und die Falklandsinseln ein durch orders in council auszuübendes, unbeschränktes Recht der Gesetzgebung und Organisation übertragen und demnächst durch eine weitere Acte vom 28. August 1860 diese Befugniß auf alle übrigen occupancy colonies, so weit sie eine Repräsentativ-Verfassung noch nicht besitzen, ausgedehnt worden. Außerdem ist durch ein Gesetz vom 6. August 1844 in Beziehung auf alle Colonien der Krone das Recht eingeräumt, durch orders in council der Gerichtsabtheilung des Staatsraths die Entscheidung über Berufungen gegen Urtheile der Colonialgerichte zu übertragen und das hierbei stattfindende Verfahren einschließlich der Urtheilsvollstreckung zu regeln.

Auch in Frankreich werden die Angelegenheiten der Colonien in der Hauptsache im Verordnungswege geregelt. Die Grundlage hierfür bildet — abgesehen von Algier, wo ein gleicher Rechtszustand sich aus dem militärischen Charakter der Verwaltung entwickelt hat —, das noch gegenwärtig maßgebende Senatus-Consult vom 3. Mai 1854, nach welchem die Gesetzgebung in den Colonien durch Decrete des Staatsoberhauptes, und zwar im Allgemeinen ohne jede Beschränkung ausgeübt werden soll, indem nur für die drei Colonien Guadeloupe, Martinique und Réunion in Bezug auf einzelne bestimmte Angelegenheiten der Weg des Senatus-Consults vorbehalten blieb.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Portugal, Spanien und Dänemark, wo überall, sofern nicht, wie in einzelnen spanischen Colonien, die Verfassung des Mutterlandes eingeführt ist, dem Staatsoberhaupte eine mehr oder weniger umfangreiche selbstständige Gesetzgebungsgewalt in Colonialangelegenheiten zusteht.

[Eine historische Reminiscenz.] Die officiösen „Berl. Pol. Nachr." richteten jüngst einen heftigen Angriff gegen den demokratischen Reichstagsabgeordneten Carl Mayer, dem sie die Autorschaft des Wortes „Lieber französisch als preußisch!" zuschrieben. Das hat dem „Frankf. Beob." Veranlassung geboten, den wahren Ursprung dieses Dictums zu enthüllen und zwar auf Grund von Mittheilungen, welche der nun verstorbene Senator von Bernus auf Stift Neuberg vor zehn Jahren machte:

„Wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges machte der jetzt noch in unserer Stadt (Frankfurt) lebende Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Varrentrapp dem Darmstädter Advocaten und Landtagsabgeordneten Metz die entrüstete Mittheilung, der würtembergische Minister v. Varnbüler habe im Hause des Senators v. Bernus bei Gelegenheit einer Versammlung der Führer des großdeutschen Reformvereins die Aeußerung fallen lassen: „Lieber französisch als preußisch!" Metz verwerthete unter Berufung auf seinen Gewährsmann diese Mittheilung kräftigst in der Darmstädter Kammer; Senator v. Bernus konnte jedoch mit gutem Gewissen darauf erwidern, daß in seinem Hause jene Aeußerung nicht gefallen sein könne, und es verhält sich damit in der That auch ganz anders. Freiherr v. Varnbüler hatte in der Hitze des Gesprächs beim Nachhausegehen aus einer Gesellschaft in dem Bernus'schen Hause jene unbedachte Aeußerung fallen lassen und durch die Vermittelung Dr. Varren-

trapps gelangte sie, wie bemerkt, an den Darmstädter Advocaten Metz. Minister v. Varnbüler hat bekanntlich noch ein anderes geflügeltes Wort auf dem Rücken; es war das berühmte „Vae Victis!“, das er in der württembergischen Kammer als Geschichtsprophet Preußen zurief. Ebenso brachte der „Württemb. Staatsanz.“ unter seiner Inspiration manch' dröhnenden Schlachtruf gegen Preußen, von dem freilich nicht ein einziger pommerscher Grenadier umgefallen ist.“

[Die Karolinen-Angelegenheit und die Hamburger Kaufleute.] Das „Dtsch. Tgbl.“ brachte vor einigen Tagen eine Darstellung des Verlaufs der Karolinen-Angelegenheit, in welcher Hamburger Kaufleuten die Verantwortlichkeit für den Verzicht Deutschlands zugeschoben wird, weil diese sich geweigert hätten, die Regierung der Inseln selbst zu übernehmen. Der „Hamb. Corr.“ weist diese Beschuldigung zurück, indem er schreibt:

Schon vor mehreren Jahren ist die Reichsregierung auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht worden, welche die um den Aequator herum gelegenen Inseln und Inselgruppen der Südsee, die Karolinen-, Marshalls-, Gilberts-Inseln, Neu-Guinea, Neu-Britannien und Neu-Irland, für den deutschen Handel gewonnen hatten, und gebeten worden, die dort vorhandenen deutschen Niederlassungen unter den Schutz des Reiches zu stellen. Diese Bitte ist damals abgeschlagen worden mit der Motivirung, daß die Ablehnung des bekannten Samoa-Antrages durch den deutschen Reichstag die Gelegenheit als wenig günstig zu solchem Vorgehen erscheinen lasse. Dann hat die Sache eine Zeit lang geruht; als aber bei Beginn der Lüderitz'schen Unternehmungen in Südwestafrika sich in Deutschland eine für coloniale Erwerbungen sehr günstige Stimmung geltend machte, sind die betreffenden Firmen aufgefordert worden, ihr früheres Gesuch zu erneuern, und das Weitere ist bekannt. Weite Gebiete auf Neu-Guinea sind auf Antrag einer Berliner Gesellschaft unter kaiserlichen Schutz gestellt, dasselbe ist mit Neu-Irland und Neu-Britannien und ganz neuerdings auch mit den Marshalls-Inseln geschehen, und die besonderen Umstände, unter denen die Flaggenhissung in Yap erfolgte, sind noch in frischer Erinnerung. Daß der Reichskanzler durch die angebliche Weigerung der auf Yap etablirten deutschen Kaufleute dazu veranlaßt sei, Yap wieder aufzugeben, ist einfach Nonsens. Der Reichskanzler hat Vertreter der beiden einzigen in den Karolinen etablirten deutschen Handlungshäuser zu sich berufen, hat ihnen mitgetheilt, welche Höhe die aus der Karolinen-Angelegenheit entstandene Differenz mit Spanien erreicht hatte und hinzugefügt, daß er es nicht über sich gewinnen könne, eines so geringfügigen Gegenstandes wegen es auf einen Krieg ankommen zu lassen, dessen Ausdehnung gar nicht abzusehen sei. Dann hat der Reichskanzler sich noch mit den betreffenden Herren über die durch diese seine Erklärung entstandene Lage unterhalten, wobei er betonte, daß er darauf halten werde, die Freiheit des deutschen Handels auf den Karolinen sicher zu stellen und auf den Sulu-Vertrag als Muster hinwies. Niemals ist den betheiligten Kaufleuten auch nur angedeutet worden, daß ihre Erklärung, die Einrichtung einer deutschen Verwaltung auf den Karolinen nicht übernehmen zu können, von irgend welchem Einfluß auf die Entschließungen des Fürsten gewesen. Ueberhaupt müßte es ein wunderbarer Kopf sein, der dem Reichskanzler zutrauen wollte, die Entscheidung über eine Frage des Krieges oder Friedens von einem solchen Nebenpunkte abhängig zu machen.

[Gegen den Redacteur der „Germania“, Herrn Adolf Köring,] wurde heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. wegen Beleidigung des Vorsitzenden des ehemaligen Herzogl. braunschweigischen Regentschaftsraths, Herr Grafen von Görtz-Wrisberg, die Anklage erhoben. In Nr. 227 der „Germania“ vom 1. October v. J. war unter der Ueberschrift: „Deutsches Reich“ die braunschweigische Erbfolgefrage einer eingehenden Besprechung unterworfen und das Verhalten des Grafen, namentlich bezüglich der Veröffentlichung der Briefe des Herzogs von Cumberland an den verstorbenen Herzog von Braunschweig, wie an die Königin von England, welche zum Theil vertrauliche waren, sehr abfällig kritisirt. Nach Verlesung des incriminirten Artikels wird auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalt Munckel, das Protocoll über die Landesversammlung, in welcher der Graf Görtz-Wrisberg in geheimer Sitzung jene Briefe zur Kenntniß jener gebracht, verlesen. Der Vertheidiger beantragt ferner, diese beiden Briefe zu verlesen und den Grafen persönlich vernehmen zu lassen, ob er nicht mehr über den Herzog von Cumberland gesagt hat, als in dem Protocoll angegeben. Staatsanwalt Heinemann schlägt vor, diese Anträge abzulehnen, da durch sie der Gerichtshof in die Lage versetzt werde, nicht über juristische, sondern über politische Fragen zu entscheiden. Die Beleidigungen in dem Artikel seien so handgreiflich, daß darüber gar kein Zweifel obwalten könne. Der Vertheidiger beharrt auf seinem Antrag. Sei es möglich gewesen, den Herzog von Cumberland öffentlich anzugreifen, so könne es nicht ungerechtfertigt erscheinen, den Grafen Görtz-Wrisberg vernehmen lassen, um jenen Angriff zu charakterisiren oder abzuweisen. Staatsanwalt Heinemann widerspricht nochmals, da es sich hier nicht um Thatsachen, sondern nur um Vermuthungen handle und der Graf nicht das, was er bezüglich der Angelegenheit gedacht, mittheilen werde. Rechtsanwalt Munckel motivirt seinen Antrag, betreffend die Vernehmung des Grafen. Dieselbe soll sich darauf erstrecken, daß er den Inhalt des Briefes vom 18. September 1879 an den Herzog von Braunschweig, sowie denjenigen der Briefe vom 14. Januar 1879 an denselben und die Königin von England genau gekannt und daraus ersehen habe, daß der Herzog bereit sei, die geschlossenen Staatsverträge anzuerkennen und zu achten, und daß er dieselben in der Landesversammlung nur auszüglich vorgetragen habe, um die Bedenken des Abgeordneten Sallentin zu verscheuchen und so ein unrichtiges Bild von der Sachlage gegeben habe. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung über den Antrag zurück. Dieselbe nahm längere Zeit in Anspruch. Danach lehnte der Gerichtshof die Anträge der Vertheidigung ab, wonach Staatsanwalt Heinemann das Wort ergriff, die Beleidigung für erwiesen und so schwerwiegend hielt, daß er eine Gefängnißstrafe und zwar in Dauer von sechs Wochen beantragte. Rechtsanwalt Munckel hob alle die Momente hervor, die für seinen Klienten sprachen und stellte den Antrag auf eine mildere Strafe. Der Gerichtshof jedoch schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an, nur daß er die Strafe auf drei Monate Gefängniß erhöhte.

* **Berlin,** 14. Januar. [Berliner Neuigkeiten.] Am Sonntag hat in Spandau beim Schlittschuhlaufen ein Sergeant seinen Tod durch Ertrinken gefunden. Der Verstorbene hatte sich am Nachmittag mit mehreren Kameraden nach dem Gatower See begeben, um auf der schönen Eisfläche Schlittschuh zu laufen. Als man diesem Sport bereits eine Zeitlang gehuldigt hatte, gab das Eis an einer etwa 200 Schritt vom Ufer entfernten Stelle, wo noch in voriger Woche Dampfer hindurchgefahren waren, plötzlich nach und der erwähnte Sergeant sank ins Wasser. Dem Vergnügen der Gesellschaft war durch dieses Ereigniß ein jähes Ende bereitet und man traf Anstalten, um den Kameraden zu retten. Dieser hatte seine volle Geistesgegenwart bewahrt und hielt dadurch, daß er sich mit den Armen auf die Eiskante stützte, den Oberkörper über Wasser. Durch Zurufe suchte er noch die ängstlich um ihn besorgten Gefährten zu ermuntern und gab Rathschläge betreffs der Rettungsversuche. Es wurde auch das Menschenmögliche gethan. Da das Eis im weiteren Kreise um die Unfallstätte nicht fest genug war und unter den Armen des um sein Leben muthig Kämpfenden immer wieder abbröckelte, so konnten die Kameraden sich dem letzteren nicht nähern. Sie entledigten sich daher ihrer Mäntel und Röcke, banden dieselben mittelst Hosenträger aneinander und warfen ein Ende dem Gefährten zu, um ihn auf diese Weise aus dem Wasser zu ziehen. Da, als man seine Rettungsversuche nach zehn Minuten langen Bemühungen von Erfolg gekrönt glaubte, geschah das Schreckliche: Die hergestellte Verbindung riß, der unglückliche Sergeant, den schließlich die Kräfte verlassen hatten, verlor den letzten Halt und versank vor den Augen der Umstehenden in das kalte Grab.

[Der Brand der Spinnerei von Kayser u. Biesing in Aachen.] Aus den Trümmern der niedergebrannten Spinnerei von Kayser u. Biesing hat man bis Dinstag acht Leichen hervorgeholt, die noch fehlenden neun werden voraussichtlich morgen gefunden werden. In der Stadtverordnetensitzung wurde auf Antrag des Oberbürgermeisters beschlossen, die feierliche Beerdigung der beim Brande Verunglückten auf Kosten der Stadt vorzunehmen. Das Aufräumen der Trümmer wird noch mehrere Tage in Anspruch nehmen, doch ist es kaum zweifelhaft, daß die bisher Vermißten, 17 an der Zahl, darunter 4 weibliche Personen und 5 jugendliche Arbeiter, als unkenntliche Reste unter dem wirren, grauenvollen Durcheinander von verbogenen Maschinen und verkohlten Balken begraben liegen. Eine Reihe von Särgen steht bereit, die einzelnen Ueberbleibsel aufzunehmen. Wie es kam, daß so viele Menschen elend zu Grunde gingen, wird wohl niemals aufgeklärt werden, es läßt sich nur vermuthen, daß die Verunglückten zumeist unter dem Dache arbeiteten, und ihnen durch das mit rasender Schnelligkeit um sich greifende Feuer der Rettungsweg nach unten abgeschnitten wurde. Einem Spinnmeister gelang die Rettung eines Kindes dadurch, daß er das Dach bestieg und sich an dem zur Entfernung des Abdampfes dienenden Rohre herunterließ. Zwei Umstände bei dem Brande weisen dringend auf eine Aenderung der bestehenden sicherheits- und baupolizeilichen Vorschriften hin. Zunächst steht es fest, so wird der „Köln. Zeitung“ geschrieben, daß die angebrachten eisernen Nothleitern von dem Personal der Spinnerei zur Rettung nicht benutzt worden sind, und ferner, daß es den Flüchtenden unmöglich gewesen wäre, sich durch irgend eines der 15 großen Fenster des nicht hohen ersten Stockwerks vermittelst eines Sprunges in den Hof zu retten. Sämmtliche Fensteröffnungen sind nämlich durch zolldicke eiserne Stäbe, die fest in die Mauer eingelassen sind und kleine Gevierte bilden, vergittert, die einzelnen Gevierte aber sind so klein, daß selbst die in der Mitte befindlichen, etwas höheren, einem erwachsenen Menschen keinen Durchlaß gewähren. Auf diese Weise ist, da sich die Fenster auch flügelartig nicht öffnen lassen, hier der Ausweg versperrt. Bedenkt man nun, daß Spinnereien mit ihrem öl- und fettgetränkten Holzwerk, mit ihren die Flamme schnell verbreitenden und einen erstickenden Qualm erzeugenden Garnmassen außerordentlich feuergefährlich sind und bei einem ausbrechenden Brande die in den oberen Stockwerken Arbeitenden in höchster Lebensgefahr schweben und nur Minuten für ihre Rettung übrig haben, so dürfte sich gerade mit Bezug auf eisenvergitterte Fenster eine Aenderung der baupolizeilichen Bestimmungen als unumgänglich nothwendig erweisen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Jan. [Graf Beust] ist auf Schloß Altenberg an einer Lungenentzündung bedenklich erkrankt.

Frankreich.

L. **Paris,** 12. Januar. [Die Kammern] traten heut Nachmittag wieder zusammen. Die Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde um zwei Uhr vom Alterspräsidenten Blanc mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren Abgeordnete! Als ich zum ersten Male die Ehre hatte, den Vorsitz dieser Versammlung zu führen, wurde mir ein so wohlwollender und schmeichelhafter Empfang von ihr bereitet, daß ich in meinen theuersten Pflichten fehlen würde, wenn ich mich nicht beeilte, ihr meinen lebhaftesten Dank auszusprechen. Möge sie mir heute noch gestatten, sie daran zu erinnern, was das Land vor Allem will: Das ist eine Regierung, die sich mit ihm identificirt, die es energisch, entsprechend seinen Wünschen, seinen Sitten und seinen Bedürfnissen verwaltet, die eine fortschrittliche, thätigere Politik annimmt, als früher. Das ist ferner im Parlamente eine republikanische Mehrheit, die durch ihren loyalen und festen Beistand die Stabilität der Regierung sichert. Das ist weiters in allen Verwaltungs-Zweigen der Republik treue und ergebene Beamte. Das ist endlich in der republikanischen Partei die absolute Einstellung der Spaltungen und zwischen den Fractionen das Einvernehmen und die Gleichförmigkeit des Handelns . . . Wir Alle sind von den Leiden tief bewegt, welche auf der nationalen Arbeit und der Industrie lasten. Alles Mögliche muß gethan werden, um für diese schmerzliche Lage ein rasches Heilmittel zu bringen. . . Ein wichtiges und glückliches Ereigniß hat das Jahr 1885 geschlossen. Ein hervorragender Staatsmann hat gesagt: „Die Republik wird dem Weisesten, dem Würdigsten, dem Ergebensten gehören.“ Diese Weissagung hat sich am 30. Januar 1879 verwirklicht und am 28. December 1885 neuerdings bestätigt. Herr Jules Grévy ist zum Präsidenten der Republik gewählt und wiedergewählt worden. Begrüßen wir in tiefer Ehrfurcht den hervorragenden Bürger, den die Nation auf der höchsten Stelle des Staates erhalten hat, als den treuesten Hüter ihrer Verfassung und ihrer Freiheiten. Grüßen wir diesen großen Mann, den verehrtesten Vertreter der Demokratie! Schließen wir uns den Voten Frankreichs an, welches in dieser Wiederwahl eine neue Bestätigung der Regierungsform erblickt, mit der es unzertrennlich vereint ist. Herr Jules Grévy hat durch die Ausdauer in seinen Meinungen und die Treue für die demokratischen Principien das Verdienst erworben, der Republikaner ohne Makel und ohne Schwächen genannt zu werden. Dieser Titel ladet alle Republikaner ein, sich um ihn zu schaaren und ihre Kräfte mit den seinigen zu vereinen, um die Einrichtungen der Republik unzerstörbar zu machen. Und nun, theure und ehrenwerthe Collegen, gehen wir muthig an's Werk. Lassen wir namentlich den Geschäften des Landes den Vortritt vor der Politik. Sie sind das Terrain, auf dem alle Parteien sich am besten verständigen und die Anstrengungen sich vereinigen können.“

Diese Rede wurde oft von Beifall unterbrochen. Die Kammer schritt hierauf zur Wahl ihres Vorstandes. Floquet Präsident, Anatole de la Forge, Lefèvre, Buyat und Casimir-Perier Vicepräsidenten.

[Die Ausstellung von 1889.] Der „Temps“ schreibt: „Unrichtige Angaben wurden über die Entscheidungen verbreitet, welche Herr Lockroy bezüglich der Ausstellung von 1889 getroffen und der Delegation der Gemeinderaths-Commission mitgetheilt haben soll. Der neue Handelsminister hat bisher noch keine Delegation dieser Commission empfangen. Eine seiner ersten Sorgen war es, die Ausstellungsfrage zu prüfen, allein bis nun hat er sich noch für keines der vorliegenden Systeme erklärt. Es giebt deren drei: directe Ausführung durch den Staat, Privat-Unternehmen und Garantie-Gesellschaft im Verein mit dem Staate. Der Minister prüft diese drei Systeme und die Angebote, die gemacht werden können; jedenfalls wird er keine Entscheidung treffen, ohne vorher dem Ministerrathe darüber berichtet zu haben. Welches System auch angenommen wird, so ist es doch wahrscheinlich, daß Herr Lockroy keinen General-Commissär einsetzen wird. Im Falle der Ausführung durch den Staat gäbe es eine technische und eine Control-Commission. Endlich ist es vor der Entscheidung, ob dies eine Weltausstellung sein wird, nöthig, sich des Wunsches der fremden Mächte zu versichern, daran theilzunehmen, was bisher noch nicht geschah. Wir glauben zu wissen, daß unsere Vertreter im Auslande aufgefordert werden dürften, die Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, diesbezüglich zu befragen.“

[Der statistische Ausweis über die Weinernte in Frankreich] im Jahre 1885 ist soeben veröffentlicht worden. Derselbe lautet wenig günstig. Die 1885er Weinernte ist nicht nur beträchtlich geringer, als die der vorhergehenden Jahre, sondern auch überhaupt eine der schlechtesten seit 25 Jahren gewesen. Der Ertrag war 28 536 000 Hektoliter, wohingegen die Weinernte 1884 noch 34 780 000 Hektoliter und 1883 über 36 Millionen Hektoliter betragen hatte. Unter den Gründen dieser so merklichen Abnahme steht in erster Reihe das immer weitere Umsichgreifen der Phyllorera; sodann das schlechte Wetter und die Kälte, welche in eini-

---

Januarbilder aus Natur- und Menschen-Leben.

„Der du so lustig rauschtest,
Du heller, wilder Fluß,
Wie still bist du geworden,
Giebst keinen Abschiedsgruß.

Mit harter, starrer Rinde
Hast du dich überdeckt,
Liegst kalt und unbeweglich
Im Sande ausgestreckt.“

Wilhelm Müller's Winterreise.

Winter- oder Eis-Monat wurde früher der erste Monat im Jahre genannt, den die Angelsachsen den Wolfs-Monat, die Kalmücken den Hasen-Monat nennen. Er trug diesen Namen mit Recht; denn er ist in unseren Breiten der kälteste Monat des Jahres. Doch weiß die Naturchronik auch mancherlei zu berichten von abnorm milden Wintern. So sollen im Januar des Jahres 584 die Rosen geblüht haben; 1172 und 1186 blühten um dieselbe Zeit viele Bäume und trieben Blätter; 1290 brüteten um die Mitte des Wintermonds Raben und Krähen, nachdem um Weihnachten Wiesen und Obstbäume geblüht hatten. Auch aus neuerer Zeit wird von derartigen abnormen Witterungsverhältnissen berichtet. Im Januar 1842 blühte in Schweden Viola tricolor und der Flieder schlug aus, während Algier unter Schnee lag. Ebenso mild trat der Winter des Jahres 1846 im centralen Europa auf. Damals blühten im Januar Löwenzahn, Maßliebchen, Reseda, Erdbeeren, Aurikel, Veilchen und Schneeglöckchen. In der Gegend von Aachen hatte die Lonicere bereits lange Schößlinge getrieben und Populus dilatata, Alnus glutinosa, Corylus avellana, Ulmus campestris und Sambucus nigra gelangten zur Blüthe. Die Fledermaus erwachte aus ihrem Winterschlaf; Insecten kamen zum Vorschein und selbst das Johanniswürmchen soll gesehen worden sein. Auch im Januar 1877 blühten am Rhein die Kornblumen und der Löwenzahn; am Dreikönigstage ward bei Neuwied ein Schwarzamselnest mit Ei gefunden und zwei Tage später schwärmten in Schlesien die Bienen.

Derartige abnorme Witterungsverhältnisse sind aber durchaus nicht das, was für Natur- und Menschen-Leben am zuträglichsten angesehen werden kann. Der Bauer weiß recht gut, warum er seufzt: „Januar warm, daß Gott erbarm!“ und warum er sagt: „Januar muß krachen, soll der Frühling lachen“. Ihm ist es viel erwünschter, wenn der Januar als gestrenger Herr auftritt und wacker Schnee und Kälte bringt. Das ist denn auch bei uns in normalen Jahrgängen zumeist der Fall. Feld und Wald liegt unter dichter Schneedecke begraben, Bäche und Ströme haben sich in ihren starren Eispanzer gehüllt. Das vegetabilische Leben schlummert und auch von den Thieren sind viele in einen eigenthümlichen Zustand der Lethargie versunken, den man gewöhnlich mit Winterschlaf zu bezeichnen pflegt. Wer aber genauer zusieht, der findet, daß auch in dieser Zeit, die allgemein als die Zeit des Todes und der Erstarrung bezeichnet wird, noch heimlich Leben sich regt, daß die Natur nur rastet von gethaner Arbeit und in aller Stille schon wieder sich rüstet zu neuem Schaffen. Schon mit dem letzten Drittel des Wintermonats beginnen die Säfte der Pflanzen sich zu rühren und, dem menschlichen Auge unsichtbar, in den feinen Canälen und Poren des Zellengewebes nach oben zu steigen, um sich dann tausendfach in Aeste und Zweige zu vertheilen. Der Landmann weiß das auch recht wohl und richtet sich darnach. Im Böhmerwald beginnt mit dem Bastianstag (20. Januar) die Zeit, wo die Kinder anfangen sich Pfeifen aus Weidenruthen zu machen. Im Elsaß sagen die Leute: „Um Fabian un Sebaschtian fange de Bäum ze saften an“; deshalb darf auch hier vom Sebastianstage ab kein Holz mehr gefällt werden; und wer bis dahin seine Obstbäume und Weinstöcke noch nicht verschnitten hat, thut dies so schnell als möglich. Um Mitte des Monats beginnen die Sperlinge und Feldhühner sich zu begatten; der Regenpfeifer und die Haubenlerche kehrt wieder und an geschützten Stellen blüht der gelbe Winterstern — Eranthis hiemalis — und die Christ- oder Weihnachtsrose Helleborus niger. Zu ihnen gesellt sich bald der süßduftende Lattig — Tussilago fragrans — der oft schon am Vincenztage (22. Jan.) seine wohlriechenden Blüthen entfaltet. Als eine gute Vorbedeutung wird es angesehen, wenn dieser Tag hell und sonnig ist. Eine alte Wetterregel lautet:

„Vincenti festo si sol radiat memor esto
Tum magnum fac vas, tibi nam vitis dabit uvas“ —

und noch heute heißt's im Munde des Volkes: „Vincenzensonnenschein bringt viel Korn und Wein.“ Aehnlich sagt man von Pauli Bekehrung (25.): „Schön an Pauli Bekehrung bringt aller Früchte Bescheerung“ und in gleichem Sinne spricht sich eine alte lateinische Prophezeiung aus, welche lautet:

„Clara dies Pauli
Bona tempora denotat anni;
Si fuerint venti
Designant proelia genti;
Si fuerint nebulae
Pereunt animalia quaeque;
Si nix. vel pluvia
Tunc fiunt tempora curia.“

Um diese Zeit erscheint bisweilen schon die Feldlerche. Die ersten Maßlieben fangen an zu blühen. In Süd- und Südwesteuropa knospen die Weiden und Mandel- und Pfirsichbäume beginnen Blüthen zu treiben. Gegen Ende des Monats öffnet auch Anemone hepatica bisweilen schon ihre zarten blaßblauen Blüthen und es hat Jahrgänge gegeben, wo Ende Januar schon die Störche zu ihren Brutstätten zurückkehrten. Das Wild des Feldes und Waldes, das bis jetzt den schonungslosen Verfolgungen des Jägers ausgesetzt war, beginnt nunmehr gleichfalls sich zu Zweien zu gesellen und das Vergnügen der Jagd auf Huhn und Hase hat sein Ende erreicht.

Zu derselben Zeit, wo der Winterstern blüht und die Weihnachtsrose ihre dicken weißen Knospen unter der bergenden Schneedecke in unzerstörbarem Lebensdrange entfaltet, belebt der Fichtenkreuzschnabel die todtenstillen Wälder mit seinem anmuthigem Gesange. Zu ihm gesellt sich gegen Ende des Monats die Schwarzdrossel oder Amsel, die gegen Sonnenuntergang, wenn der violetrothe Widerschein des verglimmenden Abendlichts auf der weißen Schneefläche liegt, gar gern ihre metallreiche Stimme aus den blätterlosen Aesten der Bäume erschallen läßt und ihre melodischen Weisen der scheidenden Sonne nachsingt. In der Schweiz geht folgende Sage von dem schönen scheuen Vogel. Die Amsel hatte vor Zeiten ein schönes buntes Federkleid. Einst freute sie sich gegen Ende des Januar, daß nun der schlimmste Theil des Winters überstanden sei und der liebreiche Frühling anbrechen werde. Die letzten Tage des Januar aber brachten noch solche Kälte, daß sich die Amsel in einen Schornstein flüchten mußte, um sich zu wärmen. Seither ist sie kohlschwarz geblieben und noch jetzt nennt man in der Südschweiz die drei letzten Tage des Januar und die drei ersten des Hornung, welche für die kältesten im Jahre gelten, „giorni del merlo“, das heißt „Amseltage“.

Je stiller und ernster die Natur, desto lauter und lustiger die Menschen. Kaum ist der tolle Jubel der Sylvester- und Neujahrsbelustigungen verrauscht, in dem man aus dem alten ins neue Jahr hinübergetaumelt, so ist auch der Fasching schon da mit seinen rauschenden Lustbarkeiten. Er beginnt in manchen Gegenden bereits mit dem Dreikönigstage und dauert bis Aschermittwoch. Seltsam und eigenthümlich sind die Bräuche, die sich an den Dreikönigstag knüpfen. In England wurde früher für diesen Tag der Königskuchen oder twelfth cake gebacken. Vor der Reformation buk man einen Pfennig in den Königskuchen und wer ihn in seinem Stücke fand, wurde jubelnd zum König ausgerufen. Zur Zeit der Königin Elisabeth pflegte man eine Bohne für den König, eine Erbse für die Königin in den Königskuchen zu backen. Solche Kuchen kommen zuweilen bis auf zehn Pfund zu stehen, und der Königskuchen, der vor einigen Jahren für die königliche Familie in Windsor gebacken wurde, war fünf Fuß hoch und hundert Pfund schwer. Auch in den Niederlanden, in Flandern und in der Eifel pflegte man früher solche Königskuchen zu backen. Im Holstein'schen, in Sachsen, sowie auch in Kärnten, Tirol und Ober-Oesterreich zogen früher die sogenannten Sternsänger oder Sterndreher umher, Leute aus dem Volk, die als die heiligen drei Könige verkleidet waren und auf langer Stange einen großen drehbaren Stern aus Goldpapier trugen, wobei sie sangen:

„Wir Kasper, Melcher und Baltser genannt,
Wir sind die heilgen drei König aus Mohrenland.“

Am Niederrhein ziehen Kinder mit dem sogenannten Herodes- oder Dreikönigskasten umher, worin sich Puppen befinden, die Herodes und die heiligen drei Könige vorstellen. In Nieder-Oesterreich wurde früher sogar ein Dreikönigsspiel aufgeführt, wie es im Mittelalter allgemein üblich war. Auch in der Eifel wird noch die Geschichte der heiligen drei Könige von der Jugend dramatisch dargestellt, wobei

gen Departements das Reifen des Weines verhindert hat. Uebrigens war die Weinernte in den verschiedenen Districten eine sehr verschiedene. Die leichten Weine von Anjou und im Orléanais gaben ausgezeichnete Ernteerträge. Desgleichen war die Ernte in der Loire-Inférieure, sowie im Rhône-Thal, also im eigentlichen Burgund und im Macon, eine gute. Sehr schlecht wiederum sind die Resultate in den Departements des Ostens, des Südens und des Südwestens gewesen, so namentlich in der Champagne und in den Departements Gers, Charente, Tarn und Vienne. Der Rückgang der Ernte übersteigt 46 Procent. Ebenso steht es in den Departements Aude, Hérault, Ost-Pyrenäen, Haute-Garonne, Gard und Ariège. Diese Departements waren noch vor zehn Jahren die weinproductivsten Frankreichs. Doch während die Ernte in denselben im Jahre 1875 — dem großen Weinjahre mit einem Ertrag von beinahe 84 Millionen Hektoliter — noch etwa 18 Millionen Hektoliter betrug, fiel sie 1885 bis auf 6 Millionen Hektoliter. Die Gesammtfläche der Weinberge Frankreichs ist von 2180000 Hektaren im Jahre 1882 auf 1990000 Hektaren im Jahre 1885 heruntergegangen. Andererseits muß bemerkt werden, daß die Anstrengungen der Weinbauer, die von der Phyllorera zerstörten Weinberge wieder herzustellen oder neue Flächen zu bepflanzen, mit großer Energie fortgesetzt werden, und in einigen Departements auch schon von guten Erfolgen belohnt worden sind. Wenigstens ist es gelungen, die neuen Anpflanzungen vor der Phyllorera zu bewahren. Man hat dies namentlich erreicht, indem man vorzugsweise sandige Flächen neu anpflanzte. So hatte z. B. das Tarn-Departement im Jahre 1882 nur noch 41000 Hektaren Weinberge, 1885 dagegen bereits wieder 58500 Hektaren; Tarn-et-Garonne 39000 und 43000 Hektaren, Gard 17400 und 23300 Hektaren, Hérault 68500 und 95600 Hektaren. Natürlich sind die Erträgnisse dieser jungen Anpflanzungen geringe.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Januar.

In der am 11. d. Mts. stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist der Magistrat über eine Angelegenheit interpellirt worden, deren Ausgang für die Entwickelung unserer Commune von größter Bedeutung ist. Die von dem Herrn Stadtv. Friedländer eingebrachte und begründete Interpellation ersucht den Magistrat um Auskunft, ob er, Magistrat, Kenntniß von der in öffentlichen Blättern enthaltenen Mittheilung habe, daß die Königl. Eisenbahn-Verwaltung gegenwärtig mit Plänen zur künftigen definitiven Gestaltung der hiesigen Bahnhöfe befaßt sei, und daß damit die unveränderte Beibehaltung der Verbindungsbahn geplant sei, und ferner, welche Schritte der Magistrat gegen die Verwirklichung dieses Projects zu thun gedenke. In Abwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters Friedensburg beantwortete Herr Bürgermeister Dickhuth diese Interpellation dahin, daß vom Magistrat in früheren Jahren mit dem Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn erfolglos correspondirt worden sei, um eine Verlegung der Verbindungsbahn zu erreichen. Seit der Verstaatlichung der Oberschlesischen Bahn habe Magistrat von den Absichten der Königl. Eisenbahn-Verwaltung in dieser Hinsicht keine Kenntniß mehr erhalten. Sollte die Versammlung, dem Antrage Friedländer entsprechend, eine bezügliche schriftliche Anfrage an den Magistrat richten, so werde dieser das Erforderliche veranlassen. — Recapituliren wir die Geschichte der Agitation für die Beseitigung der Verbindungsbahn aus den letzten beiden Jahren, so ist bekannt, daß sich der Magistrat im Jahre 1884 mit dieser Frage lebhaft beschäftigt hat. Bereits am 25. März des genannten Jahres — also kurz nach der Verstaatlichung der Oberschlesischen Eisenbahn — hat Herr Oberbürgermeister Friedensburg in einer Sitzung des Herrenhauses als Vertreter der Stadt Breslau Veranlassung genommen, die Aufmerksamkeit der Königl. Staatsregierung auf die bedenklichen Uebelstände zu lenken, welche der Bau und die Construction der Verbindungsbahn für unsere Stadt im Gefolge hat, und den Minister für öffentliche Arbeiten Maybach um baldige Abhilfe zu bitten. Hierauf erwiderte der Minister, daß die Verbindungsbahn bei Breslau keineswegs als etwas Mustergiltiges anzusehen sei, und daß die Belästigungen für den Straßenverkehr und die Adjacenten nicht geringe seien. Die Regierung stehe der Sache nicht unsympathisch gegenüber, sie müsse aber bitten, sich einige Zeit zu gedulden, bis die Lösung dieser Frage gelungen sein werde, zumal die finanzielle Seite der Sache doch auch sehr in Betracht zu ziehen sein werde. Veranlaßt durch diese Erklärung des Ministers und durch die sie begleitende reservirte Begründung, richtete am 28. August 1884 der Südwestliche Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt eine Petition an den Magistrat, in welcher derselbe dringend gebeten wurde,

> die für die Entwickelung und das Gedeihen unserer großen Commune so hochwichtige Angelegenheit nicht abwartend ruhen zu lassen, vielmehr die Geneigtheit haben zu wollen, schon jetzt mittelst einer umfassenden Denkschrift die rascheste Beseitigung der Verbindungsbahn zu beantragen.

Diese Petition ist seiner Zeit in unserem Blatte in ihrem Wortlaute zum Abdruck gebracht worden. Wir verweisen daher nur auf den in der Petition so richtig hervorgehobenen Punkt, daß durch das Gesetz vom November 1866 eine Summe bewilligt worden war zur „Verlegung" (nicht zur „Hochlegung") der Breslauer Verbindungsbahn. Den Empfang dieser Petition zeigte Magistrat unter dem 13. December 1884 dem Bezirksverein mit der Versicherung an, daß er bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten die in der Petition enthaltenen Anträge warm befürwortet und schleunige Entschließung der Staatsbehörde in einer die Interessen hiesiger Stadt befriedigenden Weise erbeten habe, und daß er seiner Zeit dem Vorstande des Bezirksvereins von der Antwort des Ministers Mittheilung machen werde. Diese in Aussicht gestellte Mittheilung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, somit ist anzunehmen, daß dem Magistrat keine Antwort des Ministers zu Theil geworden ist. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß, wenn wirklich, wie Herr Stadtv. Friedländer in der Begründung der Interpellation sagte, periculum in mora ist, der Magistrat mit allen verfassungsmäßigen Mitteln versuche, ob es nicht möglich sei, die communale Calamität des Bestehens der Verbindungsbahn zu beseitigen. Daß der definitive Fortbestand der Verbindungsbahn in der That ein Unglück nicht nur für die betreffenden Adjacenten, sondern für die ganze Stadt sein würde, darin ist die gesammte Bürgerschaft Breslaus einig, denn, wie es zum Schluß in der erwähnten Petition heißt, die Verbindungsbahn ist eine unendliche Schädigung der Wohlfahrt unserer Stadt und der Sicherheit des Verkehrs, eine Versündigung gegen die Salubrität und gegen die Aesthetik. Fassen wir unsere Klage in dem Nothschrei zusammen, daß doch endlich dieser häßliche Gürtel beseitigt werden möge, welcher den Leib unserer schönen Stadt Breslau in so unnatürlicher Weise einzwängt!

— Es liegt uns eine bemerkenswerthe Reichsgerichts-Entscheidung vor. Enthält nämlich eine Postkarte in Bezug auf den Adressaten Thatsachen, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, so kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 29. October 1885 nur dann darauf eine Anklage aus § 186 Strafgesetzbuchs wegen qualificirter Beleidigung gestützt werden, wenn feststeht, daß dieser beleidigende Inhalt zur Kenntniß dritter Personen gelangt ist. Ueber den Fall, der zu vorliegender Entscheidung Anlaß gegeben, wird uns Folgendes mitgetheilt:

Z. hatte an den Oberamtsrichter G. eine Postkarte gerichtet, in welcher er die Rückgabe eines Messers verlangte, mit der Schlußbemerkung: „anderenfalls erhebe ich Strafklage wegen meines Eigenthums". Z. wurde demzufolge wegen Beleidigung aus §§ 185 und 186 Str.-G.-B. angeklagt. Die Strafkammer verurtheilte ihn, da er durch die erwähnte Schlußbemerkung den G. der Unterschlagung bezichtigt hatte, nur wegen einfacher Beleidigung aus § 185 Str.-G.-B., indem sie den § 186 nicht für anwendbar erklärte, weil nicht bewiesen war, daß dritte Personen von der in der Postkarte enthaltenen Beleidigung Kenntniß erhalten haben. Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführte: „Die Staatsanwaltschaft wendet zwar ein, es sei zum Begriffe der von § 186 vorausgesetzten Merkmale des „Behauptens" oder „Verbreitens" der beleidigenden Thatsache, jedenfalls aber zum Begriffe des letzteren Merkmals nicht erforderlich, daß eine dritte Person, nämlich eine andere als der Beleidigte selbst, von der beleidigenden Thatsache wirklich Kenntniß erhalten habe, es genüge vielmehr in dieser Richtung die Möglichkeit der Kenntnißnahme; diese Möglichkeit sei bei der Absendung einer Postkarte, welche vor ihrer Ankunft bei dem Adressaten durch so viele Hände gehe, jedenfalls zutreffend. Diese Auffassung ist rechtsirrig. Der § 186 des Str.-G.-B. setzt, mag man dem Begriffe des „Behauptens" oder von dem des „Verbreitens" ausgehen, voraus, daß die gegen einen anderen gerichtete beleidigende Kundgebung, zur Kenntniß einer dritten Person, nämlich einer anderen, als des Beleidigten gelangt ist, da nur hiedurch ein Verächtlichmachen oder eine Herabwürdigung in der öffentlichen Meinung herbeigeführt werden kann. Es ist weder die Mittheilung an den Beleidigten selbst, noch die Möglichkeit der Kenntnißnahme von Seiten dritter Personen zureichend.

— Da der Finanzminister festgestellt zu sehen wünscht, wie viel concessionirte Branntweinschänken in der Provinz Schlesien vorhanden sind, so ist, wie die Kreuzzeitung meldet, an die Landrathsämter ein die Zählung der Schankstätten betreffender Auftrag ergangen. Danach werden die im Jahre 1885 vorhanden gewesenen Branntweinschänken gezählt, zugleich aber auch die im Jahre 1884 im Betriebe gewesenen verzeichnet, um die eventuelle Zu- oder Abnahme constatiren zu können.

*** **Streifzüge durch den Stadthaushaltsetat der Stadt Breslau für 1886/87. I.** Nachdem wir über den Etat im Großen und Ganzen allgemein interessirende Mittheilungen gemacht, greifen wir einzelne Daten heraus, die uns beim Studium desselben der Reproduction an dieser Stelle werth erscheinen. Das krause Durcheinander der Detailangaben ist eine Folge davon, daß wir Seite um Seite umblätternd uns durch den starken Band durcharbeiten. — Es wird viele unserer Leser interessiren, zu hören, wie viel dem Armen-Etat alljährlich aus den Collecten und Gotteskasten zufließt. Der Etat verzeichnet als Ertrag aus den Gotteskasten in den vier evangelischen Kirchen zu St. Elisabeth, Maria-Magdalena, Bernhardin und Barbara 2800 Mark. Thatsächlich hat im Jahre 1884 die entsprechende Summe 3404 M. betragen. Hoffentlich übertreffen die Spenden der frommen Geber die Erwartungen des Magistrats bei Weitem. Als Ertrag der Taufbüchsen sind 25 Mark in den Etat eingestellt. Die am Charfreitage und am Todten-Sonntage zur Bekleidung Armer in den hiesigen Kirchen abzuhaltenden Collecten werden auf 850 M. geschätzt. 1884 lieferten dieselben 1314 M.; der Rückgang ist dadurch zu erklären, daß vom laufenden Jahre ab diese Collecten nicht mehr wie früher, auch in den katholischen Kirchen abgehalten werden. Die etwas sonderbare Liebhaberei mancher Leute, veraltete und fremde Münzen in die Gotteskasten zu werfen, erweist sich doch nicht als ganz ertraglos, denn der Erlös dieser Münzen betrug im Jahre 1884 45 Mark. Für 1886/87 finden sich nur 2 M. für den gleichen Posten angesetzt. Unmittelbar hinter dem Ertrage der Collecten figurirt in dem Etat der Ertrag der Steuern von öffentlichen Lustbarkeiten, der mit 68000 Mark angegeben ist. Unsere Stadt steht nicht im Rufe übertriebener Vergnügungssucht; aber da jedem Menschen hienieden nach der redlichen Arbeit ein gutes Maß Erholung zu gönnen ist, so wollen wir hoffen, daß die Berechnung des Etats nicht zu Schanden gemacht werde. Das städtische Pfandleihamt liefert der Stadt einen jährlichen Bruttoüberschuß von 22690 Mark, dazu treten noch 5700 Mark unabgehobene und deshalb der Ortsarmenkasse zufließende Auctionsüberschüsse. Es ist gewiß ein guter Gedanke, die Ueberschüsse des Leihamts der Armenpflege zu Gute kommen zu lassen. Wie wunderbar kann aber hier der Zufall spielen! Vielleicht erhält einmal ein Armer, der seine letzte Habe in der Stunde der Noth ins Leihhaus getragen und nicht im Stande war, das Dahingegebene wieder einzulösen, seine erste Armen-Unterstützung aus eben dem Ueberschuß, den seine Besitzthümer durch ihren Verkauf haben erzielen helfen! — Bei dem Etat des Stadtleihamts finden wir die Bemerkung, daß, wenn auch bei dem gegen früher erhöhten Zinsfuß von 12 pCt. pro Jahr auf eine entsprechende Mehreinnahme von Darlehnszinsen gerechnet werden darf, nicht außer Acht zu lassen sei, daß die Erträgnisse des Stadtleihamts in den letzten drei Jahren stetig zurückgegangen sei. Da der Armen-Etat alljährlich gewachsen ist, so darf man aus jenem Rückgang nicht schließen, daß die Situation der unbemittelten Schichten unserer Bevölkerung sich gebessert habe. Wohl aber liegt der Schluß nahe, daß sich das Publikum in steigendem Maße den Privat-Leihgeschäften zuwendet. An die Königliche Kreissteuerkasse zahlt das Leihamt 252 Mark Gewerbesteuer. — Unter den Einnahmen der Armenverwaltung figurirt diesmal zum ersten Male das „Legat Wißmann", welches der Stadt den Revenüen-Ueberschuß der Fleischbank Nr. 230, Malergasse 1, durch die Fleischer-Aeltesten alter Bänke, einen ungefähren Betrag von 300 Mark sichert. Die Rubrik Geschenke und Vermächtnisse für die Armenpflege pro 1886/87 läßt der Etat frei, sicherlich in der stillen Voraussetzung, daß es dennoch Menschenfreunde giebt, die sich der Armen theilnehmend erinnern. — Ausgegeben für Almosen und Pflegegelder werden im Jahre 1886/87: 360000 Mark, zur Unterstützung an Heizmaterial 1381 Mark 80 Pf. Der Tribut der Dankbarkeit, den die lebende Generation den Helden aus schwerer Zeit abzahlt, beträgt 540 Mark, welche Summe zur Unterstützung eines noch hier lebenden bedürftigen Kriegsveteranen von 1813/15 bereit gestellt ist. An Krankenpflege- und Beerdigungskosten sind ausgeworfen 10000 Mark Honorar für die Armenärzte der zwanzig Medicinalbezirke, 1900 Mark zur Remunerirung der Hebammen für Hilfeleistung bei armen Wöchnerinnen, 38500 Mark an Kur-, Arznei- und Beerdigungskosten. Die letztere Summe ist gegen den Betrag von 1884 um ca. 8000 Mark herabgesetzt und zwar mit Rücksicht auf die Verminderung der Kurkosten in Folge des Orts-

---

Herodes und sein Bedienter, zwei Schäfer und die drei Könige, ein Engel und ein Schriftgelehrter sprechend auftreten.

Daß dieses Dreikönigsfest nichts weiter ist als die christliche Substituirung eines ursprünglich heidnischen Festes unterliegt keinem Zweifel und läßt sich aus zahllosen Sitten und Bräuchen nachweisen, die sich zum Theil bis auf die Gegenwart erhalten haben. Noch heute heißt im Pinzgau der 6. Januar der Berchtentag. Perchtha oder Perahta aber bedeutet die Lichte, Prächtige. Ursprünglich die Gemahlin des Sturmgottes der alten heidnischen Germanen, wurde sie später zur segenspendenden Himmelskönigin, die neben der Herrschaft über Wolken und Wind auch die Macht besaß, Sonnenschein und Gedeihen der Feldfrüchte zu gewähren, zugleich aber auch als mütterliche Schützerin des Frauenlebens weibliche Arbeit, namentlich das Spinnen begünstigt und als Frau Holle oder Holda die Seelen aller ungeborenen oder verstorbenen Kinder hütete. Noch bis auf den heutigen Tag hat sich die Sitte des Berchtenjagens in Kärnten und des Berchtens im Pinzgau erhalten. Im Möllthal beginnt die Berchtel ihren Umzug am Vorabend des Berchtentages unmittelbar nach dem Segen. Mit einem dicken Pelze angethan, eine hölzerne Larve vor dem Gesicht und eine Kuhschelle auf dem Rücken springt sie mit wilden, drohenden Geberden von Haus zu Haus, verfolgt die Leute, fragt, ob die Kinder fleißig und folgsam seien und sammelt dabei allerlei Gaben, die ihr gereicht werden. In Hessen und Thüringen dagegen wird Frau Holle als glänzend weiße schöne Frau mit langen goldenen Haaren dargestellt, von der es heißt, sie schüttele ihr Federbett aus, wenn es schneit. Als Mutter der Wichtlein oder der verkörpert gedachten Seelen ungetauft verstorbener Kinder, welche in Franken Heimchen genannt werden, sorgt sie mit diesen für die Fruchtbarkeit der Felder, indem sie mit ihrem goldenen Pfluge ackert und die Aecker von den Heimchen bewässern läßt.

Hiermit hängt ohne Zweifel das Fest des Pflugmontags (Plough-Monday) zusammen, welches in England am ersten Montag nach Epiphanias gefeiert wird. Namentlich in manchen Gegenden Nord-Englands wandert man in feierlichem Aufzuge mit einem Pflug durch die Straßen, der von dreißig bis vierzig Burschen in Hemdsärmeln und reich geschmückten Hüten an langen Stricken gezogen wird. Oft folgt ein Narr (fool) dem Zug, der über und über mit Bändern bedeckt und in Felle gekleidet ist, an denen noch die Schwänze herabhängen. Er trägt eine Büchse, in welche alle die eine Geldspende werfen, die dem Tanz der jungen Burschen zusehen. In Norfolk ward früher Alles, was bei diesem Umzug mit dem Pflug einkam, zur Unterhaltung des Lichts vor den Bildern einiger Kirchen bestimmt, weshalb ein solches Licht Pfluglicht (Plough-light) genannt wurde. Mit der Einführung der Reformation hörten zwar diese Lichter auf; aber die Sitte, mit dem Pfluge herumzuziehen und Geld zu sammeln, blieb. In Cheshire erscheint auf dem Lande der Pflug mit seinem Gefolge schon am Abend des Dreikönigstages bei dem Ballfest, welches dort gewöhnlich veranstaltet wird. Eine Scheune oder irgend ein großer Raum des Hauses wird für diesen Abend in einen Festsaal verwandelt. Holzstühle und Bänke stehen rings herum und die Wände sind mit Ilex und Immergrün bedeckt. In der Mitte hängt der verhängnißvolle Mistelzweig, unter welchem sich kein weibliches Wesen blicken lassen darf, ohne einen Kuß geben zu müssen.

Derselbe Montag nach Epiphanien, der in England als Plough-Monday gefeiert wird, heißt in den Niederlanden verlorener Montag, weil an ihm die Straßenkehrer, Lampenputzer und Schornsteinfeger bei ihren Kunden herumziehen, eine Neujahrsgabe zu erbitten. Von den Kupfermünzen, die dabei gespendet werden, heißt dieser Tag auch Kupfermontag, und weil am Abend das gesammelte Geld in den Wirthshäusern wieder vertrunken und verjubelt wird, nennt man ihn im Flandern'schen auch Narrenmontag. In Nordbrabant dürfen an diesem Tage die Frauen allein das Regiment im Hause führen (was sie wohl auch an den übrigen Tagen des Jahres nicht ganz verschmähen werden) und müssen von ihren Männern beschenkt werden. Gleiches geschieht zu Brüssel am sog. Frauenabend, dem Fest der Erinnerung an die Rückkehr der Brüsseler im Jahre 1101, die den Leiden und Gefahren des ersten Kreuzzuges glücklich entronnen waren. Merkwürdiger Weise waren die Frauen von Brüssel ihren Männern treuer geblieben, als die schöne Penelope ihrem alten Ulysses, und als diese nun wiederkehrten, war ihre Freude so groß, daß sie die Todtgeglaubten eigenhändig ins Schlafgemach trugen. Zum Gedächtniß hieran läuten noch jetzt die Glocken der Gudulakirche zu Ehren der treuen Frauen von Brüssel, und noch jetzt dürfen diese ihre Männer nach beendetem Festmahl ins Schlafgemach tragen! —

Katholische Länder feiern noch immer das Fest des heil. Antonius von Padua, der gewöhnlich mit einem Schwein abgebildet und als Schutzpatron der Thiere verehrt wird. Ihm zu Ehren hatten im Mittelalter die religiösen Genossenschaften das Recht, ein Schwein, welches als Kennzeichen eine Glocke am Halse trug, überall frei weiden zu lassen, und selbst in Städten sah man solche Antonssäue auf Straßen und Plätzen ungehindert umherlaufen. Kamen sie an eine Thür, so mußten sie gefüttert werden; sie waren so zu sagen sacrosanct, und in Wesel entstand einst eine blutige Schlägerei, weil Jemand die St. Antoniussau durch einen Schlag auf öffentlicher Straße verletzt hatte. Originell ist auch die Art und Weise, wie das Fest des Schutzpatrons der Thiere in Italien, namentlich in Rom, gefeiert wird. Hier findet alljährlich am 17. Januar vor der Kirche S. Antonio Abbate die Weihe der Hausthiere Statt, die Goethe in seinen italienischen Reisebriefen so lebenswahr geschildert hat. Pferde, Esel, Maulthiere, Schweine, Schafe, Ziegen und andere Hausthiere, groß und klein, werden vor die Kirchenpforte geführt und vom Priester mit dem Weihwedel in kreuzendem Schwunge besprengt; ein Knabe neben ihm theilt die Bilder des Heiligen unter die Menge aus, die dann als schützende Amulette über den Stallthüren oder am Geschirr und Zaumzeuge der Zugthiere befestigt werden. Ein ähnliches Fest bringt den Römern der 21. Januar, der Tag der heiligen Agnes, die schon als dreizehnjähriges Mädchen den Märtyrertod erlitt. Am Morgen dieses Tages zieht alles hinaus zur Kirche Santa Agnese fuori le mura, um hier der berühmten Lämmerweihe beizuwohnen, die der Papst früher in Person vollzog. In feierlicher Procession wurden ihm die jungen, mit Rosen und bunten Bändern geschmückten Lämmer vorgeführt; er segnete und besprengte sie mit Weihwasser, und aus der Wolle dieser geweihten Thiere wurden dann die Pallien gewebt, die der Statthalter Christi den Erzbischöfen als Symbol ihrer Hirtenaufgabe verleiht. —

Schön ist's um diese Zeit auch draußen am Strom, wo sich Alt und Jung versammelt hat, um dem edlen Eissport nach Herzenslust zu frönen. Da kommen sie einzeln, zu zweien oder in größeren Gruppen leichtfüßig einhergeschwebt die jugendlichen Gestalten mit den rosigen Wangen, den lachenden Lippen und der hellen Lust in den lichten Augen. Die Anfänger und Anfängerinnen, die über den ersten Versuch noch nicht viel hinausgekommen sind, halten sich gern etwas seitab vom großen Strom, wo sie weniger beobachtet sind. An der unsicheren Haltung und den linkischen Bewegungen ist's zu erkennen, daß sie den edlen Sport noch nicht lange betreiben. Die aber, die sich schon sicher fühlen auf dem „tönenden Stahl", wagen sich kühn mitten hinein ins dichteste Getümmel, winden sich schlangengeschmeidig zwischen den Entgegenkommenden hindurch, trennen sich, vereinigen sich, um abermals auseinander zu gehen und sich gleich darauf von Neuem lachend und jauchzend die Hände zu reichen. Auf und ab wogt der Tanz in maßvoller rhythmisch ruhiger Bewegung, die tausendmal decenter und graziöser ist als alle Tänze, die auf Redouten und Soiréen getanzt werden. Die knappen Costüme und die breiten dunklen Hüte zeichnen oft wirklich schöne Gestalten und graziöse Silhouetten auf den hellen Hintergrund der weißen Bahn, die blendend in der Sonne schimmert, daß man meint ein ganzer Saal Rembrandt'scher und Van Dyke'scher Frauengestalten habe sich hier Rendezvous gegeben, um einen Winterball auf dem Eise zu improvisiren. Hell klingen die Weisen der Musik, die den Tact zur großen Polonaise spielt; lustig flattern die langen Schleier aus blauer Donnamaria-Gaze von den breiten Rembrandthüten und den koketten Pelzbaretts, die die hübschen Köpfchen verstecken; weithin wehen die aufgelösten Locken und aus den frischen Gesichtern, die der scharfe Ostwind geröthet hat, wie aus den lichten Augen, die durch die Falten der Schleier blitzen, lacht die lichte Freude an der „süßen freundlichen Gewohnheit des Daseins", daß selbst der vergrämteste Pessimist auf den Einfall kommen könnte, diese Welt sei doch recht schön und es schier bedauern möchte, daß das Leben ein so flüchtig und vergänglich Ding ist.

—r—

Kranken-Kassen-Gesetzes. Die Gesammteinnahme bei der Armenverwaltung beträgt 201 790 Mark, die Gesammtausgabe 496 840 Mark, so daß die Stadt zur Armenpflege einen Zuschuß von 295 050 Mark leistet, 32 400 Mark mehr als im Vorjahre. — Der Etat für die Verwaltung des städtischen Armenhauses ist berechnet: im Armenhause für 250 Gesunde (darunter 40 Kinder), 260 Kranke (darunter 3 Kinder) und 10 Dienstpersonen; in der Armenhausabtheilung im Claassen'schen Siechenhause für 90 Inquilinen. Für die religiöse Erbauung in der Armenhauskirche werden an Gehältern für Geistliche, für den Organisten, Kirchendiener 2c. jährlich 4003 Mark verausgabt. Unter den Posten für die Angestellten des Armenhauses, dessen männliche Insassen bekanntlich alle glattrasirte Gesichter aufweisen müssen, finden wir ein Salair von 200 Mark für den Barbier ausgeworfen. Hausfrauen wird es interessiren, zu erfahren, daß die Köchin des Armenhauses, die in der „feinen Küche" kaum eine Meisterin zu sein braucht, 252 Mark Lohn, freie Kost und täglich eine Portion Brod im jährlichen Werthe von 135 Mark erhält. Die Reinhaltung des Armenhauses (Lohn für Scheuerfrauen 2c.) kostet jährlich 1830 Mark. Daneben finden sich jedoch noch angesetzt „für Reinigung der Wäsche, des Körpers, der Locale und Utensilien" 1420 Mark.

= **Von der Provinzial-Irrenanstalt in Rybnik.** Die große Zahl der Geisteskranken, welche wegen Mangels an Raum in den öffentlichen Irrenanstalten der Provinz Schlesien nicht sofort aufgenommen werden können, hat der Provinzial-Verwaltung den Gedanken nahegelegt, so bald als möglich die noch im Bau begriffene Irrenanstalt zu Rybnik für die Irrenpflege nutzbar zu machen. Gegenwärtig ist der Bau dieser Anstalt so weit gefördert, daß die Aufnahme von 180 Kranken im Laufe d. J. angängig erscheint. Unter Zugrundelegung dieser Kopfzahl sind die Verwaltungs- und Verpflegungskosten berechnet, welche sich die Provinzial-Verwaltung in dem für die genannte Anstalt aufgestellten Etat für das J. 1886 von dem im vorigen Monat versammelt gewesenen Provinzial-Landtage hat bewilligen lassen. Da der Bau der geschlossenen Anstalt, namentlich des Männer- und des Frauenhauses in derselben noch nicht fertig gestellt ist, und die Belegung dieser Gebäude daher erst gegen Ende dieses Jahres möglich werden würde, so sollen die beiden Lazarethgebäude, das Männer- und das Frauenlazareth, mit dem 1. April d. J. belegt werden, und zwar zunächst nur mit Männern, welche zu den ruhigeren Kranken gehören und für die vorkommenden ländlichen Arbeiten auf dem Anstalts-Terrain geeignet sind. Weibliche Kranke werden mit Rücksicht auf den Verkehr der Werkleute bei den Neubauten nur in thunlichst geringer Anzahl in den disponiblen Räumen im Magazingebäude oder in anderen zur Zeit beziehbaren Localitäten untergebracht werden. Von den Männern wird ein Theil dem Krankenbestande einer anderen Provinzial-Irrenanstalt nach dem Gutachten des betreffenden Anstalts-Directors entnommen werden, wogegen die wenigen weiblichen Kranken sämmtlich besonders ausgesucht werden sollen, um in der Küche und im Waschhause beschäftigt zu werden. Während die obere Leitung der übrigen Provinzial-Irren-Anstalten den hierfür eingesetzten Verwaltungs-Commissionen, deren Vorsitzender der Landeshauptmann ist, obliegt, wird die Anstalt in Rybnik, da der Betrieb derselben bei ihrem noch unfertigen Zustande nur den Charakter eines Provisoriums hat, mit Genehmigung des Landtages vorläufig einer Verwaltungs-Commission nicht unterstellt, sondern bis auf Weiteres der Leitung des Landeshauptmanns nach Benehmen mit dem Provinzial-Ausschusse unterstehen.

* **Studenten-Versammlung.** Durch Anschlag am schwarzen Brett werden die Mitglieder der nichtcorporativen Studentenschaft auf Freitag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr, zu einer Versammlung in das auditorium maximum der Universität geladen. Die Tagesordnung enthält folgende Gegenstände: 1) Bericht der Vertreter; 2) Mittheilungen über den Fackelzug und Commers; 3) Wahl der Präsiden für die Feier.

!! **Vom Kaisercommers.** Am 18. d. M. wollte die Breslauer Studentenschaft das 25jährige Regierungsjubiläum des Kaisers durch Fackelzug und Commers festlich begehen. Sämmtliche Corporationen, mit Ausnahme der Corps, welche bereits am 16. d. M. das Jubiläum durch einen Commers feiern, sowie zahlreiche Mitglieder der nicht corporativen Studentenschaft hatte ihre Betheiligung zugesagt, so daß ein glänzender Verlauf der Feier zu erwarten stand. Der D. C. der Breslauer Burschenschafter hat sich jedoch — kurz vor dem Feste — genöthigt gesehen, sich von der Betheiligung an dem allgemeinen Commerse und dem Fackelzuge auszuschließen und die Feier im engeren Kreise zu begehen. Als Hauptgrund für diesen Entschluß wird uns von Seiten des D. C. der Umstand angegeben, daß das Festcomité der Studentenschaft beschloß, die Reihenfolge der Corporationen beim Fackelzuge durch das Loos zu bestimmen. Der D. C. glaubte es seinem Ansehen schuldig zu sein, den Vortritt beim Fackelzuge zu verlangen, zumal von ihm die Anregung zur studentischen Feier des Regierungsjubiläums ausgegangen und ihm zugestanden war, für die Ansprache bei Sr. Excellenz, dem Herrn Oberpräsidenten den Sprecher zu stellen. Da dem D. C. außerdem noch andere Schwierigkeiten in den Weg gelegt waren, so faßte er den Beschluß, seinen Rücktritt zu erklären.

* **Vom Comité der Studentenschaft Breslaus** wird uns mitgetheilt, daß auch nach dem Austritt des D. C. die Feier am 18. c. in der geplanten Weise — nämlich Fackelzug und Commers — vor sich gehen wird. Der Fackelzug bewegt sich um 6 Uhr von der Burgstraße, durch die Schmiedebrücke, vier Ringseiten, Albrechtsstraße, Dominikanerplatz, Ohlauer Stadtgraben, Ohlauerstraße, Schweidnitzerstraße nach dem Palaisplatz. Der Commers findet Abends 9 Uhr unter der Betheiligung sämmtlicher Corporationen — mit Ausnahme des D. C. und S. C. und zahlreicher Betheiligung der nicht corporativen Studentenschaft im Saale des Concerthauses statt.

* **Vortrag.** In der am Freitag, den 15. d. Mts., im großen Saale des Casino stattfindenden Versammlung der altkatholischen Gemeindemitglieder wird Herr Prof. Dr. Weber einen Vortrag halten über: „Die Beziehung des Altkatholizismus zum deutschen Protestantismus". Gäste haben Zutritt.

* **Mit Führung der Kirchenbücher** in der Curatie Michelau, Kreis Brieg, ist der Hilfsseelsorger Josef Möser ebendaselbst beauftragt worden.

Humboldt-Verein für Volksbildung. In der am 15. stattfindenden Monatsversammlung wird Herr Professor Dr. Lexis „über den neuesten Stand der Währungsfrage" sprechen. Alsdann wird Herr Kgl. Garteninspector Stein die flora artefacta (botanisches Unterrichtsmittel) demonstriren. Derselbe hat auch freundlichst die Beantwortung einer Frage, betr. Pflege der Zimmerpflanzen, übernommen. — Der experimentell-chemische Vortragscyclus beginnt am 21. Januar, der Cyclus über moderne deutsche Literatur am 3. Februar. Zutritt hierzu haben nur Mitglieder des Vereins und ihre Angehörigen.

* **Die Festrede,** welche Herr Rabbiner Dr. Joël bei der gottesdienstlichen Feier des Regierungsjubiläums des Kaisers, sowie der religiöse Vortrag, welchen Herr Dr. Joël am hundertjährigen Todestage Mendelssohn's gehalten, sind im Verlage von S. Schottländer hierselbst im Druck erschienen. Herr Dr. Joël ist damit einem allgemein ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Beide Festpredigten haben bei denen, die sie anhörten, einen so tiefen Eindruck hinterlassen, daß die Drucklegung derselben in weiteren Kreisen willkommen geheißen werden wird.

=ßß= **Vom kaiserlichen Haupt-Postamt.** Die Arbeiten im Innern des schon im Bau beendeten südlichen Theils des neuen Postgebäudes sind nunmehr so weit gediehen, daß die Verlegung der Geschäftsstellen aus den dem Abbruch verfallenden alten Räumen nach dem Neubau ihren Anfang nehmen kann. Zunächst erfolgt die Verlegung des in dem Eckhause an der Mäntlergasse befindlichen Telegraphenamtes nach den, dem Portal und Vestibule am Graben benachbarten Räumen des Neubaues. Dieselbe soll, wie wir erfahren, schon morgen Freitag erfolgen. Der Zugang zum Telegraphenamte befindet sich dann durch das Portal der dem Graben zugekehrten Façade. Schon trägt eine Sandsteintafel an diesem Portal links in vergoldeten Antiqualettern die Aufschrift „Telegramm-Annahme". Das Vestibule, welches den Zugang zu dem Telegraphenamte vermittelt, zeigt eine sehr geschmackvolle und solide Ausstattung. Bequeme Steinstufen mit Balustraden von Marmor, welche durch elegante Gascandelaber abgeschlossen werden, führen zu den Eingängen empor. Die mit Pilastern gezierten Wände zeigen einen vornehm-dunklen Farbenton. Der in gefälligen Bogen gewölbte Plafond, auf einer Marmor-Rundsäule ruhend, ist mit Malereien reich geziert. Die Mitte desselben nimmt eine Allegorie ein, die Functionen der Telegraphie und der Post veranschaulichend. — Während man im Posthofe trotz eingetretenen Frostwetters mit den Pflasterungsarbeiten fortfährt, mußten die Maurerarbeiten an dem Portal der Ostfaçade inzwischen unterbrochen werden.

○ **Eine neu entdeckte Mineralquelle.** Wie seiner Zeit mitgetheilt, war im vorigen Sommer im Hofe der mechanischen Weberei zu Bolkenhain bei Gelegenheit der Nachforschung über die zur Aufstellung eines neuen Blitzableiters daselbst nothwendigen Grundwasser-Verhältnisse vom Fabrik-Inspector Syländer eine bis dahin unbekannte Mineralquelle aufgefunden worden, deren Wasser eine Temperatur von 30 Grad R. zeigte. Herr S. hatte damals eine Wasserprobe an Herrn Dr. Gscheidlen in Breslau zur chemischen Analyse eingesandt. Wir lassen dieselbe im Auszuge hier folgen:

„Das am 25. September 1885 hierorts eingelieferte Wasser besitzt schwachen Schwefelwasserstoffgeruch, ist schwach opalescirend, von neutraler Reaction, und enthält in 1 Liter:

Gelöste Stoffe	0,2720 Gr.,
Organische Stoffe	0,0293 Gr.,
Anorganische Stoffe	0,2427 Gr.,
Chlor	0,0078 Gr.,
Schwefelsäure	0,0159 Gr.,
Kalk	0,0858 Gr.

Magnesia und Ammoniak sind in quantitativ nicht bestimmbaren Mengen, Salpetersäure und salpetrige Säure sind nicht vorhanden. Zur Oxydation der organischen Substanz sind für 100 cbm Wasser 0,0014 Gr. = an Kaliumpermanganat erforderlich. — Das Wasser ist frei von Mikroorganismen. Aus vorstehendem Befunde in Verbindung mit einer Wärme von 37° C. erhellt, daß das Quellwasser einen ähnlichen physikalischen und chemischen Charakter wie dasjenige der Thermen zu Warmbrunn, Gastein, Pfäffers, Johannisbad und Landeck besetzt. Zum Vergleich wird nachstehende Tabelle, in welche nur Temperatur und Menge der gelösten Stoffe aufgenommen ist, hierher gesetzt:

Es besitzen Temperatur und Mengen gelöster Stoffe in 1 Liter:

Warmbrunn 26° C., 0,5476 Gr.,
Gastein 25—49° C., 0,3476 Gr.,
Pfäffers 34—37° C., 0,3867 Gr.,
Johannisbad 28,5—29,5° C., 0,3053 Gr.,
Landeck i. Schl. 28,5—29° C., 0,1606 Gr.

Ein endgiltiges Urtheil kann allerdings erst nach einer ausführlichen, auch die in minimalen Mengen vorhandenen Stoffe berücksichtigenden Analyse gewonnen werden. Bevor eine solche angestellt wird, ist es nothwendig, daß an der Quelle selbst die nothwendigen Vorarbeiten getroffen werden."

Es liegt auf der Hand, daß die Auffindung dieser Quelle lebhaftes Interesse erregt hat. Die Ergiebigkeit derselben an Wasser wird durch Herrn Inspector Syländer in Bolkenhain, der dieser Entdeckung naturgemäß das größte Interesse zuwendet, in nächster Zeit untersucht werden. In wieweit die Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie als Eigenthümerin sich für eine resp. Badeanlage erwärmen wird, bleibt abzuwarten.

—d. **Kosten unserer Schwemmcanalisation.** Bis zum 10. December 1885 betrugen die aus dem Baufonds für die Schwemmcanalisation entnommenen Kosten der bisher vollendeten Canalbauwerke insgesammt 7 198 784,84 M. Davon entfallen auf den Bau von Canälen 2 990 436,33 M. (und zwar 1 681 953,95 M. für in eigener Regie erbaute Canäle, 1 081 174,45 M. für in Entreprise erbaute Canäle, 134 217,88 M. für Vervollständigung der vorhandenen Canäle und 93 090,05 M. für Anlage des doppelten Dückers durch die Schifffahrtsoder); 1 615 767,19 M. auf Ankauf und Herrichtung von Terrain für den Rieselbetrieb (und zwar 950 805,96 M. zum Ankauf des Gutes Oswitz incl. der Freistelle Nr. 14 daselbst, 157 914,75 M. zum Ankauf eines Theiles des Gutes Leipe, 297 981,36 M. zur Aptirung und Drainirung der Feldflächen in Oswitz, 93 585,35 M. zur Aptirung und Drainirung der Feldflächen in Leipe, 111 060,91 M. zur Aptirung und Drainirung der Feldflächen in Ransern und 4418,86 M. zur Untersuchung der Bodenbeschaffenheit der Rieselfeldern); 1 342 918,15 M. auf Wasserbeförderung nach den Rieselfeldern und auf Abführung des Drainagewassers (und zwar 667 891,30 Mark zum Bau der Pumpstation auf dem Zehndelberge und den beiden Sandfänge, 210 425 Mark zur Anlage des Dückers durch die alte Oder und zur Herstellung des Druckrohres, 424 451,85 Mark zum Bau des Zuleitungscanals nach Oswitz und Ransern und zur Anlage des Hauptentwässerungsgraben und 40 150 M. zum Bau einer Schleuse und eines Dampfpumpwerkes in Ransern); 100 037,84 M. zu Anlagen für den Betrieb der Rieselfelder (und zwar 98 580,89 M. zum Bau einer Chaussee von den Polinkeäckern bis zum Dominium Ransern und 1456 95 M. zum Bau zweier öffentlicher Brunnen in Oswitz); 579 216,24 M. auf Generalunkosten (und zwar 151 773,57 M. Zuschuß zu der Verwaltung des Rittergutes Oswitz und Betriebskosten der Pumpstation, 32 459,49 M. für Umbau des Restaurationsgebäudes auf der Schwedenschanze und zur Herstellung von Wirthschaftsgebäuden daselbst und 394 983,18 M. für Bauleitung, Reisekosten, Utensilien 2c.); 123 294,49 M. zur Drainirung eines Theiles der Schweidnitzer Vorstadt. Hierzu treten die an die Verwaltung des Stadt-Schuldenwesens pro 1878/79 und 1879/80 gezahlten Zinsen des Baucapitals mit zusammen 342 500 M. und die vor Bildung des Canalbaufonds aus der Anleihe de 1874 verwendeten Kosten zu Canalbauten im Betrage von 104 614,60 M., so daß die Gesammtsumme der aufgewendeten Baukosten 7 198 784,84 M. beträgt. Bewilligt sind durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung 4 500 000 M. aus der Anleihe de 1874 und 2 500 000 M. aus der neuen Anleihe, zusammen also 7 000 000 M. Die übrigen Baukosten sind durch dem Baufonds zugeflossene Rückerstattungen gedeckt worden.

* **Industrielles.** Am 12. und 13. d. M. bewegten sich eine große Anzahl von vierspännigen Wagen, mit schweren Maschinentheilen beladen, die Gartenstraße entlang nach dem Oberschlesischen Bahnhofe. Wie wir erfahren, handelte es sich hier um die Ablieferung zweier großer Bergwerkspumpen für Rußland. Da die Stücke wegen der einheitlichen Verzollung sämmtlich auf einmal die Grenze passiren sollen, so mußte die Verladung auf 6 Doppelwaggons schnell hintereinander erfolgen. Bei den zeitgemäßen Einrichtungen der hiesigen Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von Stanislaus Lentner u. Co., welche Firma diese zu ihren Specialitäten gehörigen Pumpen angefertigt hat, war es derselben ein Leichtes, auch diese Arbeit auszuführen.

=ßß= **Von der Oder.** Der Eisstand im Oberwasser erstreckt sich trotz der Kälte (heute 10 Grad unter Null) nur bis ans Strauchwehr; oberhalb desselben zieht das Treibeis noch und geht über dasselbe in die alte Oder. — Die Eiseinkellerungen resp. Eisarbeiten gehen nunmehr ihrem Ende entgegen, da die Keller nur ausnahmsweise mit kernigem Eise zumeist gefüllt sind. Aus den Filtern wird trotzdem immer noch flott Eis abgefahren, und bereits hat ein dreimaliges Auseisen an den vier Filtern stattgefunden. Bei dem Auseisen sind ca. 50 Arbeiter beschäftigt. Die anhaltende Kälte hat den Preis des Eises aus den Filtern auf 1,50 M. per Fuhre ermöglicht. Verschiedene größere Brauereien haben je bis 80 000, 60 000 und 40 000 Ctr. Eis eingekellert. — Der Pächter der Oder-Eisbahn giebt sich der Hoffnung hin, in dieser Saison die Oder-Eisbahn von der Lessingbrücke bis zum Strauchwehre eröffnen zu können.

B. **Alarmirung der Feuerwehr.** Am 12. Januar, Nachmittags 5 Uhr 14 Min. rückte die Feuerwehr nach Löschstraße 35. Dort sollte ein Schornsteinbrand ausgebrochen sein. Diese Nachricht erwies sich als falsch, es waren nur in Folge flüchtigen Feuerns Funken aus dem Schornstein geflogen. — Heut Vormittag 9 Uhr 30 Min. kam von Neue Sandstraße 7 aus das Alarmsignal. Als Brandstelle wurde eine im linken Seitenhaus des Grundstücks Neue Sandstraße 2, Parterre, gelegene Kammer bezeichnet. Dort war die Strohverpackung der Wasserleitung durch Unvorsichtigkeit beim Aufthauen mit Spiritusfeuer in Brand gerathen, auch hatte das Feuer bereits die Thür ergriffen. Die Gefahr war jedoch bereits vor Ankunft der Feuerwehr durch die Bewohner beseitigt worden.

=ßß **Statistisches vom Nachtwachtwesen.** Im Monat December vorigen Jahres wurden durch Nachtwachtbeamte verhaftet 168 männliche und 108 weibliche Personen, zusammen 276, und zwar wegen Diebstahls 8 (5 Männer, 3 Weiber), Ruhestörung 45 (33 Männer, 12 Weiber), liederlichen Umhertreibens 7 (sämmtlich weiblich), Obdachlosigkeit 199 (117 Männer, 82 Weiber), Trunkenheit 11 (8 Männer, 3 Weiber). — Im Armenhaus wurden 6 Personen untergebracht. — Außerdem wurden durch Nachtwachtbeamte in 74 Fällen Anzeigen an das Kgl. Polizeipräsidium erstattet, und zwar: 3 mal wegen Beamtenbeleidigung 2c., 37 mal wegen Ruhestörung, Unfug, Schlägerei, Erregung eines Auflaufs, 5 mal wegen Uebertretung der Straßenordnung, 5 mal wegen Ueberschreitung der Polizeistunde, 2 mal wegen Unterbringung Verunglückter, 2 mal wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung, 3 mal wegen Diebstahls, 10 mal wegen Mißhandlung und Körperverletzung, 2 mal wegen gefundener Gegenstände, 1 mal wegen Einbruchs, 4 mal wegen verschiedener anderer Ursachen, überhaupt also ist in 350 Fällen Anzeige erforderlich gewesen. — Im steuerlichen Interesse wurden 24 Anzeigen über stattgehabte Lustbarkeiten erstattet.

—ρ **Exceß.** Als ein Wagenwärter in Begleitung seines Sohnes sich gestern Abend auf dem Wege nach seiner Wohnung auf der Berlinerstraße befand, gesellten sich mehrere Männer zu ihm und begannen ohne jeden Anlaß einen Streit, der an der Ecke der Mariannenstraße zu Thätlichkeiten ausartete. Bei dem Excesse, welcher erst durch das Einschreiten von Nachtwachtbeamten beendet wurde, erhielten der Wagenwärter und sein Sohn schwere Kopfwunden. Die beiden ärgsten Excedenten wurden verhaftet.

—ρ **Unglücksfälle.** Der 49jährige Schmied Franz Geisler von der Posenerstraße war heute früh in einer Maschinenfabrik beim Aufrichten einer mehrere Centner schweren Treibriemenwelle beschäftigt. Hierbei riß eines der zum Aufziehen benützten Seile, die Welle schlug zurück und drückte im Fallen den Schmied mit furchtbarer Gewalt zu Boden. Geisler erlitt in Folge dessen einen Schlüsselbeinbruch, sowie lebensgefährliche Quetschungen des Unterleibes und des Brustkorbes. — Der Steindrucker Paul Peter glitt dieser Tage auf der Hirschstraße aus und fiel so unglücklich zu Boden, daß er mit gebrochenem rechten Beine liegen blieb. Beide Verunglückten wurden in die königl. chirurgische Klinik aufgenommen.

—ρ **Selbstmordversuch.** Ein 23jähriger Arbeiter von der Matthiasstraße, der wegen Liebesgram schon seit Monaten an Schwermuth litt, wollte in der verflossenen Nacht seinem Leben ein Ende bereiten und trank aus dieser Veranlassung den Inhalt zweier Medicinfläschchen, welche die Aufschrift äußerlich trugen, aus. Da der Arbeiter hierauf in ein lautes Wehgeschrei ausbrach, so wurde sofort ein Arzt herbeigerufen, der den Lebensmüden nach der Königl. medicinischen Klinik bringen ließ. Eine Prüfung der Ueberreste in den Fläschchen ergab, daß der Genuß der darin befindlich gewesenen Flüssigkeiten wohl eine leichte Erkrankung aber glücklicherweise nicht den Tod herbeiführen konnte.

\+ **Ein Bubenstück.** Sechs Pferden vom Dominium Ober-Glauche, welche in zwei verschiedenen Ställen des Gasthauses „zum schwarzen Roß" auf der Matthiasstraße eingestellt waren, sind gestern Nachmittag die Schweife abgeschnitten worden. Der That verdächtig ist ein Arbeiter, welcher sich um die angegebene Zeit dort umhergetrieben hat. Derselbe ist von mittlerer Größe, schlanker Statur, hat schwarzen Schnurbart und trug einen dunklen Anzug mit blauem Halstuch.

\+ **Recherchen wegen eines Selbstmörders.** Am 27. v. Mts., Nachmittags, wurde in Lilienthal, Kreis Breslau, der Leichnam eines unbekannten Mannes, welcher anscheinend dem Arbeiterstande angehört hatte, erhängt aufgefunden. Der Entseelte hat im Alter von 55—60 Jahren gestanden, war von mittelgroßer, kräftiger Statur, bartlos, hatte graues Haar und war mit langschäftigen Stiefeln, grauen Beinkleidern, schwarzer Weste, Militärhemd, schwarzem Jaquet und grauer Mütze bekleidet. Alle diejenigen Personen, welche über den unbekannten Selbstmörder irgend welche Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich im Bureau Nr. 5 des Polizeipräsidiums zu melden.

\+ **Einbruch und Diebstahl.** Am Abend des 11. d. Mts. wurde unter Anwendung von Nachschlüsseln das Bureau eines am Ringe wohnhaften Rechtsanwalts geöffnet und aus der dort befindlichen Kasse die Summe von 600 Mark gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf den früher dort beschäftigt gewesenen Hilfsschreiber Hermann Prusse, bisher Mehlgasse 21a wohnhaft, welcher inzwischen flüchtig geworden ist. Der Genannte hatte zu mehreren Bekannten die Aeußerung gethan, daß er sich nach Amerika begeben wolle. Wer über den gegenwärtigen Aufenthalt des Verschwundenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich im Bureau Nr. 12 des Polizeipräsidiums schleunigst zu melden.

\+ **Zur Ermittelung.** In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. fand auf der Nicolaistraße in der Nähe der Herrenstraße eine Schlägerei statt zwischen einem Schlossergesellen und einem Arbeiter, wobei der Letztere von seinem Gegner mittelst eines stumpfen Instrumentes mehrere sehr bedeutende Verletzungen am Kopfe und mehrere Messerstiche im Gesicht und am Hals erhielt, und nach dem Allerheiligen-Hospital geschafft werden mußte. Etwaige Augenzeugen, welche bei dieser Schlägerei zugegen gewesen sind, werden aufgefordert, sich im Bureau Nr. 16 des Polizei-Präsidiums einzufinden.

\+ **Eingefangen** wurde vorgestern Nacht um 2 Uhr auf der Kaiser Wilhelmstraße durch einen Droschkenkutscher ein schwarzbraunes Pferd mit weißen Hinterfesseln. Dasselbe wurde vorläufig in der Droschkenanstalt Kaiser Wilhelmstraße 68 eingestellt. Das herrenlose Pferd war ohne Geschirr und nur mit einem Leibgurt versehen.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen: einem Kaufmann von der Schuhbrücke ein zweirädriger Handwagen mit der Aufschrift „Gustav Elsner, Weinhandlung, Ring Nr. 30"; einem Eisendreher von der Berlinerstraße aus einem Tanzlocale auf der Kurzegasse ein dunkler Winterüberzieher; einem Kaufmann von der Kupferschmiedestraße aus seinem Hofraume eine braun gestrichene 8sprossige Steigeleiter; einem Kaufmann von der Antonienstraße aus seinem Comptoir eine schwarze mit Pelz gefütterte Bibermütze; einem Kaufmann von der Oderstraße mittelst Taschendiebstahls eine grüne Börse mit 120 M. Inhalt. — Gefunden: ein goldener Ring; ein Zehnmarkstück; zwei Portemonnajes mit Geldinhalt; ein städtisches Sparkassenbuch über 27 M.; ein Packet mit ungerollter Wäsche, darunter 4 weißleinene Taschentücher mit E. G. gezeichnet. Die gefundenen Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums asservirt.

A. **Schmiedeberg,** 13. Jan. [Resolution.] Eine recht zahlreich besuchte Versammlung des hiesigen Ortsvereins des deutschen Gewerkvereins nahm nach einem Vortrage des Herrn Kesselschmiedemeisters Heidrich aus Hirschberg über: Die Deutschen Gewerkvereine und deren Hilfskassen und die Arbeiterbewegung in den letzten 20 Jahren folgende Resolution einstimmig an: „Die im Schützenhause zu Schmiedeberg abgehaltene öffentliche Gewerkvereinsversammlung erkennt in den Gewerkvereinshilfkassen die beste Garantie der Arbeiterunterstützungen und wünscht, daß der vom Herrn Anwalt Dr. Max Hirsch verfaßte Gesetzentwurf über die freien Berufsvereine die Zustimmung des Reichstages erhalten möge".

---

* **Sagan,** 13. Jan. [Kreistag.] Unter dem Vorsitz des Landraths Strutz fand in Anwesenheit von weiteren 22 Herren im Saal des hiesigen Kreishauses ein Kreistag statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung beantragte der Referent, Bürgermeister Würfel, Namens des Kreis-Ausschusses, der Kreistag wolle beschließen, die am 28. November v. J. vom Wahlverband des größeren Grundbesitzes vollzogenen Wahlen der Herren Graf Strachwitz-Reichenau, Justizrath Schmidt-Erdmannshof, Rittergutsbesitzer Rothe-Nieder-Gorpe, Gutsbesitzer von Neumann-Bergisdorf und Strutz-Cunau als giltig anzuerkennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ebenso die Anträge der Herren Sigismund und Major Willmann, betreffend die Anerkennung der Giltigkeit der im Städte- und Landgemeinden-Wahlverbande vollzogenen Wahlen der Herren Bürgermeister Würfel-Sagan, Rechtsanwalt Sellge-Sagan und Baumeister Lehrfeld-Sagan, weiter der Herren Gemeindevorsteher Riedel-Neuwaldau, Grünig-Kalkreuth, Kaufmann Jüngling-Hartmannsdorf, Gemeindevorsteher Reder-Petersdorf und Gastwirth Wende-Gräfenhain; dagegen wurde beschlossen, im IV. Wahlbezirk die Wahl des Gemeindevorstehers Hubert-Eckersdorf als Wahlmann zu cassiren und demgemäß die Wahl des Gemeindevorstehers Beckmann-Altkirch für ungiltig zu erkennen. Hierauf erklärte der Vorsitzende die Wieder- resp. Neugewählten als eingeführt. — Nach der Kreis-Communalkassen-Rechnung pro 1884/85 betragen die Einnahmen 49 625,17 Mark, die Ausgaben 46 066,92 Mark, der Restbestand somit 3558,25 M. Dem Rechnungsleger wurde Decharge ertheilt, und zu diesem Punkte nur noch der Antrag des Justizraths Schmidt-Erdmannsdorf, es solle künftig vor Dechargirung der Kreis-Communalkassen-Rechnungen den Kreistags-Abgeordneten eine kurze Zusammenstellung zugehen, aus der die hauptsächlichsten Zahlen der Einnahmen und Ausgaben zu ersehen sind, zum Beschlusse erhoben. — Die Bewilligung einer Subvention für das Samariter-Ordensstift zu Kraschnitz wurde abgelehnt, und der Kreistagsbeschluß vom 5. September 1885, betreffend den Bau einer Kreis-Chaussee von Sagan über Dittersbach nach Schönnbrunn bis an Wachsdorf zu Nr. 6, Absatz 2, wie folgt declarirt: „Die in Nr. 6, Absatz 1, erwähnten Zins- und Amortisations-Beträge, insoweit dieselben nicht in der ebenda angegebenen Weise Deckung finden, ingleichen die Kosten der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der in Rede stehenden, als Kreis-Chaussee auszubauenden Straße sollen als Kreis-Chausseesteuer mit den übrigen Kreis-Chausseesteuern gemeinsam aufgebracht werden, und es sollen hierbei in Gemäßheit der Kreistags-Beschlüsse vom 10. März 1874 und 10. Mai 1878 von Eröffnung der neuen Chausseestrecke ab auch die Guts- und Gemeindebezirke Annenhof,

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

Dittersbach, Schönbrunn und Wachsdorf, welche von der neuen Chaussee durchschnitten werden, ebenso wie die Adjacenten der übrigen Kreischausseen um 50 pCt. höher herangezogen werden, wie diejenigen Guts- und Gemeindebezirke, welche von einer Kreischaussee weder berührt noch durchschnitten werden." — Weiter faßte die Versammlung den Beschluß, denjenigen Theil der Sorau-Grünberg-Züllichauer Chaussee, welcher im Kreise Sagan liegt, zu übernehmen, wenn die Provinz eine entsprechende Beihilfe zur Herstellung der Straßenstrecke als Weg erster Ordnung bewilligt und das Zollerhebungsrecht, wie es gegenwärtig in Kunzendorf besteht, auf den Kreis Sagan übergeht, und betraute den Kreisausschuß mit den weiteren Verhandlungen — Zur Errichtung eines Pegels an der Kaiser-Wilhelmbrücke in Sagan, welche auf 180 Mark veranschlagt ist, wurden gemäß dem Antrage des Landraths Strutz, anstatt der proponirten 60 Mark ein Drittel der Kosten zur Höhe von 65 Mark bewilligt. — Den Schluß der Sitzung bildeten mehrfache Wahlen.

—r. **Brieg,** 13. Januar. [Hofjagd. — Postalisches. — Vortrag.] An den ersten Tagen dieser Woche fanden Hofjagden bei Linden und im Oberwalde statt. Es haben an denselben theilgenommen Prinz Reuß, Fürst Radziwill, Graf Lehndorf und andere hohe Gäste. Nachdem am Montag mehrere Treiben auf Hasen stattgefunden, wobei deren 274 erlegt wurden, ist am Dinstag eine Treibjagd im Fürstenwalde bei Linden abgehalten worden. — Großes Bedauern ruft in der hiesigen Bevölkerung eine telegraphische Nachricht aus Berlin hervor, wonach die erste Rate für die Errichtung eines neuen Postgebäudes hierselbst in Höhe von 136 000 M. von der Budgetcommission des Reichstages gestrichen worden ist. — Vorigen Sonntag hielt im Volksbildungsverein Herr Bürgermeister a. D. Herse aus Posen einen sehr interessanten Vortrag über „Armen- und Waisenpflege".

Z. **Kattowitz,** 13. Januar. [Stadtverordnetensitzung. — Vom Standesamt.] In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten wurde in Folge der vermehrten Frequenz der hiesigen Töchterschule sowohl, wie auch der Knabenvolksschule beschlossen, vom 1sten April cr. ab bei der ersteren einen wissenschaftlichen Lehrer mit der Facultas doc. für Deutsch und Geschichte mit einem Jahresgehalt von 1500 M., bei der letzteren einen Lehrer katholischer Confession mit dem Anfangsgehalte von 1050 M. anzustellen. Beschlossen wurde ferner, den beiden hierorts bestehenden Turnvereinen die neu erbaute städtische Turnhalle für eine Entschädigung von je 160 M. pro Jahr zur Mitbenutzung zu überlassen. — Im Laufe des Jahres 1885 kamen bei dem hiesigen Standesamte 582 Geburten (297 männlichen und 285 weiblichen Geschlechts), 353 Todesfälle und 134 Eheschließungen zur Eintragung.

* **Umschau in der Provinz. Glogau.** Wie der „N. Anz." erfährt, wird die Vermählung des Fürsten zu Carolath mit Katharina Gräfin Reichenbach am 2. Februar stattfinden. — ⊙ **Habelschwerdt.** In der am 13. d. Mts. stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten wurden die neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten durch den Bürgermeister Herrn Schaffer in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Bureaus wurden gewählt: zum Stadtverordneten-Vorsteher Herr Gastwirth Sterz, zu dessen Stellvertreter Herr Maurermeister Hentschke, zum Schriftführer Herr Spediteur Hagedorn, zu dessen Stellvertreter Herr Ziegeleibesitzer Tschinke. — Z. **Kattowitz.** Ein Unternehmer sucht auf hiesiger Feldmark einen geeigneten Platz zu erwerben behufs Errichtung eines Dynamitlagers. — **Kosel.** Am 10. d. Mts. ist, wie die „N. Ztg." meldet, auf Bahnhof Kosel-Kandrzin der Telegraphist Petrilli während des Dienstes in der Telegraphenstube vom Schlage getroffen und plötzlich todt zu Boden gestürzt. P. ist ungefähr 40 Jahre alt und verheirathet. — t. **Kreuzburg.** Die diesjährige Generalversammlung des Männergesangvereins wurde am 10. d. Mts. abgehalten. Nach erstattetem Jahresbericht, erfolgter Rechnungslegung und ertheilter Decharge an den Rendanten Controleur Sachs fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden theils wieder-, theils neugewählt die Herren: Rathsherr B. Leysaht zum Vorsitzenden, Kaufmann Victor Schönfeld zum stellvertretenden Vorsitzenden und Vergnügungs-Director, Kaufmann B. Schleyer zum Rendanten und Chorrector Mühle zum Liedermeister. — Die Frau des Bahnwärters Putzalla aus Bischdorf im hiesigen Kreise ist am 7. d. Mts. in einen offenen Brunnen, aus dem sie Wasser schöpfen wollte, gestürzt und ertrunken. — An demselben Tage ist in der Nähe der Colonie Tanneberg und der Polnisch-Würbitzer Dominialforsten der Auszügler Urban Bombis aus Zariscz, Kreis Oppeln, todt aufgefunden worden. Angestellte Ermittelungen sollen ergeben haben, daß ein Mord oder Todtschlag vorliegt. — **Lublinitz.** Das hiesige Schießhausgrundstück ist an den Gastwirth Freier aus Namslau für 21 300 Mark verkauft worden. — **Nimptsch.** In Kürze wird sich die Stadtverordneten-Versammlung mit der Wahl des Bürgermeisters zu beschäftigen haben, da die Wahlperiode des jetzt hier amtirenden Bürgermeisters demnächst abläuft. — =ch= **Oppeln.** Der hiesige Bezirks-Ausschuß hat für den Regierungsbezirk Oppeln den Anfang der Schonzeit für Hasen, Wachteln, Fasanen- und Birkhennen auf Sonntag, den 24. d. Mts., und damit den Schluß der Jagd auf diese Wildarten auf Sonnabend, den 23. d. Mts., festgesetzt

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 14. Januar. Der Bundesrath hat heute wieder einmal eine Demonstration gegen den Reichstag ausgeführt. Er fühlte sich offenbar durch den Antrag der Freisinnigen, welcher unmittelbare Umschließungen zollpflichtiger Flüssigkeiten vom Eingangszoll befreien will, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist, in Wahrheit aber sich gegen die vom Bundesrathe verordnete Verzollung der Petroleumfässer als Böttcherwaare richtete, beleidigt, denn sowohl während der Verhandlung über diesen Antrag, wie über den ebenfalls von den Freisinnigen eingebrachten Antrag, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollsachen, glänzten die Mitglieder des Bundesraths demonstrativ durch Abwesenheit, was auf verschiedenen Seiten des Hauses, selbst bei den Nationalliberalen mit scharfen Worten gemißbilligt wurde. Ueber das Ungesetzliche der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Verzollung der Petroleumfässer, waren sich wohl alle Parteien einig; die Reichsparteiler und Conservativen wenigstens sahen sich nicht veranlaßt, für den Bundesrath eine Lanze zu brechen, während die Redner der Freisinnigen, Brömel und Dr. Barth, sowie die Redner des Centrums und der Nationalliberalen sich rundweg dahin aussprachen, daß das Vorgehen des Bundesrath schlechterdings nicht mit dem Gesetze in Einklang stehe. Der zweite Antrag, die Zulassung des Rechtsweges in Zollsachen, wurde direct bekämpft, nur von dem Abg. Klemme, dem Redner der Conservativen, und dem Centrumsredner Rintelen, welcher Letztere indeß mehr technische als principielle Gründe dagegen vorbrachte. Warme Befürwortung fand er dagegen durch den Abg. Alexander Meyer, der ihn Namens des Antragstellers begründete, sowie durch die Abgg. Lenzmann und Struckmann, nur daß Herr Struckmann die Zollstreitigkeiten nicht durch die Landgerichte, sondern durch die Verwaltungsgerichte schlichten lassen will. Es ist zu erwarten, daß in der Commission, welcher beide Anträge überwiesen wurden, eine Verständigung über dieselben erreicht werden wird. Bei Feststellung der Tagesordnung für morgen erneuerte Abg. von Jazdzewski seinen Antrag, die Interpellation und die verschiedenen Anträge zur Ausweisungsangelegenheit morgen zu erledigen. Widersprochen wurde diesem Antrage von dem conservativen Herrn v. Helldorff und dem nationalliberalen Marquardsen mit der Behauptung, daß der Landtag der einzig richtige Ort zur Besprechung der Angelegenheit sei. Die Abgeordneten Rickert, Richter und Windthorst unterstützten indeß energisch den Wunsch der Polen. Namentlich betonte Herr Windthorst ganz besonders, daß der Reichstag die Angelegenheit vor dem Abgeordnetenhause berathen müsse. Gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der Rechten wurden dann schließlich auch die Ausweisungen auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

24. Sitzung vom 14. Januar.

2 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Graf Lerchenfeld, Versmann u. A., vorübergehend v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der von Ausfeld und Genossen eingebrachte Antrag: Im § 2 des Zolltarif-Gesetzes ist vor dem letzten Alinea einzufügen: „Unmittelbare Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken und dergl.) zollpflichtiger Flüssigkeiten bleiben vom Eingangszoll frei, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist."

Abg. Brömel: Meine Aufgabe, deren Schwierigkeit mir in Erinnerung an die langwierigen Zolldebatten der letzten Session einleuchtet, hätte ich mir nach dem damals bewährten Verfahren gern dadurch erleichtert, daß ich auf den Tisch des Hauses ein Petroleumfaß niederlegte, damit es in seinem himmelblauen Unschuldskleide wirksamer für seine Sache spräche, als ich es im Stande sein werde. Es waren ja Lichtpunkte in den Zolldebatten, wenn statt der Worte, die ihre Wirkung verfehlten, der in natura auf den Tisch des Hauses niedergelegte Artikel viel eindringlicher zu den Herzen seiner Mitglieder sprach.

Als vor etwa einem Jahre der Abg. Möller den preußischen Antrag beim Bundesrathe auf Verzollung der Petroleumfässer hier zur Discussion brachte, wurde ihm vom Vertreter des Bundesraths geantwortet, man könne zur Zeit über den Antrag keine Auskunft ertheilen, weil die Entschließung des Bundesrathes nicht vorherzusehen sei. Heute steht zu befürchten, daß, nachdem der Bundesrath seine Entschließung getroffen hat, auch diese bescheidene Antwort ausbleiben wird. Die Gründe seiner Entschließung sind uns nicht bekannt, ich kann sie also auch nicht kritisiren. Aber den Zustand will ich Ihnen schildern, der in Folge dessen zur Zeit bei uns in Kraft ist. Das Petroleum unterliegt nach dem Tarif einem Zoll von 6 M. Brutto und § 2 des Zolltarifgesetzes spricht es ausdrücklich aus, daß bei allen Waaren, für welche der Zoll 6 M. pro Doppelcentner nicht übersteigt, der Zoll Brutto zu erheben sei. Nach § 29 des Zolltarifgesetzes von 1869 wird Bruttogewicht ausdrücklich definirt als das Gewicht der Waare in völlig verpacktem Zustande, mithin in ihrer gewöhnlichen Umgebung für die Aufbewahrung und mit ihrer besonderen für den Transport. Man sollte meinen, daß der Wortlaut dieser Bestimmung einen Zweifel über die Art, in welcher der Stoff, das Petroleum und die Umhüllung, das Faß, zu verzollen sei, nicht wohl aufkommen läßt und doch hat der Bundesrath am 18. und 25. September v. J. beschlossen, von dem Petroleumfaß einen besonderen Zoll, einen Zuschlagszoll von 4 M. pro 100 Kilogr., zu erheben, so daß der Petroleumzoll von 6 auf 10 Mark erhöht ist, gleich dem Zoll für gefärbte und lackirte Böttcherwaaren. Bis zum September v. J. haben alle Verwaltungsbehörden und die gesetzgebenden Factoren die betreffenden Bestimmungen ausschließlich in dem Sinne ausgelegt, daß der gleiche Zoll für Waare und Umschließung zu entrichten sei. Und was ist die Consequenz? Der Beschluß des Bundesraths lautet nicht etwa dahin, daß die Waare, das Petroleum, dem Petroleumzoll und das Faß dem Faßzoll zu unterwerfen sei. Durch eine einfache klare Entscheidung würde er sich mit dem Wortlaut des Gesetzes in Widerspruch gesetzt haben. Er durfte daher das Petroleum nicht mit dem Nettogewicht verzollen und das Faß mit einem besonderen Faßzoll belegen; er mußte eine ganz besondere Hypothese schaffen, nach welcher das Petroleum ohne Faß auch immer noch verzollt wird wie mit dem Faß. Und so kam jene Verordnung zu Stande, die am 1. November v. J. in Kraft trat, nach welcher außer dem Zoll von 6 Mark noch ein Zuschlagszoll von 4 M. für das Faß erhoben werden soll. Wird das Faß nicht in das Zollgebiet hineingenommen, sondern unmittelbar zum Wiederausgang angemeldet und thatsächlich wieder ausgeführt, so hat es doch den Zoll zu zahlen. Auch das Faß, das ins Ausland geht, wird immer noch dem Zollsatz von 6 Mark unterworfen. Ein solcher Zustand streitet mit dem Tarifgesetz, ja mit der ganzen fundamentalen Gesetzgebung unseres Zollwesens. Unser Zollwesen beruht doch auf dem Hauptgrundsatz, daß Zoll nur von solchen Waaren erhoben wird, die auch thatsächlich in das Zollgebiet eingehen, und die Einrichtung, von der der Bundesrath in diesem Falle selbst Gebrauch macht, die Einrichtung der zollfreien Niederlagen, welche die Wiederausfuhr zollpflichtiger Waaren gestatten, beruht gerade auf dem Grundsatz, daß die Waaren, welche auf die Niederlage gehen, bei ihrem Wiederausgang keinen Zoll zu zahlen haben. Jetzt ist der Preis des Petroleumfasses gerade deshalb so erheblich gesunken, weil die Petroleumfässer eben wegen des erhöhten Zollsatzes zum größten Theil wieder ins Ausland ausgeführt werden und dort ein so erhebliches Angebot von Fässern entsteht. Schließlich kommt der höhere Zoll im Minderwerth des Fasses zum Ausdruck; und der Handelsstand muß Entschädigung suchen im Aufschlag auf den Petroleumpreis. So urtheilen auch alle Sachverständigen, z. B. die Aeltesten der Berliner und Magdeburger Kaufmannschaft. Nicht ein Schutz des Böttchergewerbes, sondern ein höherer Petroleumpreis wird die Folge der Maßregel sein. Der Sinn unserer ganzen Zollgesetzgebung steht mit der Maßregel durchaus im Widerspruch; und wenn die Auslegung des Bundesraths gesetzlich zulässig wäre, so würde unser ganze Handel in einen Zustand erschreckender Unsicherheit gerathen. Ein so complicirtes und confuses System, wie es jetzt geschaffen ist, kann mit der klaren Bestimmung über die Verzollung nach dem Brottogewicht nicht gemeint sein; und wenn Sie uns die Hand bieten, hier, wo es sich nicht um eine zollpolitische Parteifrage, sondern um eine einfache Rechtsfrage handelt, den durch den Bundesrath geschaffenen Zustand wieder zu beseitigen, so verhelfen Sie dem Rechte wieder zu seiner Geltung und dem gesunden Menschenverstand wieder zu seinem Rechte. (Beifall links.)

Abg. Struckmann: Ich bedaure, keinen Vertreter der Regierung hier anwesend zu sehen; die Regierung scheint es nicht für nöthig zu halten, auf den Vorwurf zu antworten, der hier erhoben wird, daß sie eine den Gesetzen entsprechende Anordnung getroffen habe. Ein solches Verfahren der Regierung ist nicht geeignet, zwischen Reichstag und Bundesrath ein angemessenes Verhältniß herbeizuführen. Ich hätte gern vernommen, auf welche rechtliche Basis der Bundesrath die von uns angegriffene Verordnung zu stützen versucht. Mir persönlich ist es nicht gelungen, eine solche Basis aufzufinden, und ich erkläre rund heraus, daß ich die Verordnung des Bundesraths als mit den Gesetzen in Einklang stehend nicht ansehen kann. Nach dem Zollvereinsgesetz von 1869 in Verbindung mit dem Zolltarif von 1879 muß beim Petroleum als einer Waare, deren Zoll die Summe von 6 M. von 100 Kilo nicht übersteigt, der Zoll als Gewichtszoll vom Bruttogewicht erhoben werden; und bis vor kurzem ist auch so verfahren worden, d. h. Petroleum und Faß sind zusammen gewogen und der Zoll nach diesem Gesammtgewicht bemessen worden. Es besteht dabei die Fiction, daß die Tara, d. h. hier das Faß, als ein Theil der Waare angesehen und mit dieser verzollt wird. Es liegt ja vielleicht ein gesunder Kern den Intentionen der Regierung zu Grunde; die Bestimmung, daß das Bruttogewicht entscheidend sein soll, ist wohl in der Voraussetzung in das Gesetz aufgenommen worden, daß im Allgemeinen die Tara im Zoll minderwerthiger sei, als die Waare. Wenn nun nach der neueren Entwickelung der Zollverhältnisse manche Arten der Tara an und für sich einen höheren Zoll haben, als die Waare selbst, d. h. wenn sie als Hauptwaare für sich allein eingeführt werden, höher verzollt werden, als jene Waare; wenn sie aber als Tara importirt werden, und eben deshalb nur den Zoll der Waare, deren Tara sie sind, bezahlen, so ist das ein Zustand, dessen Aenderung vielleicht ersprießlich wäre. Die ganze Frage würde deshalb zweckmäßig durch eine Commission geprüft werden, und ich schlage eine solche von 14 Mitgliedern vor.

Abg. v. Schalscha: Die verbündeten Regierungen müßten bei der Ausführung des Zolltarifs um so vorsichtiger sein, je größer die Antipathien des Publicums gegen den Zolltarif sind. Meine politischen Freunde haben an dem Zustandekommen des Zolltarifs einen wesentlichen Antheil gehabt. Um so mehr wünschen wir, daß die Ausführung desselben nicht mit Schwierigkeiten und Plackereien für das Publicum verbunden sind; sie dienen nur dazu, die Antipathien gegen das ganze Tarifsystem, welches nun einmal existirt, zu vermehren. Dem Antrage auf Commissionsberathung schließe ich mich an.

Abg. Barth: Zu meinem Erstaunen hat selbst ein Anhänger der herrschenden Wirthschaftspolitik, wie der Vorredner, erklärt, daß der in Frage stehende Beschluß des Bundesraths nach keiner Richtung hin zu rechtfertigen sei. Der Redner der nationalliberalen Partei ist sogar noch weiter gegangen, den Bundesrath zu desavouiren, und bei einer solchen Sachlage hält es kein Mitglied des Bundesrathes für nothwendig, auch nur mit einem Wort auf die Angelegenheit einzugehen. (Hört!) Einer der Herren, der gewöhnlich zu diesen Fragen zu sprechen pflegt, erscheint zwar am Bundesrathstisch, verschwindet aber sofort wieder von der Bildfläche, als er sich überzeugt, welcher Gegenstand auf der Tagesordnung ordnung steht, und hält es nicht für nöthig, das Wort zur Vertheidigung des Bundesraths zu ergreifen. Ist es nicht die schwerste Anklage gegen den Bundesrath, daß sich derselbe gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes vergangen habe? Da wäre doch wohl eine eingehende Rechtfertigung nöthig gewesen. Aber nachdem man gesehen hat, wie die Dinge gekommen sind, will Niemand jenen Beschluß des Bundesraths vertreten; und vergegenwärtigt man sich, wie die Dinge jahraus jahrein gelegen haben, so ist es begreiflich. (Ruf links: Sie schämen sich!) Seit fünf Jahren hat der Zolltarif eine Auslegung erfahren, wie wir sie heute vertreten. Plötzlich, ohne daß man an die Möglichkeit einer Aenderung denken kann, erscheint ein solcher Beschluß des Bundesraths und schädigt die Gewerbtreibenden auf das Bedenklichste. Die vornehmsten kaufmännischen Vertretungen haben sich sofort gegen denselben gewendet; auf Seiten des Bundesraths findet man aber noch nicht einmal ein Wort der Entschuldigung (hört), nichts spricht so sehr für unseren anderen Antrag, betreffend die Zulassung des Rechtsweges in Zollsachen, der sogleich zur Verhandlung kommen wird, als dieser Vorgang. Wie nothwendig es im gegenwärtigen Augenblicke ist, Schutz gegen willkürliche Interpretationen zu suchen, das beweist die Deutung, welche von Seiten der Regierung dem Worte „sofort" gegeben ist, das beweisen auch die Diätenprocesse, die bis jetzt von allen Gerichten zu Ungunsten des Fiscus entschieden sind. (Hört!) Hätten wir den Schutz der Gesetze auch in der vorliegenden Angelegenheit, so würde jener Beschluß des Bundesraths brevi manu als ein Verstoß gegen den Zolltarif zurückgewiesen und die Beschädigten zu vollem Rechte gelangt sein. Was die formale Seite betrifft, so enthält unser Antrag den Ausdruck der mildesten Form einer Kritik an jenem Bundesrathsbeschlusse. Wir wollten dem Bundesrath die Brücke bauen zu dem Boden des Rechtsstaates. Der Antrag Struckmann ist für den Bundesrath viel empfindlicher. Gegen die commissarische Berathung unseres Antrages habe ich nichts einzuwenden, obschon ich sie nicht für nothwendig erachte; denn klarer, als es heute durch das Verhalten des Bundesrathes geschehen ist, konnte nicht dargethan werden, daß unser Antrag begründet ist.

Die Debatte wird geschlossen und der Antrag an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Antrags Ausfeld und Gen., betr. die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen.

Abg. Dr. Alexander Meyer: Der von uns eingebrachte Antrag wurde bereits im vorigen Jahre zur Berathung der Zolltarifnovelle eingebracht und begründet, damals aber abgelehnt. Der Minister v. Scholz warnte alle Freunde der Zollvorlage, auf den Antrag einzugehen, da er nur eingebracht sei, um der Zollnovelle ein Bein zu stellen. Wir sind ja derartige Aeußerungen vom Regierungstische gegen unsere Partei ebenso gewohnt, wie die stete Wiederholung des Vorwurfs, daß von unserer Seite auf eine Verschlechterung des Tones der Debatte hingewirkt werde. Jene Unterstellung war vollkommen unbegründet. Wir haben die Zollnovelle so offen von vorn angegriffen, daß wir gar kein Bedürfniß fühlten, ihr rücklings ein Bein zu stellen. Zur Stellung unseres Antrages wurden wir damals durch die Ausführungsverordnung veranlaßt, welche der Bundesrath zum Sperrgesetz erließ und die mit dessen Bestimmungen nach unserer Auffassung in handgreiflichem Widerspruch stand. Wenn wir heute den Antrag als einen selbstständigen wieder einbringen, so beweisen wir damit, daß wir ihm an sich einen erheblichen Werth beilegen. Und nun bleibt auch bei dieser Berathung des Antrages der Bundesrathstisch leer! Giebt uns das nicht einen Anlaß, in künftigen Fällen derartige Dinge bei einer Gelegenheit zur Sprache zu bringen, wo die Herren vom Bundesrath nicht entwischen können, wo sie zur Stelle sein müssen, ihre Angelegenheiten zu vertheidigen? Werden wir in dieser Weise nicht geradezu davon abgeschreckt, derartige Anträge da einzubringen, wohin sie nach Ansicht der Regierung gehören? Werden wir durch solches Verhalten des Bundesrathes nicht gerade zu einer Taktik gezwungen, die man dann als eiue unangemessene bekämpft? Der Zweck unseres Antrages ist außerordentlich klar und einfach: wir wollen Rechtsschutz haben für denjenigen Privatmann, der durch rechtswidrige Maßnahmen der Behörde in seinem Recht gekränkt wird. Dieser Zweck spricht für sich selbst. Es kann vorkommen und ist vorgekommen, daß der Bundesrath zu einem Gesetz Instructionen erläßt, welche mit dessen Wortlaut in Widerspruch stehen. Wenn dann die ausführenden Behörden sich nicht an das Gesetz, sondern an die Bundesraths-Instructionen halten, so muß ein Organ gefunden werden, welches event. die Entscheidungen dieser Behörden vernichten kann, um auf diese Weise ein Compelle zu haben, daß die fehlerhafte Instruction aus der Welt geschafft wird. Es handelt sich bei solchen Beschlüssen des Bundesrathes nicht nur um das Faß, sondern zuweilen auch um das nefas. (Heiterkeit.) Nicht in jedem Falle wird den Bundesrath direct ein Vorwurf treffen, aber auch wenn die untergeordneten Behörden Anordnungen erlassen, die mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht im Einklang stehen, muß die Möglichkeit bestehen, diese Behörden auf die Bahnen des Rechts zurückzuführen. Gegen unseren Antrag sind nun im vorigen Jahre nur die drei von uns als sachlich nicht anzuerkennenden Gründe geltend gemacht worden, daß es sich einmal um eine Verschiebung der Gewalten in Betreff der Zollverwaltung innerhalb des Reichs handele, daß die beantragte Neuerung unerhört und den herrschenden Rechtsgrundsätzen nicht entsprechend sei, und daß endlich die Zollfragen von so delicater Natur seien, daß man ihre Behandlung nicht in die Hände des Richters legen könne. Nun ist aber von einer Verschiebung der Gewalten nicht entfernt die Rede. Nach Art. 7 der Reichsverfassung hat der Bundesrath die Ausführungsverordnungen zu den Gesetzen zu erlassen, und es könnte daraus allerdings geschlossen werden, daß man den Bundesrath nicht den Gerichten unterstellen dürfe. Aber dieses Recht des Bundesraths ist keineswegs eine Prärogative desselben; dieses Recht besteht nur, soweit nicht anderweite gesetzliche Bestimmungen in dieser Beziehung erlassen werden. Man kann dasselbe Recht dem Reichstage, dem Reichskanzler, irgend einer dem letzteren untergeordneten Behörde oder einer oder mehreren Einzelregierungen übertragen; und in keinem dieser Fälle kann sich der Bundesrath über einen Eingriff in seine Hoheitsrechte beklagen. Das Recht des Bundesrathes besteht außerdem nur innerhalb des Rahmens der Gesetze, über deren Ausführung er Verordnungen erläßt; durchbricht eine Verordnung diesen Rahmen, so liegt eine Competenzüberschreitung vor, und als berufene Behörden für die Wahrung dieser Competenzgrenze erscheinen uns eben die Gerichte. Auch der zweite Einwand ist nicht stichhaltig. In Preußen war früher der Civilrichter von jeder Beurtheilung thatsächlicher Fragen ausgeschlossen. Erst unter dem Justizminister v. Bernuth erging das erste Gesetz, welches den Civilrichter in den Stand setzte, innerhalb gewisser Beschränkungen darüber zu urtheilen, ob eine Behörde die Grenzen ihrer staatsrechtlichen Befugnisse überschritten habe. Später hat man von reichswegen die Entscheidungen in reichsstempelsteuersachen dem Civilrichter überwiesen. In Preußen ist eine umfangreiche Verwaltungsjustiz geschaffen, welche Maßnahmen der Behörden außer Kraft setzen kann, freilich ohne das Recht, die Zweckmäßigkeit der behördlichen Anordnungen prüfen zu dürfen.

Auf diesem Wege führt unser Antrag nur einen Schritt weiter. Schließlich hält man die Schwierigkeit der Zollfragen dem Antrag entgegen. Ueber die Börsensteuer läßt man den Richter urtheilen, weil das eine relativ einfache Materie sei, die nur juristische Verhältnisse betrifft. Der Zollbeamte aber, sagt man, muß tiefere Kenntnisse haben, muß auch von der Technik etwas verstehen. Es ist doch aber der eigentliche Beruf des Richters, in alle Verhältnisse des Lebens einzudringen. Eine chemisch reine Rechtsfrage kommt im Leben bekanntlich niemals vor; die Rechtsverhältnisse sind von den Dingen nicht zu trennen! Der Richter wird tagtäglich aufgefordert, über alle möglichen technischen und wirthschaftlichen Verhältnisse in Preußen zu urtheilen. Die Erfahrungen mit der preußischen Verwaltungsjustiz ergeben, daß sich unsere Juristen in alle diese Verhältnisse vollständig eingelebt haben. Vor fünfzehn Jahren noch hätte man die Hände über dem Kopfe darüber zusammengeschlagen, daß ein Richter darüber Recht sprechen sollte, ob ein Polizeidirector mit Recht einem Kutscher die Concession entzogen habe. Sie haben sich also in alle wirthschaftlichen und praktischen technischen Verhältnisse eingelebt und werden auch lernen, den Zolltarif zu verstehen. Natürlich wollen wir den Richter damit nicht zum Zollbeamten machen über das Angemessene oder Unangemessene der Rubricirung der zollpflichtigen Objecte im Waarenverzeichnisse. Es könnte ja im ersten Augenblick überraschen, wenn man erfährt, daß man von den falschen Zähnen, die der Zahnarzt verwendet, die natürlichen als Bauholz, die künstlichen aus Mineralien hergestellten, aber als Bleistifte rubricirt hat. (Große Heiterkeit.) Solche Fragen soll der Richter nicht entscheiden. Aber hat eine Zollbehörde etwas entschieden Rechtswidriges begangen, dann soll diese Rechtswidrigkeit und die

Nothwendigkeit ihrer Correctur vom Richter constatirt werden können. Es darf z. B. nicht mehr dem ausschließlichen Judicium der Zollbeamten überlassen bleiben, zu entscheiden, ob eine am 1. April dem Zollbeamten vorgestellte aber noch nicht abgefertigte Waare nach dem alten oder neuen Tarif zu verzollen ist, wenn am 1. April ein neuer Tarif in Kraft tritt; alle Routine des Zollbeamten wird ihn nicht befähigen, solche specielle Rechtsfrage zu entscheiden. Zur Amendirung des Antrags sind wir gern bereit; vereinigt sich die Majorität auf die Einsetzung der Verwaltungs-Justizbehörden als oberste richterliche Behörde, so werden wir zustimmen, ebenso wenn man beschließt, daß nur die Verletzung einer klaren Rechtsnorm der richterlichen Cognition unterliegen soll. Der gesetzliche Schutz der Rechtsnormen ist nichts unerhörtes, keine grundstürzende Idee, sondern gehört zum Ausbau des Rechtsstaats. Ich bitte, den Antrag der eben für den vorher behandelten Gegenstand beschlossenen Commission zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. Rintelen: Ich kann dem Herrn Vorredner nicht zustimmen. So weit geht es denn doch nicht, wie er meint, daß der Jurist sich in Alles hineinzumischen berufen sein soll. Es kann von ihm nicht verlangt werden, daß er rein technische Fragen entscheiden soll. Wo es sich um Fragen handelt, bezüglich deren der Richter gar keine Gelegenheit haben kann, sich zu informiren, da ist es ihm auch gar nicht zuzumuthen, zu entscheiden. Der Richter kann wohl das Waarenverzeichniß an sich verstehen, aber doch nicht entscheiden, ob z. B. der Roggen so oder so gemischt ist. Ich glaube, wir können dies im Allgemeinen den Bestimmungen des Zollgesetzes überlassen. In ganz Deutschland, mit Ausnahme von Preußen, hat über Rechtsfragen das Gericht zu entscheiden; ob Jemand verpflchtet ist, die Abgabe zu leisten, ob das Gesetz Anwendung zu finden hat auf einen bestimmten Fall und ob nicht zu viel von ihm erhoben ist. In Preußen entscheidet nur die Verwaltungsbehörde, selbst in Rechtsfragen, welche mit den Zöllen und Steuern an sich nichts zu thun haben, sobald sie nur irgendwie in Zusammenhang gebracht sind. In einer Entscheidung des Reichsgerichts bezüglich des Tabaksperrgesetzes hat sich dies recht evident gezeigt. In zwei ganz gleichen Fällen, deren einer sich in Bremen, der andere eine Stunde davon auf preußischem Gebiete sich ereignete, klagte dieselbe Firma auf Rückerstattung von Steuern. Das Reichsgericht entschied: Ob der Rechtsweg zulässig ist, kann nicht nach Reichsrecht, weil dasselbe keine Bestimmungen enthält, entschieden werden, sondern nur nach localem Recht; es entscheiden also für Bremen allgemeine deutsche Rechtsgrundsätze, für den eine Meile davon gelegenen preußischen Ort das preußische Recht; dieses läßt den Rechtsweg nicht zu. Deshalb mußte im Bremer Falle der Fiscus die Steuern zurückzahlen, im preußischen konnte er nicht dazu herangezogen werden. Ein derartiger eclatanter Fall sollte uns doch veranlassen, Rechtseinheit zu schaffen. (Sehr wahr!) Ich behalte mir daher vor, der Commission oder dem Plenum bei der zweiten Lesung Vorschläge zu unterbreiten, welche die Sache in dem Sinne regeln, wie es im vorigen Jahre unter Zustimmung des Bundesrathes beim Reichsstempelgesetz geschehen ist. (Beifall.)

Abg. Klemm (auf der Journalistentribüne sehr schwer verständlich) erklärt sich sowohl gegen den Antrag Ausfeld, als auch gegen die Anschauungen des Abg. Rintelen. Soweit es sich um Privatstreitigkeiten in Zollsachen handle, entscheide schon jetzt das Civilgericht. In dieser Beziehung sei also der Antrag überflüssig. Was aber die anderen technischen Streitfälle betreffe, so könne man dem Richter darüber kein Urtheil zumuthen. Er möchte überhaupt davor warnen, einzelne Fälle, die zu Beschwerden Anlaß gegeben hätten, zum Ausgang einer gesetzlichen Maßregel zu nehmen.

Abg. Struckmann: Die uns in dieser Angelegenheit vorliegenden Petitionen constatiren zwei Schäden. Einmal, daß es uns an einer Rechtseinheit auf diesem Gebiete fehlt. Jetzt sind die Landesverwaltungsbehörden mit der Entscheidung von Zollstreitsachen betraut. In Sachen von besonderer Relevanz steht der Beschwerdeweg an den Bundesrath offen. Aber einen regelmäßigen Instanzenweg in den Bundesrath giebt es nicht. Auch beschränkt sich der Bundesrath darauf, Directiven zu geben, und die Folge ist, daß in einer ganzen Reihe von Fällen dieselben Zollfragen in der verschiedensten Weise beurtheilt werden zu großer Unsicherheit für den Verkehr. Dann fehlt es an einer sachgemäß und unbefangen urtheilenden Behörde. Auch der Bundesrath scheint mir in dieser Beziehung nicht die geeignete Behörde zu sein. Es entspricht einmal seiner Stellung nicht, sich mit allen kleineren Zollfragen zu befassen; er ist aber auch nicht geeignet, weil von ihm die Normativbestimmungen ausgegangen sind und weil er darum die Streitfragen mit einer gewissen Voreingenommenheit entscheiden wird. Wie ist dem Uebelstand abzuhelfen? Der Gedanke liegt nahe, die Gerichtshöfe wie mit den Stempelsachen so auch mit den Zollstreitfragen zu befassen. Dagegen spricht einmal das Bedenken, daß wir die Gerichte in unnöthiger Weise belasten, sodann der Umstand, daß die streitigen Fragen auf dem Verwaltungsgebiete spielen. Da empfiehlt es sich vielleicht, die Angelegenheit an die Verwaltungsgerichte zu verweisen. Werden dieselben richtig componirt, so bieten sie genügende Garantie für eine unbefangene Beurtheilung der Streitfragen, weil neben den Richtern auch technisch vorgebildete Sachverständige zugezogen werden können. Man könnte einwenden, daß ich damit eine neue kostspielige Organisation fordere. Aber wir haben bereits eine reichsverwaltungsgerichtliche Behörde, das Bundes-Amt für Heimathswesen. Wir brauchten demselben nur eine besondere Kammer für Zollsachen hinzuzufügen. Mit der Uebertragung der Zollstreitsachen auf diese Kammer würde ein großer Theil der Bedenken gegen das richterliche Verfahren verschwinden.

Abg. Lenzmann: Ich glaube, daß der Bundesrath sich nur deshalb von dieser Verhandlung fernhält, weil er im Gefühl seiner Ohnmacht die Gründe nicht zu widerlegen wußte, welche College Meyer hier gegen die Verordnung des Bundesraths vorgebracht hat. Sollte er aus anderen Gründen ferngeblieben sein, so würde ich das vor dem ganzen Lande für eine unqualificirbare Rücksichtslosigkeit erklären. Wenn man gegen unseren Antrag eingewendet hat, die Gerichte würden nicht im Stande sein, solche technischen Dinge zu beurtheilen, so übersieht man, daß jetzt schon der ordentliche Richter in sehr vielen Fällen einen technischen Beirath zuziehen muß, z. B. bezüglich des Muster- und Markenschutzes. Derartige Organe werden sich auch für die Behandlung von Zollsachen schaffen lassen. Der technisch schlecht berathene Richter könnte sich einfach an die Zollbehörde wenden, um sachverständige Auskunft zu erlangen. Häufig reicht auch die technische Kenntniß des gewöhnlichen Juristen ebenso aus, wie die technische Kenntniß des Zollbeamten. Muß doch die Zollbehörde in vielen Fällen selbst Sachverständige zuziehen. Die Sache der Deputation für das Heimathwesen oder einem anderen Institut zu übertragen, wie Herr Struckmann will, halte ich nicht für rathsam. Sie gehört vielmehr vor den ordentlichen Richter. Mit der Commissionsberathung bin ich einverstanden.

Der Antrag Ausfeld wird hierauf derselben Commission überwiesen, welche für den vorhergehenden Antrag, betr. die Verzollung der Petroleumfässer, beschlossen ist.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident v. Wedell-Piesdorf: Es wurde gestern gewünscht, die Anträge, betreffend die Ausweisungen, morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Ich glaube indessen, meinerseits nicht in der Lage zu sein, diesem Wunsche zu entsprechen, weil die Anträge wegen der Zeit ihrer Einbringung noch nicht an der Reihe sind. Ich schlage Ihnen deshalb vor, morgen um 1 Uhr die zweite Berathung des Postetats vorzunehmen.

Abg. v. Jazdzewski beantragt, die Besprechung der seiner Zeit von ihm gestellten Interpellation und sämmtliche dieselbe Materie betreffenden Anträge auf die morgende Tagesordnung zu setzen.

Abg. v. Helldorff bittet dagegen, es bei dem Vorschlage des Präsidenten bewenden zu lassen. Es sei eben die Stelle eröffnet worden, welche zur Erledigung der Angelegenheit berufen sei. Es sei deshalb nicht geboten, den Gegenstand früher zu behandeln, als es nach der natürlichen Reihenfolge der Anträge angezeigt erscheint.

Abg. Windthorst erklärt sich für den Antrag Jazdzewski. Wir haben alle die Empfindung gehabt, daß das Haus den Wunsch hat, die Angelegenheit endlich zu beseitigen. (Abg. Rickert: endlich!) Ein „endlich" heute hat eine andere Bedeutung, als ein „endlich" gestern. (Heiterkeit.) Auch die Geschäftsordnung steht dem Antrage zur Seite, denn es handelt sich um die Besprechung einer Interpellation, welche der Geschäftsordnung nach den Vorrang hat und die Behandlung der übrigen Anträge nach sich zieht. Ich zweifle nicht, daß die Sache auch an der eröffneten Stelle besprochen werden wird, aber diese Stelle ist eben nicht der Reichstag. Dieser hat sich seiner ganzen Stellung nach früher zu äußern, als das Abgeordnetenhaus, welches auf das, was hier geschehen wird, Rücksicht nehmen wird und muß.

Abg. Marquardsen: Meine politischen Freunde halten es für sachgemäß, daß zunächst eine Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhause vorhergeht (hört! hört! links), wo auch der Reichskanzler als preußischer Ministerpräsident Rede zu stehen sich verpflichtet hat. Sobald dies geschehen sein wird, werden meine politischen Freunde dem Wunsche des Herrn Abg. Jazdzewski gern nachkommen. (Heiterkeit links.)

Abg. Richter: Es kommt doch nicht in erster Reihe darauf an, ob es dem Reichskanzler beliebt, zu erscheinen und zu sprechen, sondern darauf, aß der Reichstag selbst dasjenige ausspricht, was er für richtig hält. Wir meinen, daß an dieser Besprechung auch die nichtpreußischen Volksvertreter ein Interesse haben, mitzuwirken, weil wir in dieser Frage nicht die particularistische Auffassung haben, wie die Herren Nationalliberalen (Heiterkeit), sondern glauben, daß die Ausweisungsfrage in erster Reihe eine deutsche Frage ist.

Abg. Marquardsen: Von einem particularistischen Standpunkte ist hier gar keine Rede, wir glauben nur, daß die Untersuchung der einzelnen Fälle zunächst im preußischen Abgeordnetenhause stattfinden muß.

Abg. Richter: Es handelt sich doch nicht um die Untersuchung einzelner Fälle. Wir sind gar nicht in der Lage, zu entscheiden, ob die eine oder andre Ausweisung mehr oder weniger gerecht ist. Bringen Sie doch nicht die Sache auf diesen kleinen bureaukratischen Standpunkt. Es handelt sich darum, das ganze System von Ausweisungen politisch zu betrachten, und wenn Herrn Marquardsen der Ausdruck „particularistischer Standpunkt" nicht gefällt, so sage ich, Sie stellen sich auf den Kanzler-Standpunkt, gleichgiltig, ob er mit dem nationalen Standpunkt übereinstimmt oder nicht. (Oho! bei den Nationalliberalen.)

Der Antrag Jazdzewski wird hierauf mit den Stimmen der Deutschfreisinnigen, des Centrums, der Polen, der Socialdemokraten und der Volkspartei angenommen.

Schluß 5 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr; Besprechung der Interpellation über die Ausweisungen und sämmtliche dazu gestellte Anträge.

Landtag.

Berlin, 14. Jan. Die sechszehnte Legislaturperiode des preußischen Landtags ist heut durch den Kaiser in Person im weißen Saale des Königlichen Schlosses eröffnet worden. Die für das Publikum reservirte Tribüne war lange vor Beginn der feierlichen Ceremonie dicht besetzt, und unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes begann sich der Saal, an dessen Eingange Schloßgardisten in der Uniform des vorigen Jahrhunderts postirt waren, mit den Mitgliedern der beiden Häuser des Landtags zu füllen. Die goldige Wintersonne, die durch die hohen Fenster des Festsaales schien, erhöhte den Effect des farbenprächtigen bunten Bildes, das sich dem Beschauer darbot. Wer zur Anlegung einer Uniform berechtigt ist, hatte dieselbe angelegt. Neben der schmucklosen Uniform des Landwehr-Lieutenants sah man die ordenbesäte und goldgeschmückte der Generale, neben dem Frack der Civilbeamten die Kammerherrn-Uniform, neben dem Talar des Universitäts-Professors den rothen Frack der Johanniterritter. Die Gewißheit, daß die Session wieder einmal durch den Kaiser in Person eröffnet werden würde, hatte die Theilnahme an dem Ceremoniell gegen sonst sehr erhöht; alle Fractionen des Abgeordnetenhauses hatten Vertreter in das Schloß entsandt. Zur festgesetzten Zeit betraten die Minister paarweise, die dem Patent nach jüngsten zuerst den Saal, den Beschluß machte der Reichskanzler in der Kürassier-Uniform, neben Herrn von Puttkamer und Herrn Maybach. Nachdem sie links von dem unverhüllten Throne Aufstellung genommen, benachrichtigte Fürst Bismarck den Kaiser, daß die Versammlung zum Empfange bereit sei, bald darauf hörte man das dreimalige Pochen der Hofmarschälle, und unter Vorantritt zweier Kammerherrn betrat der königliche Hof mit zahlreicher Suite den Saal. Auf den Tribünen und im Saale gab sich eine freudige Bewegung kund, als der Kaiser, in der Uniform des 1. Garderegiments mit bewunderungswürdiger Elasticität und schnellen Schrittes den Saal durchschritt und mühelos die purpurbedeckten Stufen des Thrones emporstieg. In einem dreifachen, begeisterten Hoch, das der Herrenhaus-Präsident, Herzog v. Ratibor, ausbrachte, gab sich das freudige Gefühl der Versammlung über die Rüstigkeit des greisen Herrn kund. Nachdem der Kronprinz in Kürassieruniform, Prinz Wilhelm in der Uniform der Gardehusaren und die Prinzen Alexander, Georg und Friedrich von Hohenzollern rechts vom Throne Aufstellung genommen, überreichte Fürst Bismarck mit tiefer Verbeugung dem Kaiser, der das Haupt mit dem Helm bedeckt hatte, die Mappe, in der sich die Thronrede befand. Sodann verlas der Kaiser, nachdem er sich drei mal gegen die Versammlung geneigt hatte, mit kräftiger, im ganzen Saale vernehmbarer Stimme den Eingang derselben. Den Theil der Thronrede, welcher sich über die parlamentarischen Arbeiten verbreitet, verlas Fürst Bismarck, der die Mappe erst wieder am Schluß der Rede dem Kaiser zur Verlesung des Schlußpassus übergab. Nun erklärte Fürst Bismarck den Landtag für eröffnet. Wiederum verbeugte sich der Monarch drei Mal und das greise Haupt entblößend, verließ er, begleitet von erneutem Hochrufe, diesmal von Herrn von Köller, dem bisherigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, ausgebracht, den Saal. Gegen 1 Uhr war die Ceremonie zu Ende. Unmittelbar darauf hielt das Abgeordnetenhaus seine erste Sitzung ab, die von dem Alterspräsidenten von Lessing geleitet wurde. Nach Berufung eines provisorischen Bureaus wurde die nächste Sitzung auf Sonnabend 2 Uhr anberaumt, in der das Präsidium gewählt werden soll.

Das Herrenhaus constituirte sich sofort. Die äußerste Rechte hatte diesmal ihren Widerspruch gegen die Wahl des Prof. Beseler zum zweiten Vicepräsidenten aufgegeben. Auf Vorschlag ihres Wortführers, des Herrn von Kleist-Retzow, der sich zum ersten Male in einem weißen Vollbart präsentirte, wurde das alte Präsidium wiedergewählt: Herzog von Ratibor zum Präsidenten, Graf Arnim-Boitzenburg zum ersten, Professor Beseler zum zweiten Vicepräsidenten.

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung vom 14. Januar.

Um 1¾ Uhr wurde die erste Sitzung des neugewählten Hauses durch den Alterspräsidenten Abg. v. Lessing mit folgender Ansprache eröffnet: Meine Herren! Der älteste Abgeordnete hat die Pflicht, die erste Sitzung zu eröffnen. Im Bureau hat man mir gesagt, ich sei der Aelteste. Ich bin am 14. November 1809 geboren. Ist einer der Herren älter? Da Niemand sich meldet, so liegt die Verpflichtung zur Eröffnung der Sitzung mir ob. Wir haben zuerst wohl den Wunsch auszudrücken, daß unsere Sitzungen zum Heile des Vaterlandes ausfallen. Wir haben heute aus Allerhöchstem Munde den Dank aussprechen gehört, daß Se. Majestät der Kaiser den 3. Januar erlebt hat, daß derselbe so feierlich begangen wurde. Wir Alle haben uns gewiß glücklich geschätzt, diesen Tag erlebt zu haben. Wir haben uns der Großthaten unseres kaiserlichen Herrn erinnert und waren gewiß Alle von dem Wunsche beseelt, daß er uns in seiner Kraft und seiner Frische noch lange erhalten bleibe. Diesen Gefühlen lassen Sie uns in der ersten Sitzung durch den Ruf Ausdruck geben: Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr und König, er lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal lebhaft in den Ruf ein.) Nun frage ich, ob die Herren geneigt sind, daß die Geschäftsordnung, wie früher angenommen werde. Da Niemand dagegen das Wort ergreift, so nehme ich die Zustimmung an. Nunmehr ernenne ich zu provisorischen Schriftführern die Abgg. Immwalle, v. Quast, Vopelius und Worzewski. Die Verloosung in die 7 Abtheilungen werden wir, wenn Niemand widerspricht, nach der Sitzung vornehmen. Morgen bitte ich die Abtheilungen, über deren Bildung Ihnen noch heute Abend Nachricht zugehen wird, die zur Beschlußfähigkeit des Hauses nothwendigen Wahlprüfungen und am Sonnabend 2 Uhr die Wahl der drei Präsidenten und Schriftführer vorzunehmen. Das Haus ist damit einverstanden.

Herrenhaus. 1. Sitzung vom 14. Januar.

2½ Uhr.

Am Regierungstische: Friedberg.

Der Präsident der vorangegangenen Session, Herzog von Ratibor, eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache an die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder, in welcher er des jüngst stattgehabten Regierungsjubiläums des Kaisers und Königs gedenkt, dessen Zeuge zu sein, auch das Präsidium des Hauses berufen gewesen sei. Das Jubelfest habe von Neuem alle die Segnungen wieder in Erinnerung gebracht, welche das Vaterland unter seiner Regierung in der Stärkung und dem Ruhm Preußens, in der Einigung Deutschlands erfahren habe. Möge Gott noch recht lange unseren geliebten Kaiser und König zum Wohle und Ruhme des Vaterlandes erhalten! Der Präsident bringt darauf auf Se. Majestät den Kaiser und König ein Hoch aus, in welches die Mitglieder, die sich von ihren Plätzen erhoben haben, dreimal begeistert einstimmen.

Zu Schriftführern wurden provisorisch vom Präsidenten die Herren Theune, Dietze, Graf von Zieten-Schwerin, von Neumann berufen.

Seit dem Schlusse der letzten Session des Landtages sind in das Herrenhaus neu berufen worden: Die Herren v. Arnim, Fürst v. Bentheim-Tecklenburg-Rheda, Graf zu Dohna (Kl. Kotzenau), Graf v. Frankenberg, Graf v. Keyserling-Rautenburg, Ober-Bürgermeister König (Memel), Ober-Bürgermeister Küper (Krefeld), Kammerherr v. Mellenthien, Ober-Bürgermeister de Nys (Trier), Riedesel Freiherr zu Eisenach, Präsident der Seehandlung Rötger, Regierungspräsident v. Wedell-Piesdorf und Regierungspräsident v. Wurmb.

Auf der Tagesordnung steht die Constituirung des Hauses, welche sofort erfolgte, da durch Namensaufruf die Anwesenheit von 104 Mitgliedern festgestellt wird, zur Beschlußfähigkeit aber schon die Anwesenheit von 60 genügt.

Auf den Antrag des Herrn v. Kleist-Retzow werden die bisherigen Präsidenten Herzog v. Ratibor, Graf v. Arnim-Boitzenburg und Beseler durch Acclamation wiedergewählt und nehmen die Wiederwahl dankend an. Ebenso werden die acht Schriftführer der vorigen Session auf Antrag v. Kleist-Retzow wiedergewählt: Lotichius, Dietze, Theune, v. d. Osten, v. Wiedebach, v. Neumann, v. Zieten-Schwerin und v. Schöning. Das Haus ist damit constituirt; die bezügliche Anzeige wird vom Präsidenten an Se. Majestät den König sofort erstattet werden.

Schluß 3 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr; Entgegennahme von Regierungsvorlagen und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung derselben.

Berlin, 14. Jan. Die Thronrede, mit welcher der Landtag heute eröffnet worden ist, hat in parlamentarischen Kreisen zunächst dadurch eine Enttäuschung bereitet, daß sie die erwarteten Mittheilungen über die kirchenpolitische Situation nicht enthält und des Papstes mit keiner Silbe Erwähnung thut. Man wollte vielfach in dieser auffälligen Thatsache einen Beweis dafür erblicken, daß die kirchenpolitischen Fragen nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auf diplomatischem Wege ihre Lösung finden werden. Ueberrascht hat ferner die Ankündigung von Vorlagen zur Zurückdrängung des polnischen Elements in den Ostprovinzen. Ueber die Natur dieser Vorlagen ist nichts bekannt, vielleicht erfährt man darüber Näheres morgen im Reichstage, wenn die Interpellation und die Anträge über die Ausweisungen berathen werden. Möglicherweise soll die Ankündigung dieser Vorlagen auch ein Schachzug gegen die im Reichstage bevorstehende Debatte sein. Was die Thronrede sonst ankündigt, war schon vorher bekannt. Unangenehm berührt hat namentlich bei den Regierungsparteien der ziemlich pessimistische Passus über die Finanzlage, noch mehr aber das geradezu freihändlerische Eingeständniß, daß die Abhilfe für die auf Ueberproduction beruhende wirthschaftliche Mißlage außer dem Bereich der Gesetzgebung liege. Das sieht fast wie die Umkehr zu besserer Einsicht auf wirthschaftlichen Gebiete aus.

Der Etat ist dem Abgeordnetenhause noch nicht zugegangen, er soll demnächst vom Finanzminister v. Scholz eingebracht werden.

Die Wiederwahl des vorigen Präsidiums im Abgeordnetenhause gilt für wahrscheinlich, aber nicht für sicher. Es ist möglich, daß wieder versucht wird, das Centrum aus dem Präsidium zu verdrängen.

Berlin, 14. Januar. Die Feier des Ordensfestes findet am 17. d. M. statt.

Berlin, 14. Jan. Der Bundesrath hat heute den Handelsvertrag mit San Domingo und das Gesetz über die Garantie der egyptischen Anleihe angenommen. Obgleich das Branntwein-Monopol bereits den Ausschüssen zugegangen ist, erwartet der Bundesrath die Motive dazu erst morgen oder übermorgen.

Berlin, 14. Januar. Die „Norddeutsche" eifert heute wieder in zwei Artikeln und in den kräftigsten Ausdrücken gegen die Presse des Centrums.

Berlin, 14. Jan. Ueber die Erledigung der Posener Bischofsfrage verlautet immer noch nichts Bestimmtes. Fest steht aber, daß die Verhandlungen dem Abschlusse nahe sind, und zwar auf Grund eines vom Papste gemachten Vorschlages.

Die Kreuzzeitung behauptet, der zukünftige Erzbischof sei deutscher Nationalität.

Die „Post" meint, daß die Nachricht von der Domicilirung des Posener Erzbischofs in Berlin der Begründung bis jetzt entbehre. — Das klingt so, als ob sie sich später bestätigen könne.

Berlin, 14. Jan. Die „Germania" bestätigt, daß der Papst an die deutschen Bischöfe eine Encyclica über die kirchliche Situation gerichtet hat, und berichtet in einem römischen Telegramm darüber: Die Encyclica ist anzusehen als die Antwort auf das gemeinsame Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofsconferenz. Sie bespricht in gemäßigter Form, aber mit voller Entschiedenheit die religiöse Lage und betont die Nothwendigkeit der Lösung der Erziehungsfrage des Clerus. Schließlich behandelt sie die Freiheit der katholischen Missionen in den Colonien vom Standpunkte der freien Entwickelung der katholischen Kirche, speciell die Erziehung katholischer Missionare in Preußen.

Berlin, 14. Januar. Mit Spannung sieht man der morgigen Verhandlung im Reichstage über die Interpellation der Polen und die Anträge über die Ausweisungen entgegen. Es gilt trotz der kaiserlichen Botschaft und des damaligen Exodus des Bundesraths nicht für ausgeschlossen, daß Fürst Bismarck erscheint. Dann dürfte es zu scharfen Debatten kommen. Uebrigens ist der Bundesrath auch heute demonstrativ der Verhandlung über die Anträge der Freisinnigen ferngeblieben. Noch in letzter Stunde hat sich Windthorst zu einem Antrage in der Ausweisungsfrage entschlossen. Derselbe ist nur von ihm unterzeichnet, als Eventual-Antrag zu dem der Freisinnigen gestellt und lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: Die Ueberzeugung auszusprechen: daß die von der königlich preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Unterthanen nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind."

Berlin, 14. Januar. Die Gerichts-Verfassungs-Commission begann heute die Berathung der Gesetzentwürfe Lenzmann, Dr. Hartmann und Rintelen, betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter u. s. w. Nach längerer Debatte beschloß die Commission, den Gesetzentwurf des Abg. Hartmann ihren Berathungen zu Grunde zu legen. Derselbe will Entschädigung aus öffentlichen Mitteln nur unter der Voraussetzung, daß die Unschuld des Bestraften nachträglich zu Tage getreten ist, und schließt diejenigen Fälle aus, wo wegen eines bloßen non liquet nachträglich Freisprechung eintritt.

Berlin, 14. Januar. Die „Vossische Zeitung" meldet in der Samoa-Angelegenheit, daß Graf Hatzfeldt nach seiner Unterredung mit Lord Salisbury folgende vom englischen Consul Powell in Apia eingetroffene Depesche zur Information nach Berlin telegraphirte: „Der König ist durch Weber vom Regierungssitze vertrieben worden. Die Flagge des Königs wurde vom deutschen Consul in Gemeinschaft mit Mannschaften des „Albatroß" niedergeholt. Der König wurde insultirt, die Consuln Großbritanniens und der Vereinigten Staaten haben einen feierlichen Protest erhoben und allein durch ihre Gegenwart ein Massacre der Deutschen verhütet. Krieg droht. Ein Gerücht ist im Umlauf, daß Deutschland Samoa annectiren werde. Der Inhalt dieser Meldung ist auf seine wahre

Bedeutung inzwischen zurückgeführt worden. Ein Telegramm der „Central News" sagt: „Seit lange herrschte zwischen dem König Malietoa und den deutschen Beamten eine gereizte Stimmung, die von deutscher Seite dem Gegenkönig Tomasesi geleistete Unterstützung führte schließlich zum offenen Bruch, der nach Weber's Behauptung die Landung von Truppen zum Schutze der Ansiedler und zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich machte. Malietoas Flagge wurde erst niedergeholt, als dieser floh." (Siehe auch unter Wolffs Telegramme.)

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 14. Januar. Der Bundesrath überwies die Branntwein-Monopolvorlage an die Ausschüsse für Zoll-, Steuer-, Handel-, Verkehr- und Justizwesen.

Berlin, 14. Januar. Gegenüber Newyorker sensationellen Nachrichten, wonach Deutschland von Samoa Besitz ergriffen hätte, ist wiederholt zu bemerken, daß davon gar keine Rede ist, und daß es sich nur um Wiederherstellung einer vom König Malietoa widerrechtlich rückgängig gemachten Pfandnahme handeln kann.

Essen, 14. Januar. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge fand gestern auf der Zeche Neu-Iserlohn bei Langendreer eine Explosion schlagender Wetter statt; 4 Bergleute sind todt, 1 ist schwer, 2 sind leicht verwundet.

(Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.)

Leipzig, 14. Januar. Die „Leipziger Zeitung" meldet: Der Erste Staatsanwalt, Galli, in Göttingen ist in Folge des Todes des Ober-Reichsanwalts von Seckendorff als Hilfsarbeiter der Staatsanwaltschaft in das Reichsgericht einberufen worden.

Karlsruhe, 14. Januar. In der zweiten Kammer wurden von liberaler und clericaler Seite Anfragen an die Regierung über die Stellung zum Branntweinmonopol gerichtet.

Paris, 14. Januar. Grévy unterzeichnete heute die Decrete, welche alle Diejenigen begnadigt, die seit 1870 wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilt worden sind, gegenwärtig noch ihre Strafe verbüßen, ferner eine Anzahl Derer, die nach dem gemeinen Strafrecht zu Strafen verurtheilt wurden. Auch wurden Strafermäßigungen bewilligt. Die Botschaft des Präsidenten wird Nachmittag 4½ Uhr verlesen.

Paris, 14. Januar. Grevy spricht in der Botschaft seinen Dank für die Wiederwahl aus, wodurch das Land allem Anschein nach den Wunsch ausdrücken wollte, die Stetigkeit der Regierung zu sichern. Die Republik sei angesichts der Spaltung und Ohnmacht der Gegner die nothwendige Regierungsform. Es liege viel daran, daß die Parteien der Linken sich vereinigten, um ernsthafte Reformen durchzuführen. Die Botschaft constatirt, daß die Regierung der Republik in Europa hohe Achtung genieße. Frankreich habe in den letzten Jahren nicht wenig zur Erhaltung des Friedens in Europa beigetragen. Der Präsident spricht schließlich der Armee und der Marine seine Anerkennung aus.

Paris, 14. Januar. Leroyer ist mit 149 von 173 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten des Senats gewählt.

Petersburg, 14. Jan. Ziehung 1864er Prämienanleihe: 200000 Rub. auf Nr. 40 S. 10048, 75000 Rub. auf Nr. 26 S. 16745, 40000 Rubel auf Nr. 1 S. 7785, 25000 Rubel auf Nr. 17 S. 324; je 10000 Rubel auf Nr. 15 S. 12557, Nr. 15 S. 19456, Nr. 15 S. 9791; je 8000 Rubel auf Nr. 9 S. 6602, Nr. 6 S. 12120, Nr. 2 S. 518, Nr. 23 S. 3510, Nr. 50 S. 17155; je 5000 Rubel auf Nr. 9 S. 1364, Nr. 18 S. 13820, Nr. 28 S. 19014, Nr. 32 S. 9652, Nr. 30 S. 11364, Nr. 13 S. 14716, Nr. 7 S. 5700, Nr. 33 S. 2845; je 1000 Rubel auf Nr. 47 S. 19134, Nr. 38 S. 190, Nr. 35 S. 11963, Nr. 12 S. 16457, Nr. 17 S. 7061, Nr. 42 S. 1638, Nr. 22 S. 5952, Nr. 5 S. 7285, Nr. 36 S. 16428, Nr. 44 S. 17857, Nr. 6 S. 15183, Nr. 14 S. 11869, Nr. 46 S. 12810, Nr. 2 S. 1651, Nr. 35 S. 3788, Nr. 18 S. 3168, Nr. 15 S. 17197, Nr. 23 S. 8289, Nr. 6 S. 480, Nr. 14 S. 12293.

(Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.)

Handels-Zeitung.

Breslau, 14. Januar.

* **Hessische Ludwigsbahn.** Einer der regelmässigen Correspondenten der „Frankf. Ztg." in Rheinhessen schreibt genanntem Blatte: Ungeachtet die jüngsten, offenbar zuverlässigen Informationen der „Frankf. Ztg." festgestellt haben, dass die anderwärts in Aussicht gestellte „Vorlage" wegen Ueberlassung der Hessischen Ludwigsbahn an das Reich nicht vorhanden ist, noch in naher Aussicht steht, sowie dass zur Zeit überhaupt keinerlei Verhandlung dieser Art schwebt, ist es doch von praktischem Interesse, zu erfahren, wie das Land und die politischen Parteien sich dazu stellen. Unter der Aufschrift: „Die Verstaatlichung der Ludwigsbahn" bringt die letzte Nummer der „Binger-Zeitung" einen längeren Aufsatz, der deshalb Beachtung verdient, weil sein Verfasser ein hervorragendes ultramontanes Mitglied unseres Landtags ist, wie ja übrigens auch das genannte Blatt von einem ultramontanen Kammermitgliede verlegt wird. Ohne die verschiedenen Verstaatlichungsgerüchte auf ihren Werth zu prüfen, macht der Verfasser aufmerksam, dass gegen die Ludwigsbahn dasselbe Verfahren eingehalten worden ist, welches vor dem Verkaufe der Main-Weserbahn seitens Preussens eingehalten wurde. Man habe die concurrirenden Bahnen bevorzugt und die zu erwerbende Strecke so kalt wie möglich gestellt. Das hessische Ministerium habe auch bei den damaligen Kammerverhandlungen gerade das hervorgehoben und den Verkauf der Main-Weserbahn auf finanzielle Gerüchte gestützt. Ist aber erst die Hessische Ludwigsbahn veräussert, so werde die Main-Neckarbahn kaum mehr die Unterhaltungshosten werth sein. Statt Darmstadt werde dann Gross-Gerau den Knotenpunkt bilden, d. h. man werde Alles, was heute über Frankfurt-Darmstadt-Mannheim läuft, alsdann über Frankfurt-Gross-Gerau-Mannheim instradiren. Was nach Mannheim kommt, gehe schon jetzt diesen Weg; Aschaffenburg lasse sich sehr leicht ebenfalls dahin dirigiren, und was mit den preussischen Staatsbahnen ankommt, werde natürlich durch die Linien der preussischen Staatsbahnen weiter befördert werden. Daneben betont der Verfasser auch, welche Macht hinsichtlich der Verkehrsinteressen durch den Uebergang der hessischen Bahn an eine ausserhessische Verwaltung in fremde Hände gelegt werde. Selbst wenn einem hessischen Regierungs-Commissar das Recht mitzusprechen vorbehalten würde, so werde hinter diesem Rechte keine Macht stehen. Die Ueberlassung an das Reich statt an Preussen laufe im Wesentlichen auf das Gleiche hinaus, ganz abgesehen davon, dass das Reich nicht verhindert werden könne, die Bahn später an Preussen abzutreten. Zu der Frage endlich, wie weit die Stände dabei mitzuwirken haben, wird auf Artikel 72 der Verfassung hingewiesen, nach welchem kein Gesetz ohne Zustimmung der Stände abgeändert werden darf. Ausserdem habe Hessen sich selbst das Recht reservirt, die Ludwigsbahn zu erwerben, und die Regierung dürfe doch nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Factoren auf ein dem Staate zustehendes, durch die gesetzgebenden Factoren vertragsmässig stipulirtes Recht verzichten."

* **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.** Stand am 1. Januar 1886: Versichert waren 66430 Personen mit 490200000 M. — Im verflossenen Jahre wurden im Ganzen neu beantragt 5317 Versicherungen über 40365900 M. Vers.-Summe und 4728 neue Versicherungen über 36254000 M. abgeschlossen. — Der Bankfonds beträgt gegenwärtig ca. 129 Millionen Mark. Die Ueberschüsse werden voll und unverkürzt an die Versicherten als Dividende zurückgewährt. In diesem Jahre wird nach dem alten Systeme eine Dividende von 43 pCt. der Jahresprämie, nach dem neuen „gemischten" Systeme eine Prämien-Dividende von 35 pCt. und eine Reservedividende von 2,2 pCt. vertheilt. — In Procenten der Jahresprämie ausgedrückt berechnet sich dies letztere Dividende für die jüngsten dividendenberechtigten Versicherten auf 34 pCt., für die ältesten schon auf 115 pCt.

* **Saatmarkt in Posen.** Wie das „Pos. Tagebl." mittheilt, ist dem landwirthschaftlichen Provinzialverein für Posen die Genehmigung ertheilt worden, am 23. Februar d. J. einen Markt für land- und forstwirthschaftliche Sämereien und künstliche Düngemittel in Posen (im Lambert'schen Saal) zu veranstalten.

* **Zink-Industrie.** Aus Fachkreisen wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Bekanntlich ist im Spätsommer vorigen Jahres zwischen den rheinisch-westfälischen, belgisch-französischen und oberschlesischen Zinkproducenten eine Vereinbarung zu Stande gekommen, deren wesentlicher Inhalt dahin geht, dass sich sämmtliche der Convention beigetretene Werke bei Conventionalstrafe verpflichten, ihre bisherige Jahresproduction (zu Grunde gelegt ist diejenige des Jahres 1884) bis zum 30. Juni 1889 nicht zu erhöhen; nur eine belgische Hütte war diesem Vertrage nicht beigetreten. Nachdem bereits im August vorigen Jahres sich die gesammten englischen Werke (im Bezirk von Swansea) dem Verbande angeschlossen, hat sich nun auch jene bisher ausserhalb desselben gebliebene belgische Firma gefügt, so dass die Zinkconvention zur Zeit die gesammte continentale und englische Zinkproduction umfasst; nur die polnischen und österreichischen Hütten sind nicht Mitglieder derselben. Da dieselben indessen wesentlich für den Localbedarf arbeiten und mit ihrer relativ unbedeutenden Production demselben nicht einmal genügen, kommen sie für den Weltmarkt nicht in Betracht: die russisch-polnischen Hütten, unfern der preussischen Grenze bei Sosnowice und Dabrowa gelegen, sind übrigens trotz des hohen Eingangszolls wegen Mangels an geeignetem Schmelzgut dem Erliegen nahe; speciell gilt dies von der der russischen Regierung gehörigen Hütte, welche, wenn dies nur von der Rentabilität des Betriebes abhinge, längst hätte kalt gelegt werden müssen.

* **Sommerfahrplan-Conferenz.** Wir haben im gestrigen Abendblatte bereits mitgetheilt, dass am 20. und 21. Januar cr. in Hamburg die diesjährige Sommerfahrplan-Conferenz tagen wird. Die Tagesordnung liegt nunmehr vor; wir entnehmen derselben die folgenden für Breslau wichtigen Punkte: Die königliche Eisenbahndirection Breslau beantragt, die Ferdinand-Nordbahn sei zu ersuchen, den Wien-Krakauer Eilzug um 50 Minuten später, das ist 12 Uhr Mittags, von Wien abzulassen, wodurch der Aufenthalt in Oderberg abgekürzt und die Fahrtdauer Wien-Berlin um eine Stunde verringert werden würde. — Die königliche Eisenbahndirection Altona beabsichtigt für die Sommerfahrplan-Periode 1886 den Expresszug Nr. 4 anstatt Nachmittags 5 Uhr erst 5 Uhr 30 Minuten von Berlin (Lehrter Bahnhof) abfahren zu lassen. Um einen directen Anschluss von Breslau nach Hamburg, Kiel und Dänemark zu schaffen, wird die königliche Eisenbahndirection Berlin ersucht, ihren Expresszug Nr. 4 schon Nachm. 4 Uhr 44 Min. in Berlin (Schlesischer Bahnhof) anzubringen und von dort mit dem Anschlusszuge der Berliner Stadtbahn an den diesseitigen Expresszug Nr. 4 bis Charlottenburg zu vereinigen.

(Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.)

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Kaufmann Christian Jabobsen, in Firma Gustav Hansen in Apenrade. — Kaufmann Max Emil Rätzer, Inhaber der Firma Max Rätzer in Chemnitz. — Kaufmann Friedrich Neckels in Holzminden. — Bauunternehmer Carl Otto Schuhmann in Oberfrohna. — Putz- und Modewaarenhandlung L. R. Dümmich zu Mainz.

Ausweise.

* **Karl-Ludwigsbahn.** Ausweis der Karl-Ludwigsbahn (gesammtes Netz) vom 1. bis 10. Januar 141357 Fl., Mindereinnahme 64335 Fl. Die Einnahmen des alten Netzes betrugen in derselben Zeit 108169 Fl., Mindereinnahme 55467 Fl.

Paris, 14. Januar. [Bankausweis.] Baarvorrath Gold Abnahme 7900000, Silber Abn. 2900000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 10100000, Gesammt-Vorschüsse Abn. 4800000, Notenumlauf Zun. 17600000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 14600000, Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 13300000 Frcs.

London, 14. Januar. [Bankausweis.] Totalreserve 11629000, Notenumlauf 24607000, Baarvorrath 20485000, Portefeuille 20844000, Guthaben der Privaten 27345000, Guthaben des Staatsschatzes 4320000, Notenreserve 10659000 Pfd. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. Januar. **Neueste Handels-Nachrichten.** Die Conversion der 76er 4½proc. Schwedischen Anleihe resp. die Emission der 54 Millionen neuer 3½proc. Schwedischer Anleihe wird für nächste Woche erwartet. — Nach der „Börsen-Zeitung" weigern sich einzelne Zeichner infolge der Ablehnung der Notiz an der hiesigen Börse, die von ihnen subscribirten 5proc. Schwedisch-Norwegischen Eisenbahn-Obligationen abzunehmen; es dürfte hierüber zu einem Process kommen. — Gegenüber den an der heutigen Börse circulirenden Gerüchten über die Petroleum-Industrie-Gesellschaft Gebr. Nobel in Petersburg wird mitgetheilt, dass das Etablissement auch im vorigen Jahre noch mit recht befriedigendem Erfolge gearbeitet hat. Ueberdies ist zu bemerken, dass die Disconto-Gesellschaft, welche s. Z. in Gemeinschaft mit der Berliner Handelsgesellschaft die 6proc. Obligationen der Gesellschaft hier emittirt hat, ein Interesse an den Actien nicht besitzt. Dem Consortium war s. Zt. die Option auf die Uebernahme der Actien behufs Einführung an der hiesigen Börse eingeräumt worden. diese Option ist aber nicht ausgeführt worden. — In einer Sitzung des Aufsichtsraths der Vereinigten Leopoldshaller chemischen Fabriken wurde berichtet, dass die Gesellschaft in den verflossenen 6 Monaten des laufenden Geschäftsjahres ein befriedigendes Erträgniss erzielt hat. Für den Beginn des Frühjahres ist eine Erhöhung des Rohsalz-Förderquantums in Aussicht genommen. — Dem „Börsen-Courier" zufolge finden gegenwärtig in Frankfurt am Main Besprechungen statt, welche das Sanirungs-Project der Mährisch-Schlesischen Centralbahn betreffen. — An der hiesigen Börse zeigte sich nach demselben Blatte in den letzen Tagen ein lebhaftes Interesse für die neuen 5procentigen 3. Serie-Bonds. — Wie der „Vossischen Zeitung" geschrieben wird, wird die Russische Gesellschaft für Maschinenbau und Hüttenwerke aus den durch den Verkauf von 800 neuen Actien erzielten Baarmitteln von 60000 Rubeln den Januarcoupon der im Auslande emittirten Obligationen einlösen.

Berlin, 14. Januar. **Fondsbörse.** Die Börse war Anfangs ziemlich fest, da der Umstand, dass der Kaiser den Landtag in Person eröffnet hat, wodurch den in den letzten Tagen circulirenden Gerüchten über das Befinden des Monarchen der Boden entzogen worden ist, die Stimmung günstig beeinflusste. Als aber später der Inhalt der Thronrede bekannt wurde, verstimmte namentlich der darin enthaltene Hinweis auf die ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse und die unbefriedigenden Erträgnisse der Eisenbahnen; überdies wurden Gerüchte in Umlauf gesetzt, wonach die Actien der Petroleum-Industrie-Gesellschaft Gebrüder Nobel in Petersburg einen Rückgang von 15 pCt. erlitten haben sollen, was auf die Disconto-Commandit-Antheile einen Druck ausübte. Oesterreichische Creditactien schliessen 491 und Disconto-Commandit-Antheile mussten bis 199,50 nachgeben. Die übrigen Banken waren meist ebenfalls zu etwas niedrigeren Coursen im Verkehr. Auf dem Bahnenmarkt fanden im Allgemeinen kleine Abschwächungen statt. Elbethalbahn-Actien verloren 1 Mark und Staatsbahn-Actien 2½ Mark, Galizische Carl Ludwigsbahn waren trotz der Mindereinnahme gut behauptet. Schweizer Bahnen und Mittelmeerbahn-Actien traten heute weniger in den Verkehr. Von den russischen Bahnwerthen erlitten Warschau-Wiener Eisenbahn-Actien eine Abschwächung von 2½ Mark. Auf dem heimischen Bahnenmarkt fand nur ein sehr geringes Geschäft statt, die Course waren im Allgemeinen nur schwach behauptet. Der Rentenmarkt zeigte ein recht festes Gepräge, besonders russische Fonds und Italiener wurden lebhaft gehandelt. Von russischen Prioritäten fanden grössere Umsätze bei besseren Coursen in Südwestbahn und Mosco-Rjaesan 4 pCt. Prioritäten statt. Auf dem speculativen Montanmarkt machte sich in Folge der Thronrede eine matte Stimmung bemerklich, die bis zum Schlusse anhielt, ohne indess von erheblichen Courseinbussen begleitet zu sein. Von den Cassawerthen erfreuten sich die Actien der Zinkhütten einer grösseren Beachtung, bei den meisten derselben sind Courserhöhungen zu verzeichnen. Ferner gewannen Dortmunder Bergbau und Louise Tiefbau je ½ pCt., Rheinische Stahlwerke 3 pCt. und Stadtberger Hütte 1,80 pCt. Dagegen haben Aplerbecker 2 pCt., Hibernia und Shamrock 1 pCt. und Westeregeln ½ pCt. eingebüsst. Unter den übrigen Industriewerthen gewannen Breslauer Linke 1 pCt., wogegen Görlitzer Maschinen 2½ pCt., Oppelner Cement 1¼ pCt., Schlesische Cement 1 pCt. und Erdmannsdorfer 1¼ pCt. niedriger notirten.

Berlin, 14. Januar. **Productenbörse.** Die Productenbörse war wieder wenig belebt, indess trotz des erneuten Newyorker Preisrückgangs für Weizen ziemlich fest, da die kältere Witterung ein Gegengewicht bot. Weizen eröffnete ½ M. unter gestrigem Schlusspreise, vermochte diesen aber voll zurückzugewinnen, als die aufgekommene Deckungsfrage grosser Zurückhaltung der Abgeber begegnete. — Roggen hatte in loco schwaches Angebot; Termine bei geringem Handel behauptet. — Gerste ist in guten mährischen und feinen schlesischen Sorten in guter Frage, während Oderbrücher mehr vernachlässigt ist. — Hafer ist in loco flau, weil von den beliebten feinen Qualitäten sehr wenig offerirt ist, Mittel- und geringe Sorten dagegen um so mehr und dringlicher. Termine bei sehr kleinem Umsatz ¼ M. billiger, als gestern. — Mais für laufende Termine fester; sonst geschäftslos. Die Notiz ist per Januar 115, April-Mai 109, Mai-Juni 109,5, Sept.-Oct. 111. — Mehl gut behauptet. — Rüböl etwas beachteter und fester. — Spiritus war in loco reichlicher zugeführt und 40 Pf. billiger verkauft. Termine waren durch starke Verkäufe der Commissionäre für Schlesien flau und schwankten um 40 Pf. ab und 10 Pf. wieder aufwärts.

Paris, 14. Januar. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88 pCt. weichend, loco 37,50, weisser Zucker weichend, bewegt, per 100 Kilogr. Januar 44,25—44,60—45,25—45,50.

London, 14. Januar. **Zuckerbörse.** Havannazucker Nr. 12 16 nom., Rüben-Rohzucker 15. Flau.

Telegramme des Wolff'schen Bureaus.

Berlin, 14. Januar [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	14	13.
Mainz-Ludwigshaf.	99 20	99 10
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 20	88 20
Gotthard-Bahn	— —	— —
Warschau-Wien....	230 20	231 75
Lübeck-Büchen	161 10	161 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 50	68 20
Ostpreuss. Südbahn	122 80	122 80
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 90	84 —
do. Wechslerbank	97 10	96 60
Deutsche Bank	150 80	151 40
Disc.-Commanditult.	199 60	200 60
Oest. Credit-Anstalt	491 50	492 50
Schles. Bankverein.	— —	101 90
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	92 50
do. Eisnb.-Wagenb.	112 —	111 —
do. verein. Oelfabr.	64 50	65 —
Hofm. Waggonfabrik	111 —	111 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	95 50	96 70
Schlesischer Cement	120 —	131 —
Bresl. Pferdebahn..	140 70	140 70
Erdmannsdrf. Spinn.	86 —	87 25
Kramsta Leinen-Ind.	127 10	127 —
Schles. Feuerversich.	1336 —	1350 —
Bismarckhütte	— —	108 70
Donnersmarckhütte	33 20	32 50
Dortm. Union St.-Pr.	57 60	58 —
Laurahütte	87 50	87 50
do. 4½% Oblig.	— —	100 70
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	117 50	117 70
Oberschl. Eisb.-Bed.	37 70	38 40
Schl. Zinkh. St.-Act.	112 —	111 [illegible]
do. St.-Pr.-A.	115 80	115 —
Inowrazl. Steinsalz.	— —	30 70
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 70	104 70
Preuss. Pr.-Anl. de 55	136 70	136 50
Prss. 3½% St.-Schuld	100 —	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	104 60	104 60
Prss. 3½% cons. Anl.	99 —	99 —

Cours vom	14.	13.
Posener Pfandbriefe	101 20	101 20
Schles. Rentenbriefe	102 20	102 —
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	101 50	101 —
do. do. S. II	99 10	98 80
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	102 30	102 20
Oberschl. 3½% Lit. E	— —	— —
do. 4½%	102 40	102 20
do. 4½% 1879	104 70	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 20	60 10
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	97 20	97 20
Oest. 4% Goldrente	90 20	90 30
do. 4⅕% Papierr.	67 10	66 90
do 4⅕% Silberr.	67 50	67 40
do. 1860er Loose	118 —	118 —
Poln. 5% Pfandbr..	61 70	61 70
do. Liqu.-Pfandb.	55 90	55 80
Rum. 5% Staats-Obl.	93 20	93 20
do. 6% do. do.	104 90	104 75
Russ. 1880er Anleihe	83 —	82 90
do. 1884er do.	97 75	97 70
do. Orient-Anl. II.	61 60	61 50
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	94 10	94 10
do. 1883er Goldr.	110 70	110 60
Türk. Consols conv.	14 10	14 —
do. Tabaks-Actien	81 70	81 70
do. Loose	32 60	32 60
Ung. 4% Goldrente	81 40	81 40
do. Papierrente ..	74 70	74 60
Serbische Rente ...	80 20	80 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 80	160 75
Russ. Bankn. 100 SR.	200 75	200 60
do. per ult.	200 70	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T ...	168 95	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 39½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 29½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 90	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 80	160 70
do. 100 Fl. 2 M.	160 10	159 95
Warschau 100 SR 8 T	200 40	200 60

Privat-Discont 2%.

Berlin, 14. Januar. 3 Uhr 20 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt.

Cours vom	14.	13.
Oesterr. Credit. ult.	491 —	492 50
Disc.-Command. ult	199 37	200 50
Franzosen ...... ult.	423 50	427 —
Lombarden ..... ult.	214 50	215 —
Conv. Türk. Anleihe	14 —	14 —
Lübeck-Büchen . ult.	161 12	160 75
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	63 —	62 87
Marienb.-Mlawka ult	53 25	53 37
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 25	99 37
Serben	80 —	80 —

Cours vom	14.	13.
Gotthard .... ult.	112 62	112 37
Ungar. Goldrente ult	81 25	81 25
Mainz-Ludwigshaf. .	98 87	99 —
Russ. 1880er Anl. ult.	82 87	82 75
Italiener .... ult.	97 25	97 12
Russ. II. Orient-A. ult.	61 37	61 37
Laurahütte ..... ult.	86 75	86 75
Galizier .... ult.	88 —	88 —
Russ. Banknoten ult.	200 75	200 75
Neueste Russ. Anl.	97 50	97 37

Berlin, 14. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	14	13.
Weizen. Still.		
April-Mai	152 50	152 50
Juni-Juli	157 50	157 25
Roggen. Ruhig.		
April-Mai	132 50	132 75
Mai-Juni	133 25	133 50
Juni-Juli	134 25	134 50
Hafer.		
April-Mai	131 50	131 75
Mai-Juni	132 75	133 —

Cours vom	14.	13.
Rüböl. Behauptet.		
April-Mai ..	43 20	43 20
Mai-Juni	43 50	43 40
Spiritus. Flau.		
loco	38 10	38 50
Januar-Februar ..	38 20	38 60
April-Mai	39 30	39 60
Juni-Juli	40 50	40 90

Stettin, 14. Januar — Uhr — Min

Cours vom	14.	13.
Weizen Unveränd.		
April-Mai ..	154 50	154 50
Mai-Juni	156 50	156 50
Roggen. Unveränd.		
April-Mai	129 50	129 50
Mai-Juni	130 50	130 50
Petroleum		
loco	12 —	12 —

Cours vom	14	13.
Rüböl. Unveränd.		
Januar.	43 50	43 50
April-Mai ...	44 50	44 —
Spiritus.		
loco	36 60	37 —
April-Mai	38 60	39 20
Juni-Juli	40 —	40 60
Juli-August	40 80	41 30

Wien, 14. Januar, [Schluss-Course] Fest.

Cours vom	14	13.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	297 50	298 10
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	264 80	266 —
Lomb. Eisenb..	132 —	132 50
Galizier	219 70	219 10
Napoleonsd'or.	10 06	10 05
Marknoten	62 25	62 20

Cours vom	14.	13.
Ungar. Goldrente ...	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	101 22	101 30
Papierrente	84 10	83 97
Silberrente	84 30	84 15
London	127 15	127 —
Oesterr. Goldrente..	112 40	112 40
Ungar. Papierrente.	92 80	92 82
Elbthalbahn	158 50	159 25
Wiener Unionbank .	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Paris, 14. Januar, 3% Rente 80, 40. Neueste Anleihe 1872 110, 45. Italiener 96, 47. Staatsbahn 523, 75. Lombarden —, —. Fest.

Paris, 14. Jan., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	14.	13.
3proc. Rente	81 42	81 35
Amortisirbare	83 42	83 35
5proc. Anl. v. 1872.	110 55	110 47
ital. 5proc. Rente ..	96 50	96 47
Oesterr. St.-E.-A. ..	527 50	528 75
Lomb. Eisb.-Act. ..	278 75	278 75
Türken neue cons..	14 05	14 05

Cours vom	14.	13.
Türkische Loose...	— —	— —
Orientanleihe II ...	— —	— —
Orientanleihe III...	— —	— —
Goldrente, österr...	90½	90½
do. ungar. 6pCt.	— —	— —
do. ungar. 4pCt.	80 81	80 84
1877er Russen	99 95	99 95

London, 14. Jan., Consols 100, 01. 1873er Russen 95¾. Wetter Kalt.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Italien 100 Lire k. S. 80,625 bez. Gd.

Frankfurt a. M., 14. Januar, Mittags. Credit-Actien 237, 50. Staatsbahn 212, 50. Galizier 175, 62. Still.

London, 14. Jan., **Nachm. 4 Uhr.** [Schluss-Course.] **Platzdiscont** $2^1/_4$ pCt. Bankeinzahlung — **Pfd Sterl.** Ruhig.

Cours vom	14.	13.	Cours vom	14.	13.
Consols	100 01	100 01	Silberrente	$65^7/_8$	66 —
Preussische Consols	$102^1/_2$	$102^1/_2$	Papierrente	— —	— —
Ital. 5proc. Rente	$95^5/_8$	$95^3/_4$	Ungar. Goldr. 4proc.	80 —	$79^7/_8$
Lombarden	11 01	$11^1/_8$	Oesterr. Goldrente	$88^1/_2$	89 —
5proc. Russen de 1871	$96^3/_4$	$96^1/_2$	Berlin	20 56	— —
5proc. Russen de 1872	$96^1/_2$	96	Hamburg 3 Monat	20 56	— —
5proc. Russen de 1873	$95^7/_8$	$95^5/_8$	Frankfurt a. M.	20 56	— —
Silber	— —	— —	Wien	12 85	— —
Türk. Anl., convert.	$13^7/_8$	$13^7/_8$	Paris	25 $42^1/_2$	— —
Unificirte Egypter	$64^1/_8$	$64^1/_8$	Petersburg	$23^3/_{16}$	— —

Köln, 14. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, —, per März 16, 50, per Mai 16, 85, Roggen loco —, —, per März 13, 05, per Mai 13, 30, Rüböl loco 23, 80, per Mai 23, 70. Hafer loco 14, 50.

Hamburg, 14. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 150—154. — Roggen loco ruhig, Mecklenburger loco 132—142, Süd-Russischer ruhig, loco 98—104 — Rüböl matt, loco 44. — Spiritus matt, per Januar $28^1/_4$, Januar-Februar $28^1/_4$, per April-Mai $28^1/_4$, per Juni-Juli 29. — Wetter: Klar, Frost.

Amsterdam, 14. Januar. [Schlussbericht.] Weizen loco —, per März 202, —, per Mai 204, —. Roggen loco —, per März 128, —, per Mai —, —. Rüböl loco —, per Januar —.

Paris, 14. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Januar 21, 75, per Februar 21, 75, per März-April 20, —, per März-Juni 22, 30. — Mehl ruhig, per Januar 47, 75, per Februar 47, 50, per März-April 47, 80, per März-Juni 48, 40. — Rüböl ruhig, per Januar 55, 25, per Februar 55, 75, per März-Juni 57, —, per Mai-August 58, —. — Spiritus ruhig, per Januar 48, 75, per Februar 49, —, per März-April 49, 50, per Mai-August 49, 75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. Jan. Rohzucker loco 37,50.

London, 14. Januar. Havannazucker 16 nominell.

Liverpool, 14. Jan. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen. Davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Glasgow, 14. Januar. Roheisen 40, 05.

Abendbörsen.

Wien, 14. Januar, 5 Uhr 40 Minuten. Oesterr. Credit-Actien 297, 40. Ungar. Credit 303, —. Staatsbahn 264, 25. Lombarden 132, —. Galizier 219, 25. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 20. Oesterr Goldrente —. —. 4proc. Ungarische Goldrente 101, 37. Elbthalbahn 158, 25. Fest.

Frankfurt a. M., 14. Jan., 6 Uhr 50 Min. Schluss. Creditactien 237, 75. Staatsbahn 211, 87. Lombarden —, —. Mainzer —, —. Gotthardt-108, 50. Fest.

Hamburg, 14. Jan., 9 Uhr 8 Min. Creditactien 237, 75. 1884er Russen $92^6/_8$. Deutsche Bank 151, 40. Russische Noten 200, 75. Tendenz: Fest, aber stillest.

Marktberichte.

Löwen i. Schl., 13. Januar. [Marktbericht von J. Gross.] Infolge eines starken Schneefalles fiel der heutige Landmarkt so klein aus, dass Notirungen darüber unzulässig sind. Es waren nur einige Posten Klee zugeführt, für welche sich ziemlich gute Kauflust geltend machte und die zu vorwöchentlichen Preisen, d. h. Rothkleesaat pr. 50 Klgr. Netto 30—46 Mark, Weisskleesaat per 50 Klgr. Netto 40—60 M. vom Markt genommen wurden.

§ **Frankenstein,** 13. Januar. [Vom Productenmarkt.] Bei kleinem Angebot und fortbestehender geringer Nachfrage unterlagen mit Ausnahme des Hafers, welcher zu Gunsten der Producenten einen Preisaufschlag erzielte, die vorwöchentlichen Notirungen aller Getreidearten auf heute stattgehabtem Wochenmarkte nur zum Theil einer unbedeutenden Veränderung. Weizen erlitt in höchster Qualität einen Rückschlag von 0,10 M. pro 100 Kilogramm, erzielte aber bei mittlerer Qualität eine Preiserhöhung von gleichem Betrage und behielt in der niedrigsten den vorwöchentlichen Preis bei; Roggen erzielte in höchster und niedrigster Qualität einen Preisaufschlag von 0,10 M. und blieb in mittlerer Qualität unverändert, desgleichen Gerste höchster und mittlerer Qualität, welche in der niedrigsten Qualität heute um 0,20 M. theurer gekauft wurde als vor acht Tagen. Hafer erzielte einen höheren Preis in allen drei Qualitäten, mit der höchsten beginnend, im Betrage von 0,60 resp. 0,50 und 0,40 M. Butter ging per Kilogramm um 0,05 M. zurück und Erbsen, Kartoffeln, Heu, Stroh und Eier blieben unverändert. Nach den amtlichen Preisaufzeichnungen wurde gezahlt per 100 Klgr.: Weizen 12,70—14,00—14,80 M., Roggen 12,30—12,60 bis 13,20 Mark, Gerste 10,90—11,80—12,50 Mark, Hafer 12,70—13,20 bis 14,10 M., Erbsen 17,00 M., Kartoffeln 2,50 M., Heu 7,20 M., Stroh 4,50 M., Butter (1 Klgr.) 1,80 M., Eier (das Schock) 2,80 Mark. — Seit acht Tagen sind auch wir reichlich mit Schnee versehen, so dass der Verkehr mit der Kreisstadt nur per Schlitten bewerkstelligt wird.

Posen, 13. Jan. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: bewölkt Für Weizen und Roggen in feiner Waare bestand am heutigen Wochenmarkt zu Consumtionspreisen einige Frage zu etwas besseren Preisen. Doch blieben die Umsätze schwach wegen geringer Zufuhr. In den anderen Cerealien fanden nur geringfügige Umsätze zu unveränderten Preisen statt. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden pro 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 14,80—14,20—13,60 Mark, Roggen 12,10—11,80—11,50 Mark, Gerste 13,00—12,00—11,30 M., Hafer 13,00 bis 12,50—12,00 M., Kartoffeln 2,20—1,80 Mark. — An der Börse: Spiritus schwankend. Gek. — Liter. Loco ohne Fass 35,90 M. bez., Januar 38,60—50 M. bez., Februar 36,90 Mark bez., März 37,40 M. bez., April-Mai 38,40—30 M. bez., Juni 39,40 M. bez., Juli 40,10—40 bez., Brief und Geld.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Katharina** mit dem Rittergutsbesitzer und Lieutenant der Reserve im 1. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 13, Herrn **Paul Brandt**, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Peterwitz, im Januar 1886. [980]

Amtsrath **Rohde** und **Frau**, geborene **Beyer.**

Katharina Rohde,
Paul Brandt,
Verlobte.
Peterwitz. Wonnwitz.

Statt besonderer Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Laura** mit Hrn. **Hugo Zernik** aus Ratibor erlaube ich mir allen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. [960]

Miechowitz, im Januar 1886.

Frau **Amalie Zernik.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Charlotte Lichtenstein** aus Schildberg mache ich meinerseits rückgängig.

[1331] **H. Moses,**
Breslau.

Ernst Seeliger,
Marta Seeliger,
Vermählte.
Berlin. [341]

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe, brave und herzensgute Frau, Mutter und Grossmutter,

Frau Maria Koschel, geb. Kreutzburger,

am 14. d. Mts., Mittags 12 Uhr, nach kurzem, aber schwerem Leiden plötzlich und unerwartet zu sich zu rufen. [1338]

Von tiefem Schmerz ergriffen, zeigen dies mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an

C. Koschel, Tischlermeister, nebst **Familie.**

Breslau, Berlin, Ziegenhals.

Beerdigung: Sonntag, den 17. d. M., Nachm. 3 Uhr, nach dem alten Friedhof bei Gräbschen.

Trauerhaus: Kupferschmiedestr. 36.

Am 13. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, verschied nach kurzem Leiden unser innigstgeliebter Vater, Gross- und Schwiegervater

Herr M. S. Meister

im ehrenvollen Alter von 78 Jahren.

Dies zeigen allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt mit der Bitte um stille Theilnahme an [1316]

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 13. Januar 1886.

Beerdigung: Freitag, Nachmittags 2 Uhr.

Trauerhaus: Albrechtsstrasse 42.

Gestern, den 13. cr. starb in Trautenau der Kaufmann

Carl Zimmermann.

Zur bleibenden Erinnerung, gewidmet von seinen hiesigen Freunden. [1332]

Todes-Anzeige.

Gestern endete der Tod das Leben unseres Schwagers und Onkels, des Bürgermeisters a. D. [1321]

Carl Dierschke.

Wir verlieren einen väterlichen Beschützer und wird uns sein Andenken unvergesslich bleiben.

Reichthal, 14. Januar 1886.

Familie J. Spiegel.

Beerdigung: Sonnabend, 9 Uhr Vormittag.

Statt besonderer Anzeige.

Heute Nachmittag $4^1/_2$ Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unser innig geliebter Vater der [329]

Rentmeister Theodor Hentschel.

Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, schmerzerfüllt an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Görlitz, den 12. Januar 1886.

Die Beerdigung findet Sonnabend, Nachmittags $12^1/_2$ Uhr, statt. Rede im Trauerhause, Wilhelmsplatz 8.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß gestern, am 13. Jan., unser geliebter Bruder und Schwager [1317]

Bruno Müller,

z. Z. Dragoner im Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5 in Hofgeismar, plötzlich gestorben. Um stille Theilnahme bitten

Georg Müller,
Martha Güpner,
geb. **Müller,**
Albert Güpner.

Breslau, den 14. Jan. 1886.

Statt besonderer Meldung.

Heut Morgen verschied plötzlich unsre herzensgute Frau und Mutter

Amalie Hunold,
geb. **Sendig,**

an Luftröhren-Verengung im Alter von 43 Jahren. [1329]

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Breslau, den 14. Januar 1886.

Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag $1^3/_4$ Uhr, vom Trauerhause, Neue Kirchstraße 11, nach dem Kirchhofe in Gräbschen statt.

Aus Anlass des Ablebens meiner lieben, guten Frau sind mir von hier und aus der Ferne sehr viele Beweise der Theilnahme an dem Unglück und der Anerkennung für die Verstorbene zugegangen.

Ich möchte nun hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank für diese Zeichen des Mitgefühls sowohl, als auch für die Begleitung zum Grabe aussprechen.

Möge der liebe Gott über Sie Alle milder beschliessen!

Waldenburg, den 11. Januar 1886. [961]

Richard Warmbt.

Mittelpunkt.

Heirathsgesch. **M. V. 1204.** Der Herr w. h. geb. **nochmals** Mont. $^1/_2$9 Hotel.

S. p. Warum keine Antwort?

Aufruf!

Die Breslauer Studentenschaft hat beschlossen, das 25jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 18. Januar 1886 durch

Fackelzug und Commers

festlich zu begehen.

Sie giebt sich demnach die Ehre, alle akademisch Gebildeten Breslaus und der Provinz zu dem am 18. h., Abends 9 Uhr c. t., im Saale des Breslauer Concerthauses stattfindenden

Festcommerse

ergebenst einzuladen.

Billets zu Fackelzug und Commers à 2 Mk. und zum Commers allein à 1,25 Mk. sind bei Unterzeichnetem zu haben.

Breslau, den 15. Januar 1886. [1342]

Das Comité der Studentenschaft Breslaus.

J. A.: **Heinrich Schmidt,** cand. phil.,
Vorsitzender,
Friedrich-Carlstraße 24, I.

F! A! F! Ch!

Festcommers alter und junger Burschenschafter.

Mit Bezugnahme auf die Annonce des Bresl. D. C. vom 13. h. m. erlauben sich die Unterzeichneten hiermit alle alten Burschenschafter Schlesiens und der benachbarten Provinzen für **Montag, den 18. h. m., Abends 8 Uhr c. t.,** zu einem Festcommerse zur Feier des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Königs ergebenst einzuladen.

Festlocal: Hôtel de Silésie, Bischofstraße.

Festbeitrag für einen alten Herrn 5 Mark.

Anmeldungen werden erbeten an die Adresse des mitunterzeichneten Herrn **Dr. phil. W. Richter,** Feldstr. 11 d. [975]

Dr. **Beblo,** Gymnasiallehrer,
Hecke, Justizrath,
Dr. **W. Richter,** Oberlehrer.
Dr. **Sommerbrodt,** Professor.

Cuny, Gymnasiallehrer.
Dr. **Leppmann,** prakt. Arzt.
Dr. **Schäfer,** prakt. Arzt,
Dr. **Thiel,** Stadtschulrath a. D.
Dr. **Wernicke,** Professor.

Geschöser, Gymnasiallehrer.
Martius, Stadtrath.
Schulze, Subsenior.
Trierenberg, Regierungsassessor.

Für den Bresl. **D. C.**

R. Ablaß, Cand. med.
M. Landsberg, Stud. phil.
R. Thomalla, Cand. med.
B. v. Studentkowsky, Stud. med.

Der von der zuständigen Behörde genehmigte

Fettviehmarkt zu Oppeln

wird **am 9. Februar d. J.** eröffnet und findet in Zukunft am **ersten** und **dritten Dinstag** jeden Monats in den Vormittagsstunden auf dem Schlachthofe der Fleischer-Innung zu Oppeln statt; fällt der Markttag auf einen gebotenen katholischen, evangelischen oder jüdischen Feiertag, so wird derselbe stets auf den Tag **vor** dem Feiertage verlegt. — Wir laden hiermit Käufer und Verkäufer zum gütigen Besuche der Fettviehmärkte ergebenst ein. — **Nähere Auskunft ertheilt Herr Schlachthof-Thierarzt Haselbach zu Oppeln.** [330]

Der Vorstand der Fleischer-Innung.

H. Bertzik.

Stadt-Theater.

Freitag. (Anf. 7 Uhr.) 14. Bons-Vorst. (Mittel-Preise.) Vorletztes Gastspiel des Herrn Anton Schott. „Rienzi, der Letzte der Tribunen." Große tragische Oper in 5 Acten von Richard Wagner. (Rienzi, Herr Anton Schott.)
Sonnabend. 15. Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.) „Der Veilchenfresser." Lustspiel in 4 Acten von G. v. Moser.
Sonntag. 16. Bons-Vorstellung. (Mittelpreise.) Letztes Gastspiel des Herrn Anton Schott: „Lohengrin." Große Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Lobe-Theater. 972

Freitag. „Der Zigeunerbaron."
Sonnabend. Benefiz für Herrn Adolf Franke zu seinem 50jährigen Künstler-Jubiläum: Zum ersten Male: „Der Badearzt." Lustspiel in 5 Acten von?

Saison-Theater.

Freitag. Zum 2. Male:
„Mein Goldkind." 949
Neue Gesangsposse in 5 Bildern.

Altkatholische Gemeinde.

Heute Vortrag im Casino.

Musikalischer Cirkel.

Freitag, 15. Januar, Abends 7 Uhr:
Zweite Soirée.

Orchesterverein.

Dinstag, den 19. Januar 1886:
VII. Abonnement-Concert
unter Mitwirkung des Herrn
Camille Saint-Saëns
aus Paris.
Der Verkauf der Abonnements-Billete zum zweiten Cyclus zum Preise von 18, 15, 12 u. 9 M. findet in der Kgl. Hof-Musikalien-, Buch- und Kunsthandlung v. **Julius Hainauer** statt und wird heute Abend geschlossen; es sind dann nur Billete zu den einzelnen Concerten daselbst zu haben. [971]

Sonntag, den 17. Januar 1886,
Mittags präcise 12 Uhr,
im Concerthause, Gartenstr.,
Concert von
Pablo de Sarasate,
unter gütiger Mitwirkung von
Frau **Bertha Marx**
aus Paris (Clavier). [881]
Numerirte Plätze à 3 und 2 Mk., Stehplätze à 1 Mk. in der **Schletter**'schen Buch- und Musikalienh. **Franck & Weigert,** 16/18, Schweidnitzer-Strasse.

Liebich's Etablissement.

Freitag, den 15. Januar:
Gastspiel d. Duettistinnen Geschw. Fahrbach. Gastspiel d. Ballet-Gesellschaft Excelsior. Gastsp. d. Operett.-Soubr. Frl. Becker.
Der Hausschlüssel.
Eine fromme Schwester.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. [996]

Simmenauer

Victoria-Theater.
Täglich: Grosse Künstler-Vorstellung.
Auftreten neuer, grossartiger
Specialitäten.
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 60 Pf. 950

Zeltgarten.

Abschieds-Auftreten [951]
des Schatten-Silhouettisten
Mr. Ralph Terry,
des Pastell-Schnellmalers
Mr. Henry Whigelt,
der Zither-Virtuosinnen und Jodlerinnen
Geschwister Fülter
und der Tauben-Königin
Miss Lizzie
mit ihren dressirten Tauben.
Auftreten
der Komiker Herren **Eugen Zocher** und **Georg Rösser**
und der
Original-Japanesen-Troupe
Torikata
in ihren großartigen Productionen.
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree 60 Pf.

Quadrillen-Cirkel. 1337

Heute Freitag in Pietsch' Local.
Gäste haben Zutritt. Demnich.

Landwirthschaftlicher Versicherungs-Verband für den Regierungsbezirk Oppeln

im Anschluß an die

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach Ablauf der dritten dreijährigen Geschäftsperiode am 1. October pr. wird in Gemäßheit des Verbandsvertrages die

dritte ordentliche General-Versammlung
auf Mittwoch, den 27. Januar c., Mittags 12 Uhr,

in **Form's Hotel in Oppeln** anberaumt, und werden die Verbandsmitglieder dazu unter Hinweisung auf die bezüglichen Bestimmungen des Verbandsvertrages betreffs der Tagesordnung und der Legitimation hierdurch ergebenst eingeladen. [811]

Oppeln, den 9. Januar 1886.

Der Ausschuß.
Lüderssen, Vorsitzender.

Ball-Haus, Berlin, I. Ranges.
Jeden Abend: **Ball.** Fremden empfohlen (Sehenswürdigkeit).

Hamburg Hôtel Union,

Amsinckstr. 2 u. 3, am Berl. Bahnhof.
Bequeme Lage. Mäßige Preise.
Zimmer à 1 M. 50 und 2 M. incl. Licht u. Service. [324]

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl von Holtei's Schlesische Gedichte.

18. Auflage. Preis 2 Mark.
Dieselben. **Illustrirte Pracht-Ausgabe.** In engl. Leinwandband mit vergoldeter Rücken- u. Deckelpressung u. Goldschnitt gebunden. 9. Auflage. Preis: 10 Mark 80 Pfge.
Verlag von
Eduard Trewendt in Breslau.



Unterricht

in Gymnasialfächern und in Stenographie wird zu ertheilen gesucht. Preis nach Uebereink. Offerten unter K. 41 Briefk. d. Bresl. Ztg. [1319]

Für einen **Secundaner,** der zum Abiturienten-Examen vorbereitet werden soll, wird eine dazu geeignete **strenge Pension** gesucht. [968]
Offerten nimmt die Exped. der Bresl. Ztg. sub H. W. 45 entgegen.

Von heute ab halte ich wieder meine Sprechstunden **für Hals- u. Ohrenkranke.** [1263]
Breslau, 13. Januar 1886.
Dr. B. Riesenfeld,
Ohlauer-Stadtgraben 28.

Ein junger Kaufmann, jüd., der im Besitz eines seit 30 Jahren bestehenden Geschäfts ist, wünscht auf diesem Wege behufs Verheirathung die Bekanntschaft einer jungen Dame zu machen. Photographie nebst Adresse bitte in der Exped. d. Bresl. Ztg. unter Chiffre Z. 49 niederzulegen.
Discretion Ehrensache. Vermittler streng verbeten. [1341]

81,000 Mark

werden von einem größeren Gute **zur 1. Stelle** [116]
gesucht.
Gefällig Offerten werden erbeten unter Chiffre **C. 591** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Mark 6—8000

werden zur 2. Stelle innerhalb der Hälfte der Feuerkasse bald oder April auf ein Grundstück in einer Provinzialstadt gesucht. Gefl. Offert. unter W. Z. 40 an die Expedition der Bresl. Ztg. erbeten. [937]

1500 Mark

sind gegen sichere Hypothek vom 1. Juli d. J. zu 5 % Zinsen zu vergeben. Ebenso ist **sofort** und billig zu verkaufen [959]
1 großer Mahagonispiegel und
1 Mahagoniglasschrank.
Anfragen unter B. R. 42 sind zu richten an die Exped. der Bresl. Ztg.

Zum [974]
Krankenwartedienste
geeignete, unverheirathete männliche und weibliche Personen können unter Vorzeigung ihrer Atteste sich melden im **Allerheiligen-Hospital.**

1 elegant. **Mahagoni-Stutzflügel,** s. wenig Raum brauchend, ist für 25 Thl. z. verk. **Ohlauerst. 67,** $2\frac{1}{2}$ Et.

Die nachstehende Erklärung: [976]
„Im § 7 des Vertrages vom 6./12. März 1884, betreffend den Uebergang des Oels-Gnesener Eisenbahnunternehmens auf den Staat (Gesetz-Sammlung Seite 161), ist dem Staate das Recht eingeräumt, nach Ablauf der für den Umtausch der Actien gegebenen Frist zu jeder Zeit das Eigenthum der Oels-Gnesener Eisenbahn nebst Zubehör zu erwerben und die Auflösung der Gesellschaft ohne Weiteres herbeizuführen. In diesem Falle hat der Staat die Prioritäts-Anleihe, sowie alle sonstigen Schulden der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft als Selbstschuldner zu übernehmen.
Indem wir auf Grund der uns durch § 5 des Gesetzes vom 17ten Mai 1884, betreffend den weiteren Erwerb von Eisenbahnen für den Staat (Gesetz-Sammlung Seite 129), ertheilten Ermächtigung von dem gedachten Rechte für den Staat hierdurch Gebrauch machen, erklären wir hiermit zugleich, daß derselbe die Prioritäts-Anleihe — soweit dieselbe noch nicht zurückgezahlt ist — sowie alle sonstigen Schulden der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft als Selbstschuldner übernimmt.
Berlin, den 1. Januar 1886.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.	Der Finanz-Minister.
Maybach.	**v. Scholz.**

IIb. 17510. M. d. ö. A.
I. 15075. F. M."

wird hiermit veröffentlicht.
Breslau, den 11. Januar 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.
Kranold.

Am 1. Februar d. J. tritt für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen diesseitigen und Stationen der k. k. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ein neuer Tarif in Kraft, welcher für Tourbillets durchweg Ermäßigungen enthält.
Näheres hierüber ist bei unserem Verkehrsbureau hierselbst zu erfahren.
Breslau, den 11. Januar 1886. [340]

Königliche Eisenbahn-Direction.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Berlin.

Bekanntmachung.

Vom 15. Januar 1886 ab sind die Locale der Güter- und Eilgut-Expedition, sowie die Güterkasse auf dem hiesigen Freiburger Bahnhofe von 12–2 Uhr Mittags, der Eilgutboden, sowie die anderen Güterböden in der Zeit von 1–2 Uhr Mittags für den Verkehr geschlossen.
Das Nähere ergeben die bei den Expeditionen aushängenden Placate.
Breslau, den 13. Januar 1886.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Breslau—Halbstadt.) [967]

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau.

Ausschreibung auf Lieferung der für die Werkstätten Breslau, Posen, Glogau, Lissa, Kattowitz, Gleiwitz, Schoppinitz und Ratibor pro 1886/7 erforderlichen 3 615 000 Klgr. Schmiedekohlen (gesiebte ungewaschene, bezw. gesiebte gewaschene Nußkohlen). Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Schmiedekohlen" versehen, bis zum Ausschreibungstermine **Donnerstag, den 28. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,** versiegelt und postfrei an das unterzeichnete Bureau hier, Brüderstraße Nr. 36, einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst im Zimmer Nr. 26 zur Einsicht aus, können auch von dort, auf postfreie Gesuche zum Preise von 75 Pf. (in Briefmarken à 10 Pf., bezw. 5 Pf.) pro Exemplar unfrankirt bezogen werden. Der Zuschlag erfolgt innerhalb 14 Tagen nach obigem Termine. [956]
Breslau, den 13. Januar 1886. **Materialien-Bureau.**

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt zu Hannover.

Subdirection: Breslau, Gartenstraße Nr. 17.

Der Zugang im 4. Quartal 1885 betrug:
4737 Anträge über 5 419 560 Mark Versicherungs-Summe.
Davon entfallen auf den Monat December 1684 Anträge über 1 872 120 M. Versicherungs-Summe.
Statuten, Prospecte 2c., sowie jede Auskunfts-Ertheilung durch die Subdirection und die Vertreter. [957]

Subdirection: Breslau, Gartenstraße Nr. 17.
General-Agentur: Kl. Scheitnigerstraße Nr. 11, I.
Haupt-Agentur: Gräbschenerstraße Nr. 4, parterre.

Durch **9 monatliche Zahlungen von nur M. 6.**— wird man

Eigenthümer des billigsten Looses der Welt,

nämlich des

türkischen Fs. 400.— Eisenbahn-Staats-Looses.

6 Ziehungen jährlich,
nächste Ziehung 1. Februar mit dem Haupttreffer von
174000 Franken.

Jährlich finden regelmäßig alle zwei Monate, im Ganzen jährlich also sechs Ziehungen statt, wovon 3 mit dem Haupttreffer von 348000 Franken und 3 mit dem Haupttreffer von 174000 Franken. — Nebentreffer sind 34800, 17400, 14500, 11600, 5800, 3480, 1740, 1160 Franken, kleinster Treffer, den im schlimmsten Falle jedes Loos gewinnen **muß,** 232 Franken.
Somit ist bei diesem Loose ein Gewinn von ca. 140.— Mark pro Loos **unausbleiblich** und **sicher.**
Gegen Baar gebe ich diese Loose pro Stück **à M. 45.**— netto ab und nehme sie auf Verlangen bis Ende Februar 1886 à M. 40.— wieder zurück.
Beim Kaufe auf 9 monatliche Ratenzahlungen von je M. 6.— erhält der Käufer nach Einsendung der ersten Rate Schlußschein, welcher ihn sofort zu allen Ziehungen berechtigt und womit er somit schon am 1. Februar 1886 **174000 Franken** gewinnen kann. [316]
Homberger's Börsen-Comptoir, Frankfurt a. M.
Börsenspeculationen werden selbst mit geringem Depôt prompt ausgeführt. — Prospect gratis.

Bauholz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Rybnik.

Donnerstag, den 21. Januar 1886, Vormittags 10 Uhr, werden in der **Münzerei** hierselbst folgende Hölzer meistbietend verkauft werden:

Schutzbezirk		Jagen		ca.		Cl.
Schutzbezirk	Klokotschin,	Jagen	5,	ca. 450	Kiefern	II.—V. Cl.,
"	Jankowitz,	"	22,	" 50	Fichten	I.—V. "
"	Chwallowitz,	"	18,	" 380	Kiefern	I.—V. "
"	Neudorf	"	77,	" 200	"	I.—V. "
"	Neudorf	"	82,	" 280	"	I.—V. "
				70	Fichten	I.—V. "
"	Fichtberg,	"	126	" 130	Kiefern	I.—V. "
				70	Fichten	I.—V. "
"	Waldheim,	"	54	" 300	Kiefern	I.—V. "
"	Waldheim,	"	100	" 300	"	I.—V. "
"	Paruschowitz,	"	133	" 400	"	I.—V. "
"	Paruschowitz,	"	145	" 200	"	I.—V. "
				50	Fichten	I.—V. "
"	Paruschowitz,	"	157	" 600	Kiefern	I.—V. "
"	Wielepole,	"	184	" 100	"	I.—V. "
				100	Fichten	I.—V. "
"	Kniczenitz	"	224	" 400	Kiefern	I.—V. "
				100	Fichten	I.—V. "
"	Ochojetz	"	257	" 400	Kiefern	I.—V. "
				50	Fichten	I.—V. "

Das Ausgebot erfolgt nach Taxklassen gesondert für jeden Schlag unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen. Der Meistbietende ist verpflichtet, ein Drittel des Meistgebots im Termine selbst an den anwesenden Rendanten einzuzahlen.
Die Forstbeamten sind angewiesen, Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen.
Paruschowitz, den 11. Januar 1886. [964]
Der Königliche Oberförster. Müller.

Am 26. Januar 1886 Erste Ziehung der Casseler St. Martins-Lotterie.

Erster Hauptgewinn: 100,000 Mark Gold.
Erster Hauptgewinn: 100,000 Mark.
20,000 M., 15,000 M., 12,000 M., 2 × 10,000 M.
total 10,000 Gewinne **323,000 Mark.**
Loose I Klasse à 2 M. 50 Pf., 11 Stück 25 M., Vollloose für alle 4 Klassen a 10 M. (auf 10 Loose 1 Freiloos) empfehlen u. versenden auch gegen Coupons oder Briefmarken
General-Debit für Schlesien [462]
Oscar Bräuer & Co.,
Berlin W., Friedrichsstr. 198/99, zwischen Leipziger- u. Krausenstrasse.
Breslau, Ohlauerstrasse 87, Laden vis-à-vis der Apotheke.
Porto u. Liste für Klassenloose 30 Pf., für Vollloose 50 Pf. extra.

Preisgekr.: Düsseldorf, Frankfurt, Madrid, Amsterdam, Antwerpen.
Anerkannt vorzüglichste Qualität



System. geordn. Auswahl-Sortimente (30 Pf) in all. Schreibw.-Hdlg. vorrätig. Ausführl. Preisliste kostenfrei.
„**Soennecken** gebührt das besondere Verdienst, in Bezug auf Stahlfedern reformatorisch und im Interesse des Schreibenden gewirkt zu haben. . ." „Wiener Allg. Ztg." vom 20. Nov. 1881.
Man hat sich nicht entblödet, einen Theil unserer Schreibfedern in Form genau, **aber in geringer Qualität** nachzubilden, daher achte man im eigenen Interesse genau auf den Garantiestempel „F. SOENNECKEN". [323]
Berlin * **F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN** * Leipzig

ECHT MIT MARKE
Wissenschaftl. begründ., bew. Nährpräp. sind: **„Liebes"**
Nahrungsmittel in löslicher Form, Extract der **Liebig**'schen Suppe **für Säuglinge.**
Lösliche Leguminose, Suppenkost, verein. hohen Nähreffect m. Bekömmlichk. u. Billigk.
Pepsinwein, Verdauungsessenz mit edlem Wein gegen **acuten und chronischen** Magenkatarrh. [322]
Man verlange ausdrücklich: **„Präparat v. J. Paul Liebe-Dresden".**
12 Ehrendipl. u. Medaill.
IN DEN APOTHEKEN. En gros Bernh. Jos. Grund.

CHR. LORENZ, Hoflieferant
Samen- u. Pflanzenhandlung in Erfurt
versendet auf postfreies Verlangen gratis und franco sein Illustrirtes Hauptverzeichniss, enthaltend alle Gattungen von **Gemüse- u. Blumensamen, Feld-, Gras- u. Gehölz-Sämereien,** sowie Pflanzen für Warmhaus, Kalthaus (Cacteen) und Freiland, (alte berühmte Nelkensammlung,) **Ziergehölze, Rosen, Obstbäume, Fruchtsträucher, Heckenpflanzen** u. s. w., **Gartengeräthe** und einen vollständigen **Garten-, Arbeits-** und **Insekten-Kalender.**
Streng reelle Bedienung.
Billige Preise.
CHR. LORENZ in ERFURT
Etablirt 1834.
Lieferant der meisten in- u. ausländischen Höfe. [325]



aus der Fabrik von [326]
C. Brandauer & Co.,
Birmingham,
aus feinstem Stahle in Ef. F. u. M. Spitzenbreiten angefertigt, wird ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen Jedermann bestens empfohlen.
Zu beziehen durch jede Papierhandlung.
Fabrik-Niederlage: **S. Loewenhain,** Berlin W., Friedrichstr. 171.

Schlittschuhe, Eiserne Oefen, Klappbettstellen, Waschtische, Tischmesser, Lampen, Waagen 2c., ganze **Küchen-Einricht. v. 30 M. an,** am billigsten bei **N. Brahn, Herrenstraße 25, am billigsten.**

Bekanntmachung.

Der Flachsfabrikant **Christian Gottlieb Güttler** zu **Zobten am Bober** hat für sein unter der Firma

G. Güttler

bestehendes, unter Nr. 249 des Firmen-Registers eingetragenes Handels-Geschäft seinem Sohne, dem Flachsfabrikanten [946]

Paul Güttler

zu **Zobten am Bober**, Procura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 6. Januar 1886 unter Nr. 22 des Procuren-Registers eingetragen worden.

Löwenberg i. Schl., d. 8. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 169 eingetragen, daß die Firma [944]

Julius Scheurich

zu Sagan erloschen ist.

Sagan, den 4. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Leinwandhändlers

Ambrosius Hoffmann

zu **Hermsdorf Grüssau** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin [333]

auf den 5. Februar 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierselbst, Sitzungssaal, anberaumt.

Landeshut, den 7. Januar 1886.

Jung,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Es werden hiermit öffentlich aufgeboten:

a. die nachstehende Urkunde, welche angeblich verloren gegangen sein soll: auf Antrag des Hausbesitzers **Louis Franz** zu Fellhammer, vertreten durch den Rechtsanwalt **Friederici** zu Waldenburg, als Eigenthümers des Grundstücks Nr. 54 Fellhammer, das Hypotheken-Instrument über die auf diesem Grundstück Abtheilung III Nr. 4 eingetragene Post von noch 145 (früher 450) Thalern unverzinsliche Kaufgelder für den Schuhmachermeister **Johann Ernst Deuse** zu Fellhammer, bestehend aus:

1) der Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 26ten September 1850 nebst dem Eintragungs-Vermerk vom 29ten October 1850,
2) dem Auszuge aus dem Hypothekenbuche;

b. auf Antrag des Tagearbeiters **Wilhelm Peter** aus Alt-Lässig, als Eigenthümers des Grundstücks Nr. 56 Alt-Lässig, vertreten durch den Justizrath **Speck** und Rechtsanwalt **Mandowski** in Landeshut, die nachstehende im Grundbuch von Alt-Lässig Nr. 56 Abtheilung III Nr. 1 eingetragene Post, deren Gläubiger unbekannt:

Hypothek von noch 20 Thalern, früher Dreißig Thalern 12 Silbergroschen, eingetragen auf Grund des Protokolls vom 7. Februar 1822 laut Attestes vom 28. Februar 1852 an die **Auguste Marie Schäl** aus der Freistellenbesitzer **Karl Schäl**'schen Pupillenmasse von Rothenbach übereignet.

Die unbekannten Berechtigten der letztgenannten Post, sowie die Inhaber des sub 1) bezeichneten Hypotheken-Instruments, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 8. Mai 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter im Richterzimmer ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, eventuell das Instrument ad a. vorzulegen, widrigenfalls das Instrument zu a. für kraftlos erklärt wird, bezw. die Gläubiger der Post zu b. mit ihren Ansprüchen auf die aufgebotene Post werden ausgeschlossen und die Post gelöscht werden wird.

Gottesberg, den 21. December 1885.

Königliches Amts-Gericht.
Wilutzky. [947]

Das Concursverfahren über den Nachlaß des Gasthofbesitzers

Friedrich Chutsch

zu Pitschen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben. [945]

Pitschen, den 31. Decbr. 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die **Zimmerarbeiten** einschließlich der Materiallieferungen zum Bau des städtischen Irrenhauses sollen im Wege öffentlicher Submission verdungen werden. [963]

Bezügliche Offerten sind

bis Donnerstag, den 28. d. M., Mittags 12 Uhr,

versiegelt im Baubureau, Hermannstraße Nr. 36, abzugeben, woselbst auch die Submissionsbedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen eingesehen werden können.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt zu der vorangegebenen Zeit in demselben Bureau in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten.

Breslau, den 14. Januar 1886.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige **55 Forderungen** im Betrage von zusammen 558 M. 32 Pf., welche zur **Otto Janeba**'schen **Concursmasse** gehören und für jetzt nicht realisirbar sind, zu verkaufen.

Gebote nehme ich bis zum 20. d. M. entgegen und bin zu weiterer Auskunft bereit. [335]

Emil Cassel,
Gerichtlicher Concursverwalter, Hirschberg i. Schl.

Aufruf!

Die unbekannten Inhaber der noch nicht amortisirten **Schuldverschreibungen** über 25 Rthlr. der freiwilligen 5% Anleihe für **Friedhof** und **Begräbniß-Halle** d. d. **Ob.-Lagiewnik** wollen dieselben behufs Einlösung binnen einer Präclusivfrist von 3 Monaten, i. e. bis 1. Mai 1886, bei unserem Kassen-Rendanten, Herrn **D. Proskauer** hierselbst, präsentiren. [954]

Königshütte, den 15. Januar 1886.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
Huldschinsky.

Vacanz!

Die **Synagogen-Gemeinde Königshütte OS.** sucht zum Antritt per 1. April cr. einen **Cantor,** der **Schächter** und **Bal-Koreh** sein muß. Anfangsgehalt **1500 Mark** jährlich und ca. 900 Mark Neben-Einnahmen. — Ferner einen **Synagogendiener,** der ebenfalls Schächter und Bal-Koreh ist. Anfangsgehalt **1000 Mark** jährlich und ca. 500 bis 600 Mark Neben-Einnahmen. Reflectanten, welche deutsche Reichsangehörige und nicht über 40 Jahre alt sind, wollen sich gefl. bald unter Einreichung ihrer Zeugniß-Abschriften melden. — Reisespesen werden nur den Gewählten erstattet. [955]

Königshütte OS., d. 15. Jan. 1886.

Der Vorstand.
Huldschinsky.

Das [958]

Rittergut Kochsdorf,

Saganer Kreises, 1¼ Meile von dem durch seinen Park und Bad berühmten **Muskau** entfernt, ist bei einer Anzahlung von 25000 Mark, wie Alles steht und liegt, sofort zu verkaufen. Größe 350 Morgen Acker und Wiese und ca. 400 Morgen Holzung. Gebäude durchgehend gut, hübsches Herrenhaus und Garten, eignet sich für Jagdliebhaber. Gefl. Offert. unter L. M. 25 Muskau.

Eine kleine **Accidenzdruckerei,** bestehend aus gut erhaltener Tiegeldruckpresse nebst ausreichendem Schriftenmaterial ist sofort **billig zu verkaufen.** Offerten erbittet **G. H. Roy,** Buchdruckereibesitzer in **Liegnitz.**

Kinder-Seife,

frei von allen hautreizenden Substanzen, außerordentlich mild, Hautthätigkeit erhöhend, à Stück 15 Pf., **Kistchen** mit 24 Stück **3 M.,**

Familien-Seife,

1 Kistchen 40 St., 6 versch. Farben und Gerüche, **3 M.,** höchst vortheilhaft für größere Haushalte, Hôtels, Bäder 2c., nur bei [752]

R. Hausfelder,

Toil.-Seife- u. Parf.-Fabrik, 28 Schweidnitzerstraße 28.

Herrn **R. Kufeke, Hamburg.**

Es gereicht mir zum ganz besonderen Vergnügen, Ihnen das Zeugniß geben zu können, daß mein **6jähriger Junge,** welcher an **heftigem Durchfall** litt, durch den Genuß Ihres **Kindermehls** von demselben völlig geheilt ist.

Ich erhalte dadurch die völlige Bestätigung dessen, was mir von befreundeter Seite über Ihr Fabrikat gesagt worden ist, und glaube es Jedem für ähnliche Fälle voll und ganz empfehlen zu können. [978]

Ihr ergebener
Hugo Gähte.

R. Kufeke's Kindermehl

ist vorräthig in allen renommirten Apotheken u. Drogenhandlungen. General-Depôt bei Herrn **E. Störmer,** Ohlauerstraße 24/25.

Frisch geschossene Hasen u. schöne feiste Fasanen

offerirt **Chr. Hansen.**



Grüne
Heringe,
sehr billig,
Zander, Hecht, Lachs, Steinbutt, Aal, Seezungen, Schellfisch, Karpfen, Schleien

empfiehlt [1326]

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21.

Specialität:
Fluß-, Seefische, Hummern und Austern.
Lager sämmtlicher Delicatessen.

Frischen
Schellfisch,
lebende
Hummer,
frische
Pökelzungen,

Puten, Capaunen, Enten, Poularden, Perlhühner, Hamb. Hühner, Grossvögel, Fasanen, Birk-, Hasel- u. Schneehühner, Wildschwein, frische Perigord-

Trüffeln

empfehlen [970]

Schindler & Gude,

9, Schweidnitzerstrasse 9.

B. K. R.

Breslauer Kaffee-Rösterei

mit Dampfbetrieb.

Combinirtes **Röst-** und **Kühlverfahren** hier **einzig** in seiner Art, empfiehlt ihre beliebtesten Sorten [234]

f. Röst-Kaffees

Nr.		M.
5	Wiener Mischung	1,45.
6	Carlsbader = à la Café Pupp, Carlsbad.	1,40,
22	Familien-Kaffee	1,26.
23	dto.	1,14.
24	Volks-Kaffee	0,78.

Ferner größte Auswahl von **gerösteten u. rohen Kaffees,** sowie auch **Thee, Zucker, Cacaos** und Chocoladen zu **wirklichen Engros-Preisen.**

Breslauer Kaffee-Rösterei

(O. Stiebler),
Schweidnitzerstr. 44,
Eingang Ohle-Passage.

Erstes Special-Geschäft für

Kaffee, Zucker, Thee,

Telephon-Anschluß 268.

Ich offerire in garantirt seidefreien und bestkeimenden Qualitäten:

Rothklee, schlesisch,
Weissklee,
Gelbklee,
Schwedischklee,
Bullenklee,
Tannenklee,
Provençer Luzerne,
Sandluzerne,
Thimothé,
Raigras.

Sämmtliche Saaten sind von der hiesigen Samen-Control-Station auf Reinheit und Keimfähigkeit untersucht und liefere ich nur vorzügliches Saatgut. [888]

Oswald Hübner, Breslau, Christophoriplatz Nr. 5.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

1 tüchtige, selbstständige

1. Arbeiterin

1 gewandte

Verkäuferin

finden in meinem Putz-, Posament- und Weißwaaren-Geschäft Stellung.

[312] **Julius Hiller, Bunzlau.**

---

1 tüchtige Verkäuferin

findet in meinem Modewaaren- und Leinen-Geschäft bei 75—90 Mark monatl. Salair per März oder April dauerndes Engagement. [1328]

M. Centawer, Schmiedebr. 8.

Gespielin.

13—14jähr. Mädchen wird als deutsche Gespielin für Ungarn engagirt. [334]

Näheres **Wien,** 8 Stephansplatz,

Mme. Julie Beck,

Placirungsinstitut.

Für meine Hemdenfabrik suche einen bei der besseren Kundschaft in Schlesien und Posen gut eingeführten **Agenten** gegen Spesen-Vergütung und Provision. Offert. unter F. 48 Briefk. d. Bresl. Ztg. [1325]

Einen Buchhalter,

auch in der Correspondenz firm, suche ich zum Antritt am 1. Februar a. c. Anmeldungen nur schriftlich mit Zeugniß-Copien u. Angabe der Gehalts-Ansprüche. [1318]

H. L. Breslauer, Strohhut-Fabrik.

In Folge der Liquidation des Bankhauses **Wilhelm Ledermann** verliere ich demnächst meine 10jährige Vertrauens-Stellung als erster Buchhalter und suche somit eine andere derartige oder ähnliche Stellung. [1257]

Mein gegenwärtiger Chef, Herr Geheimer Commerzien-Rath **Ledermann,** ist gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft über mich zu ertheilen.

Gefällige Offerten erbittet

Albrecht Rüdiger, Ernststraße Nr. 1.

Knopf- u. Posamenten en gros.

Sofort gesucht für ein hies. Haus

1 tüchtiger Reisender,

mit der Kundschaft von Schlesien und Posen genau vertraut.

Offerten unter K. P. 46 in den Briefkasten der Bresl. Ztg. [1335]

Für die Detail-Abtheilung meiner Manufacturwaaren- und Leinen-Handlung suche ich per 1. April cr. **einen tüchtigen Verkäufer,** der gleichzeitig der polnischen Sprache und einfachen Buchführung mächtig ist.

Beuthen OS. S. Morawski.

Für ein größeres **Posamentier- u. Weißwaarengeschäft** wird per 1. März oder 1. April **ein gewandter** [903]

Verkäufer,

der auch im Decoriren bewandert sein muß, bei hohem Salair gesucht.

Meldungen beliebe man unter A. Z. 31 an die Expedition der Breslauer Zeitung zu richten.

Ich suche per sofort einen **durchaus gewandten Verkäufer.** Persönliche Vorstellung erwünscht. Freimarken verbeten. [936]

Theodor Brinnitzer, Bernstadt i. Schl.,
Modewaaren u. Confection.

Ein junger Mann,

Manufacturist,

mit Comptoirarbeiten vertraut, sucht Stellung im Fabrik- oder Engros-Geschäft. Offerten M. F. postlagernd Steinau a. O. erbeten. [1339]

Ein junger Mann,

[1258]

Comptoirist, mit der Buchführung und sämmtl. Comptoirarbeiten vertraut, sucht, gestützt auf gute Empfehlungen, per 1. März anderw. Stellung. Gefällige Offert. erbeten unt. G. 26 an die Exp. d. Bresl. Ztg.

Ein mit der **Galanterie-, Porzellan- und Luxuswaarenbranche** vertrauter **junger Mann,** firm in der einfachen Buchführung und der Correspondenz, der auch ein feiner Verkäufer sein muß, wird für ein solches Geschäft in einer größeren Provinzialstadt Posens zum Antritt per 15. Februar c. event. auch früher gesucht. — Offerten unter Beifügung von Zeugnißcopien und Photographie sind an die Exped. der Bresl. Ztg. unter Chiffre A. B. 32 zu richten. — Marken-Einlage ist verbeten. [906]

Ein

tüchtiger Uhrmachergehilfe

mit Werkzeug kann sofort eintreten bei **R. Neumann,** Uhrmacher und Mechanikus, **Schweidnitz,** Petersstraße 17. [1315]

Für ein **Putz-Geschäft** einer Provinzialstadt Oberschlesiens wird

eine tüchtige Directrice,

die bereits in dieser Branche thätig war, bei gutem Salair gesucht.

Gefl. Offerten sub Chiffre P. G. 47 an die Expedition der Bresl. Ztg. [1336]

Ein tüchtiger Reisender

[328]

wird von einem größeren

Berliner Leder-Engros-Geschäft

gesucht.

Offerten unter O. 222 postlagernd Hauptpostamt Berlin erbeten.

Ein junger Mann,

der seine Lehrzeit in einem Kleesaat- und Getreidegeschäft beendet hat, der doppelten Buchführung mächtig, sucht per 1. Februar Stellung. [1334]

Offerten unter A. B. 44 Briefk. der Bresl. Ztg.

Ein **j. Mann, im Versicherungswesen und Comptoirarbeiten** firm, s. unt. besch. Anspr. Stellg. Adr. erb. sub B. 43 Exped. d. Bresl. Ztg.

Ein Oekonom gesucht

für ein **Weinstuben-Restaurant** einer alten Weinhandlung.

Gute Küche, Bedienung, Feuerung und Beleuchtung für eigene Rechnung. Weine commissionsweise. Freie Wohnung, Einrichtungs- und Servir-Inventar geliefert. Sonst keine Unkosten. [331]

Caution bis 2000 Mark erwünscht. Leistungsfähige Bewerber wollen ihre Adresse unter Chiffre C. 663 an **Rudolf Mosse, Breslau,** richten.

Ein junger, gewandter, militärfreier **Oberkellner,** z. Z. Geschäftsführer in einem größeren Etablissem., wünscht für jetzt od. Saison eine ähnl. Stelle, auch als Buffetier. Caution in bel. Höhe. Off. postlg. Liegnitz M. G. 16.

Ein Wirthschaftsschreiber,

welcher über mehrjährige Dienstzeit gute Zeugnisse beibringen kann, wird zum 1. April cr. gesucht. Gehalt 360 Mark excl. Wäsche. [1324]

Dom. Schmolz bei Breslau.

Für mein Schankgeschäft suche ich per sofort einen polnisch sprechenden [953]

jüd. Lohnschänker.

Sam. Koenigsfeld, Kobier OS.

Ein j. Mann, gel. Specer., 18 J., s. Stellg. **als Volontair** in einer gr. Destillation. Gefl. Offert. unt. R. B. 89 postlg. Glatz erb. [1340]

Für mein **Modewaaren-, Confections-, Tuch- u. Leinen-Geschäft** suche ich zum **sofortigen** Antritt einen **Lehrling.** [952]

Herrmann Wachsmann, Ratibor.

Einen Lehrling,

Sohn anständiger Eltern, der poln. Sprache mächtig, suche ich zum sofort. Antritt für mein Cigarren- u. Speditionsgeschäft. [1043]

D. Koenigsberger,
Hoflieferant,
Kattowitz OS.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Königsplatz 3b

ist eine Wohn. im 2. Stock bald oder per Ostern zu vermiethen. [1323]

Ohlauerstr. Nr. 35

ist die erste Etage für 250 Thaler bald zu vermiethen; dieselbe eignet sich in Folge ihrer guten Lage für Modistin, Schneider oder andere derartige Geschäfte. [977]

Gebrüder Heck.

Kaiser Wilhelmstr. 74

herrschaftliche 2. Et., 8 Zimmer nebst Zubehör, bald zu verm. [1102]

Ring 27

ist der erste Stock als Geschäftslocal oder Wohnung bald zu vermiethen.

Näheres bei **Seidel & Co.** daselbst. [1312]

Ohlauerstr. 42

ist das bisherige **Blasel**'sche **Geschäftslocal** für bald z. vm. Ladeneinrichtung verkäuflich. Näheres daselbst Hof links.

Schön. Geschäftsr. f. Zahnarzt Modistin
Ohlauerstr. 53, 1. Et., 3 Zimm. 2c., 900 M.
Klosterstr. 1B, 1. Et., ein Zimm., 300 M.

Ein **großer Laden** mit 2 Schaufenstern, zu jedem Geschäft geeignet (ausgeschlossen Confection und Modewaaren), in bester Lage, mit auch ohne Wohnung zum 1. April a. c. zu vermiethen. [938]

Herrmann Hofrichter, Grünberg.

Moritzstraße 3 und 5,

nächst d. Ecke Kaiser Wilhelmstr., herrschaftl. Wohnung von 1 gr. Salon, 5 sehr gr. Zimmern, viel Beigelaß, mit Garten event. auch Stall, **sehr billig** zu verm. Näh. von 1 bis 4 Uhr Moritzstraße 16, Parterre. [1084]

Telegraphische Witterungsberichte vom 14. Januar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter	Bemerkungen
Mullaghmore	763	6	SW 1	bedeckt.	
Aberdeen	759	2	WNW 2	wolkig.	
Christiansund	750	2	W 1	bedeckt.	See unruhig.
Kopenhagen	752	—1	SO 2	bedeckt.	
Stockholm	752	—4	SW 2	bedeckt.	
Haparanda	745	—3	S 4	Schnee.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	741	1	NO 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	764	4	NNW 3	halbbed.	
Brest	760	6	NO 5	wolkig.	See unruhig.
Helder	748	2	N 4	neblig.	Seegang schwach.
Sylt	751	—2	OSO 1	bedeckt.	
Hamburg	750	—6	OSO 3	halbbed.	
Swinemünde	753	—8	SO 3	dunstig.	
Neufahrwasser	755	—6	SW 1	bedeckt.	
Memel	755	—5	O 1	bedeckt.	See glatt.
Paris	752	2	NNW 3	bedeckt.	
Münster	747	0	OSO 1	bedeckt.	
Karlsruhe	748	0	S 1	bedeckt.	
Wiesbaden	740	—1	O 1	bedeckt.	Nachts Schnee.
München	749	—6	SW 2	wolkig.	
Chemnitz	752	—5	SSO 2	wolkenlos.	Reif.
Berlin	752	—7	SO 1	wolkenlos.	Reif.
Wien	752	—6	SO 1	bedeckt.	
Breslau	753	—10	SO 3	halbbed.	
Isle d'Aix	756	3	N 5	wolkenlos.	See ruhig.
Nizza	748	7	NNO 1	Regen.	Seegang schwach
Triest	752	4	still	wolkenlos.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Eine flache Depression mit schwacher Luftbewegung und trüber Witterung liegt über West-Central-Europa, so dass über Deutschland jetzt südöstliche Winde vorherrschend geworden sind. Ein Maximum des Luftdruckes ist auf dem Ocean — westlich von Irland — erschienen, unter dessen Einfluss über England die lebhafte nördliche Luftströmung fortdauert. Die Temperatur ist über Central-Europa im Osten bei ruhigem heiteren Wetter gesunken, in Westen etwas gestiegen. Die Frostgrenze erstreckt sich bis zur westdeutschen Grenze.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.